



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Europäischer Sozialfonds

Evaluation der Förderaktion 9.1
„Qualifizierung von Arbeitslosen“

Bayern 2014-2020

2. Zwischenbericht

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa



Europäischer Sozialfonds

Evaluation der Förderaktion 9.1 „Qualifizierung von Arbeitslosen“

Bayern 2014-2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

Version: 1.1

Stand: 03.02.2020



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
im Bayerischen Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstraße 9
80797 München

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Autoren/innen: Dr. Jenny Bennett, Thorben Frie, Vera Maier, Katja Seidel, Hans Verbeek

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
Weinsbergstraße 190
50825 Köln

<https://www.isg-institut.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Methoden der Evaluation	7
3. Programmlogik	11
4. Statistiken zur Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung	15
4.1 Arbeitslosigkeit.....	15
4.2 Grundsicherung.....	18
4.3 Armutsgefährdung.....	20
4.4 Zusammenfassung.....	23
5. Beschäftigungsfähigkeit als theoretisches Konzept	25
6. Aktueller Umsetzungsstand	29
7. Ergebnisse der Evaluation	32
7.1 Zielgruppen.....	32
7.2 Zugang und Eignung der Teilnehmenden.....	34
7.3 Inhalte der Projekte.....	35
7.4 Organisation der Projekte.....	38
7.5 Kooperationspartner.....	39
7.6 Betriebspraktika (aus der Perspektive der Träger).....	40
7.7 Betriebspraktika (aus der Perspektive der Betriebe).....	43
7.8 Projektergebnisse und Bewertung.....	48
8. Wirkungsanalyse	54
8.1 Datensatz.....	54
8.1.1 Datensatzbeschreibung.....	54
8.1.2 Datenaufbereitung.....	55
8.2 Deskriptive Ergebnisse.....	57
8.3 Ergebnisse der Wirkungsanalysen.....	59
8.3.1 Identifikation der Kontrollgruppe.....	59
8.3.2 Allgemeine Ergebnisse.....	59
8.3.3 Differenzierung nach Untergruppen.....	62
9. Fazit und Handlungsempfehlungen	65
10. Literaturverzeichnis	71
11. Anhang	74

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Darstellung der Programmlogik von Förderaktion 9.1.....	12
Abbildung 2:	Dimensionen von Beschäftigungsfähigkeit.....	27
Abbildung 3:	Zielgruppenspezifische Förderung in den Projekten.....	32
Abbildung 4:	Vermittlungshemmnisse der Teilnehmenden.....	33
Abbildung 5:	Berufliche Qualifizierungen.....	35
Abbildung 6:	Instrumente der sozialpädagogischen Betreuung – Angebot und Inanspruchnahme.....	37
Abbildung 7:	Intensität der Unterstützung durch die jeweiligen Kooperationspartner.....	39
Abbildung 8:	Gewinnung privatwirtschaftlicher Unternehmen für Betriebspraktika.....	40
Abbildung 9:	Nutzen von Betriebspraktika aus Sicht der Projektträger.....	41
Abbildung 10:	Informationskanäle zum Projekt (absolute Zahlen).....	43
Abbildung 11:	Motive zur Praktikumsvergabe (absolute Zahlen).....	44
Abbildung 12:	Praktikumsberufe (absolute Zahlen).....	44
Abbildung 13:	Bewertung der Praktikanten/innen (absolute Zahlen).....	46
Abbildung 14:	Beitrag zur Überwindung der Vermittlungshemmnisse.....	48
Abbildung 15:	Abbruchgründe.....	52
Abbildung 16:	Verlauf der Ergebnisvariablen in Monaten nach Maßnahmeneintritt.....	58
Abbildung 17:	Nachhaltiger Verlauf der Ergebnisvariablen in Monaten nach Maßnahmeneintritt.....	58
Abbildung 18:	Effekt der Maßnahmenteilnahme auf unterschiedliche Ergebnisgrößen.....	60
Abbildung 19:	Nachhaltiger Effekt der Maßnahmenteilnahme auf unterschiedliche Ergebnisgrößen.....	62
Abbildung 20:	Effekt der Maßnahmenteilnahme nach Geschlecht.....	63
Abbildung 21:	Nachhaltiger Effekt der Maßnahmenteilnahme nach Geschlecht.....	64
Abbildung 22:	Verteilung der Teilnahmewahrscheinlichkeit vor und nach dem Matching.....	76

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht über die Merkmale der drei Fallstudienprojekte	10
Tabelle 2:	Arbeitslosenbestand und Arbeitslosenquote in Bayern, 2014-2018.....	16
Tabelle 3:	Kurz- und Langzeitarbeitslose in Bayern nach sozio-demografischen Merkmalen, 2018.....	17
Tabelle 4:	Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in Bayern, 2014-2018	19
Tabelle 5:	Einmündungsberufe aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II	20
Tabelle 6:	Armutsgefährdung in Bayern nach sozio-demografischen Merkmalen, 2014-2018.....	22
Tabelle 7:	Armutsgefährdung in Bayern nach Haushaltstyp, 2014-2018.....	23
Tabelle 8:	Anzahl Projekte nach Jahren.....	29
Tabelle 9:	Bewilligte und ausgezahlte Mittel in der Förderaktion 9.1	29
Tabelle 10:	Anzahl Teilnehmende nach Jahren	30
Tabelle 11:	Merkmale der Teilnehmenden in der Förderaktion 9.1	30
Tabelle 12:	Teilnehmendenaustritte der Förderaktion 9.1	31
Tabelle 13:	Ergebnisindikatoren der Förderaktion 9.1	31
Tabelle 14:	Bewertung des Projekts	49
Tabelle 15:	Aspekte einer erfolgreichen Integration in Beschäftigung	50
Tabelle 16:	Zusammenhänge zwischen Projektergebnissen und -merkmalen.....	51
Tabelle 17:	Erwerbszustände in der Erwerbshistorik	57
Tabelle 18:	Zusammenhänge zwischen Projektergebnissen und -merkmalen (Korrelationsanalyse)	74
Tabelle 19:	Merkmalspektrum des Auswertungsdatensatzes	75

1. Einleitung

Die Arbeitslosigkeit und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit hat in den letzten Jahren weiter abgenommen. Im Bundesvergleich weist Bayern die niedrigsten (Langzeit-)Arbeitslosenquoten auf. Trotzdem bleibt der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit nach wie vor eine Herausforderung, insbesondere da die Betroffenen vergleichsweise komplexere Problemlagen aufweisen.

Das Risiko, nach Eintritt in die Arbeitslosigkeit dauerhaft in Arbeitslosigkeit zu verbleiben, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Personen, die (mehrere) vermittlungshemmende Merkmale aufweisen, haben ein besonders hohes Langzeitarbeitsloskeitsrisiko. Vor allem Menschen mit geringen Qualifikationen, aber auch Ältere, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder mit Kindern unter drei Jahren haben oftmals nur geringe Chancen, (wieder) in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu gelangen (BA 2017a).

Die Aktion 9.1 richtet sich primär an Langzeitarbeitslose und/oder ALG II-Bezieher/innen. Die Förderung zielt in erster Linie darauf ab, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitslosen zu verbessern und deren Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Es handelt sich hierbei – mit geringen Anpassungen – um eine Fortsetzung der Förderaktivität 12.1 aus der Förderperiode 2007-2013. Im Fokus steht die berufliche Weiterbildung in einem anerkannten Berufsbild in Kombination mit sozialpädagogischen Betreuungsmaßnahmen. Die sozialpädagogische Betreuung soll dabei individuell an die Bedarfe der Teilnehmenden angepasst werden und dazu beitragen, multiple Vermittlungshemmnisse abzubauen und eine persönliche Stabilisierung der Teilnehmenden zu erreichen.

Die Qualifizierungsmaßnahmen der Förderaktion 9.1 sind Teil eines umfangreichen Maßnahmenpakets, welches sich an die Zielgruppe der Arbeitslosen in Bayern richtet. Im Rahmen des Operationellen ESF-Programms Bayern werden innerhalb der Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ außerdem spezifische Projekte zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund (Förderaktion 9.3), sozial innovative Projekte für Arbeitslose mit Modellcharakter (Förderaktion 9.2) sowie das Bedarfsgemeinschaftscoaching (Förderaktion 10) gefördert. Das Bedarfsgemeinschaftscoaching ist eine besondere Maßnahme, die sich an alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft richtet und einen ganzheitlichen Ansatz anwendet. Die individuelle Betreuung, Begleitung und Stabilisierung stehen hierbei im Vordergrund (StMAS 2018).

Bereits in 2017 erfolgte eine erste Anpassung der Förderhinweise. Hierbei wurde der Umfang der sozialpädagogischen Begleitung erhöht, da sich gezeigt hat, dass die diesbezüglichen Förderbedarfe im Zeitverlauf deutlich zugenommen haben. Aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Teilnehmendenzahlen (vgl. Kapitel 6), als Resultat der positiven Arbeitsmarktentwicklung, wurden ferner in 2018 die ursprünglich eingeplanten Gesamtmittel in Höhe von rund 147 Mio. Euro (ESF-Mittel: 74 Mio. Euro) auf rund 78 Mio. Euro (ESF-Mittel: rund 39 Mio. Euro) reduziert. Damit einhergehend wurde im Zuge der Programmänderung auch der Output-Zielwert angepasst. Der Zielwert wurde von 19.976 Teilnehmenden für die gesamte Förderperiode auf 10.603 Teilnehmende herabgesetzt. Außerdem wurden die Förderrichtlinien im Juli 2019 noch einmal angepasst, um den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden (StMAS 2019). Dabei wurde die Mindestteilnehmendenzahl von 15 auf zehn Personen pro Projekt reduziert. Der Fördersatz wurde ferner von 50 % auf 70 % erhöht.¹ Da sich die vom ISG durchgeführten Erhebungen vollständig auf den Zeitraum vor Änderung der Förderhinweise beziehen, können noch keine Aussagen zu deren Wirksamkeit getroffen werden. Dies wird Gegenstand des abschließenden Evaluationsberichts sein. Um die besonderen Bedarfe von Geflüchteten zu berücksichtigen, die in den letzten Jahren für den bayerischen Arbeitsmarkt stark an Bedeutung gewonnen haben, wurde außerdem die Aktion 9.3 neu gestaltet und flexiblere Aktionen speziell zur Integration von Menschen mit Fluchthintergrund eingeführt. Die Aktion 9.3 ist jedoch ebenfalls nicht Gegenstand der Evaluation.

¹ Damit sollte der Wegfall der (passiven) Kofinanzierungsmittel, die über die ALG II-Leistungen der Teilnehmenden finanziert werden und mit der Reduktion der Teilnehmendenzahlen entsprechend sinken, kompensiert werden.

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den zweiten Zwischenbericht. Im Fokus stehen folgende Evaluationsfragen:

- ▶ Welche Zielgruppen werden im Rahmen der Förderung erreicht? Welche Vermittlungshemmnisse weisen die Teilnehmenden auf?
- ▶ Lassen sich regionale Unterschiede in der Umsetzung beobachten?
- ▶ Wie erfolgt die Teilnehmendenallokation?
- ▶ Wie ist die sozialpädagogische Betreuung organisiert?
- ▶ Welche Berufsbilder werden im Rahmen der Maßnahmen vermittelt?
- ▶ Wie gelingt die Akquise von Unternehmen für Betriebspraktika? Welche Rolle spielen die Praktika hinsichtlich der Qualifizierung und Stabilisierung der Teilnehmenden?
- ▶ Wie wird die Maßnahme von den Praktikumsbetrieben beurteilt? Gelingt den Teilnehmenden über das Betriebspraktikum der Übergang in Beschäftigung?
- ▶ Welche Fortschritte in Bezug auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit lassen sich bei den Teilnehmenden beobachten?
- ▶ Wie ist der Verbleib der Teilnehmenden?
- ▶ Welche langfristigen Ergebnisse lassen sich für die Teilnehmenden beobachten?

Inhaltlich ist der Bericht wie folgt aufgebaut: In Kapitel 2 werden die eingesetzten Methoden der Evaluation beschrieben. Anschließend erfolgt in Kapitel 3 eine Darlegung der Programmlogik der Förderaktion 9.1. Kapitel 4 enthält Informationen zur aktuellen Arbeitslosenstatistik in Bayern, um die Förderaktion in den aktuellen sozioökonomischen Kontext einzubetten. Es folgt eine Beschreibung des theoretischen Konzepts zur Beschäftigungsfähigkeit (Kapitel 5). Kapitel 6 stellt den aktuellen finanziellen und materiellen Umsetzungsstand dar. Die Ergebnisse der Evaluation finden sich in Kapitel 7. Die Wirkungsanalysen werden gesondert in Kapitel 8 dargestellt. Im letzten Kapitel werden die Ergebnisse abschließend zusammengefasst und diskutiert.

Im Vergleich zum ersten Zwischenbericht (Bennett 2017) wurde der aktuelle Bericht insbesondere um zusätzliche qualitative Analysen (Fallstudien, Interviews mit Praktikumsbetrieben) verdichtet. Außerdem werden erstmals die Ergebnisse der quantitativen Wirkungsanalysen, welche auf Basis der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) bzw. der Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) durchgeführt wurden, berichtet

2. Methoden der Evaluation

Für die Evaluierung der Förderaktion 9.1 wurden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Die Triangulation der verschiedenen Erhebungsmethoden ermöglicht die Untersuchung desselben Gegenstands aus unterschiedlichen Perspektiven und mit variierenden Schwerpunkten. Dadurch können tiefergehende Erkenntnisse gewonnen werden, die bei einer eindimensionalen Methodenwahl womöglich verschlossen geblieben wären. Die für die Evaluierung erfolgten Auswertungen basieren dabei sowohl auf Sekundär- als auch auf Primärdaten. Die Datenquellen sowie die angewandten Erhebungsmethoden werden nachfolgend kurz dargestellt.

Zu den Sekundärdaten, die nicht direkt vom ISG erhoben worden sind, zählen die Monitoringdaten aus ESF Bavaria 2014, Prozessdaten der BA, sozioökonomische Daten der amtlichen Statistik sowie förderrelevante Dokumente. Diese dienen der Bewertung sowie Einbettung der Förderaktion 9.1 in den Förderkontext. Zu den förderrelevanten Dokumenten zählen insbesondere das ESF-OP Bayerns (StMAS 2018) sowie die Förderrichtlinien (StMAS 2017). Bestandteil der Evaluierung war ferner die Auswertung der ESF-Monitoringdaten. Sie enthalten wichtige Informationen zum materiellen und finanziellen Umsetzungsstand und zu den wichtigen Ergebnissen der Förderung (vgl. Kapitel 6). Darüber hinaus wurden die Monitoringdaten mit den Prozessdaten der BA verknüpft, um Aussagen über die Wirksamkeit der Förderaktion 9.1 zu treffen (vgl. Kapitel 8). Zwecks Einordnung des vorhandenen Förderbedarfs wurden zudem sozioökonomische Rahmenbedingungen sowie aktuelle Forschungsergebnisse zum Konzept der Beschäftigungsfähigkeit ausgewertet (vgl. Kapitel 4 und Kapitel 5). Die gewonnenen Informationen aus förderrelevanten Dokumenten, aber auch aus den Experteninterviews halfen zum einen bei der Erstellung der Förderprogrammlogik (vgl. Kapitel 3) und zum anderen bei der Konzeption von Erhebungsinstrumenten (vgl. Kapitel 7).

Zu den Primärdaten, die durch das ISG erhoben wurden und noch laufend erhoben werden, zählen standardisierte Befragungen von Projektträgern und Praktikumsbetrieben sowie leitfadengestützte Interviews mit Experten/innen der Förderung sowie Praktikumsbetrieben und drei Fallstudien. Die einzelnen Erhebungsmethoden, deren Zielsetzungen sowie die zugrunde liegenden Stichproben werden nachfolgend näher beschrieben.

Leitfadengestützte Experteninterviews

Im Zeitraum Juni 2015 bis Januar 2016 wurden zwei explorative Interviews mit den an der Planung und Umsetzung beteiligten Akteuren durchgeführt. Die Interviews wurden jeweils mit einem Programmverantwortlichen des StMAS sowie einem/r Vertreter/in der Regionaldirektion durchgeführt. Das Ziel der Experteninterviews bestand darin, einen vertiefenden Einblick in die Förderung zu erhalten, die Prozesse des Förderprogramms besser nachvollziehen und Herausforderungen bei der Umsetzung aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten zu können sowie Hypothesen über die Wirkungszusammenhänge zu generieren. Die Erkenntnisse flossen in erster Linie in die Entwicklung der Programmlogik mit ein. Die Interviews wurden aufgezeichnet und anschließend protokolliert.

Standardisierte Befragung der Projektträger

Die Projektträgerbefragung wurde bislang in zwei Wellen durchgeführt. Die erste Erhebungswelle startete im Jahr 2016, die zweite Welle in 2019. In 2016 wurden die Projektträger der 47 bis dahin bereits beendeten Projekte kontaktiert. Insgesamt gab es in 2016 17 unterschiedliche Projektträger, wobei die Zahl der durchgeführten Projekte pro Träger zwischen eins und 20 variierte. Da es sich immer um unterschiedliche Projekte mit voneinander abweichenden Schwerpunkten handelte, wurden die Projektträger gebeten, die Befragung für jedes der Projekte separat durchzuführen. Nach Abschluss der Befragung lagen Antworten zu insgesamt 39 Projekten vor. Dies entspricht einer Rücklaufquote von rund 83 %. Drei Projektträger beteiligten sich, trotz erfolgter Erinnerung, nicht an der Befragung. In 2019 wurden 95 Projekte für die Befragung ausgewählt. Es handelte sich hierbei um Projekte, die nach der ersten Erhebungswelle in 2016 und vor dem Befragungszeitraum in 2019 abgeschlossen wurden. Dabei wurde darauf geachtet, dass zumindest innerhalb der Stichprobe nicht gleichzeitig auch Vorgänger- und Folgeprojekte aufgenommen wurden, die in ihrer inhaltlichen Ausrichtung identisch waren. In der zweiten Welle gab es insgesamt 29 unterschiedliche Träger. Die Zahl der durchgeführten Projekte pro Träger variierte dabei zwischen eins und 32. Für die zweite Welle lagen bei Abschluss der Befragung Informationen zu 64 unterschiedlichen Projekten vor. Die

Rücklaufquote liegt damit bei 67 %. Über beide Befragungswellen wurden somit Träger von insgesamt 142 Projekten kontaktiert. Die Rücklaufquote liegt insgesamt bei 73 %.

Die Befragung zielte darauf ab, vertiefende Erkenntnisse über die Zielgruppen, Inhalte und Organisation der Projekte zu gewinnen. Außerdem sollten die Projektträger die Ergebnisse der Förderung bewerten.

Die Beantwortung erfolgte dabei von den für das Projekt zuständigen Personen. In 46 % der Fälle waren dies Männer und in 54 % der Fälle Frauen. Das Durchschnittsalter der Antwortenden lag bei 47,2 Jahren und variierte von 26 bis 64 Jahren. 66 % der Befragten waren in der Projektleitung bzw. im -management tätig; 31 % in der sozialpädagogischen Betreuung. Die anderen Befragten übernahmen sonstige Aufgaben, wie die berufliche Qualifizierung der Teilnehmenden oder Aufgaben im Bereich der Projektabwicklung oder -koordination. Die Befragten verfügten im Mittel über 15,1 Jahre Berufserfahrung im Bereich der Förderung von Langzeitarbeitslosen (Minimum: 1 Jahr; Maximum: 35 Jahre). Zu beachten ist, dass die Bewertung der unterschiedlichen Projekte teilweise von identischen Personen vorgenommen wurde.

Die Daten der Projektträgerbefragung wurden darüber hinaus mit den Monitoringdaten aus ESF-Bavaria 2014 verknüpft, um Zusammenhänge zwischen Projektmerkmalen und Teilnehmendenergebnissen zu identifizieren.

Standardisierte Befragung der Praktikumsbetriebe

Die Projektträger wurden bei der ersten Befragungswelle in 2016 außerdem gebeten, die Kontaktdaten der Praktikumsbetriebe zu übermitteln, die einen Praktikumsplatz für mindestens einen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt hatten. Von den 17 Trägern kamen dieser Anfrage nur sechs Träger nach. Als Gründe für die Nichtbeteiligung wurden datenschutzrechtliche Gründe sowie ein erhöhter, nicht kalkulierter Aufwand genannt. Insgesamt wurden Kontaktdaten von 292 Betrieben zur Verfügung gestellt. Diese wurden vom ISG postalisch kontaktiert. Lag anstelle der Postanschrift nur eine E-Mail-Adresse vor, erfolgte die Kontaktaufnahme via Onlinebefragung. Der Befragungszeitraum erstreckte sich von Dezember 2016 bis März 2017 (inklusive Erinnerungsaktion).

Insgesamt antworteten nur 41 Betriebe. Die zur Verfügung gestellten Kontaktdaten zeichneten sich dabei durch eine nicht zufriedenstellende Qualität aus. 34 Fragebögen (12 %) konnten aufgrund falscher Adressangaben nicht zugestellt werden, und elf Betriebe (4 %) gaben an, dass im betreffenden Zeitraum keine Praktikumsplätze angeboten wurden. Abzüglich dieser Ausfälle ergibt sich damit eine Rücklaufquote von rund 17 %. Aufgrund der geringen Resonanz und der Konzentration auf wenige Projekte bzw. Projektträger sind die Ergebnisse als nicht repräsentativ zu bewerten. Sie zeigen lediglich eine Tendenz auf und sind als solche zu bewerten. Als Konsequenz aus der fehlenden Datenverfügbarkeit wurde auf weitere standardisierte Betriebsbefragungen verzichtet. Stattdessen wurden ergänzende qualitative Interviews mit verschiedenen Praktikumsbetrieben durchgeführt.

Bei 24 der teilnehmenden Betriebe handelte es sich um privatwirtschaftliche Unternehmen, acht waren kommunal öffentliche Unternehmen und sieben bezeichneten sich selbst als gemeinnützige Einrichtung oder Verein. Zwei Betriebe ordneten sich unter „Sonstiges“ ein. Im Durchschnitt beschäftigen die Betriebe 84 Mitarbeiter/innen, wovon im Mittel 34 Frauen waren. Die Zahl der Beschäftigten variierte je nach Betrieb von 0 bis 1.000.

Der Fragebogen wurde in 54 % der Fälle von Männern und in 46 % von Frauen ausgefüllt. 16 Befragte waren zwischen 36 und 50 Jahren, 17 waren zwischen 51 und 65 Jahre. Jünger als 36 waren nur sechs Befragte. Eine Person gab an, älter als 65 Jahre zu sein. Eine Person verweigerte die Angabe.

Bei den Befragten handelte es sich in 13 Fällen um den/die Geschäftsführer/in oder Inhaber/in, in 15 Fällen um den/die Abteilungs- oder Einrichtungsleiter/in. Drei Personen waren Ausbilder/in im Praktikumsbetrieb, sechs Mitarbeiter/innen ohne Leitungsfunktion. Vier Befragte ordneten sich selbst der Kategorie „Sonstiges“ zu.

Die meisten der Praktikumsbetriebe (n = 29) haben auch schon in der Vergangenheit Praktikumsplätze an Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen vergeben, taten dies jedoch nicht regelmäßig. Fünf Praktikumsbetriebe vergaben hingegen regelmäßig Praktikumsplätze an diese Zielgruppe. Fünf Betriebe taten dies nach eigenen Angaben im Rahmen des Projekts zum ersten Mal.

Die Befragung zielte darauf ab, die Motivation der Betriebe zu erfassen, einen Praktikumsplatz an Teilnehmende der Förderaktion 9.1 zu vergeben, sowie Hinweise auf die Organisation zu erhalten. Die Betriebe wurden zudem

gebeten, ihre Erfahrungen mit Praktikanten/innen – insbesondere hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit – zu bewerten.

Qualitative Befragung der Praktikumsbetriebe

Ergänzend zur standardisierten Befragung der Praktikumsbetriebe fanden in 2019 außerdem Interviews mit Praktikumsbetrieben statt. Hierfür wurden alle im Herbst 2019 laufenden Projekte kontaktiert und um die Weitergabe der Kontaktdaten der Praktikumsbetriebe gebeten. Insgesamt traf dies auf elf Projekte zu. Für einige Projekte wurde jedoch zurückgemeldet, dass noch kein Praktikum stattgefunden hätte. Letztlich übermittelten fünf Projektträger Kontaktdaten von insgesamt 35 Praktikumsbetrieben an das ISG. Davon erklärten sich neun Betriebe bereit, an einem Interview teilzunehmen. Die Dauer der Interviews lag durchschnittlich bei 22 Minuten. Über die Interviews sollte primär in Erfahrung gebracht werden, für welche Tätigkeiten die Teilnehmenden innerhalb der Praktika eingesetzt werden, wie die Betriebe die Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden einschätzen und was entscheidende Faktoren für eine Anstellung sind. Außerdem wurde der Zugang der Teilnehmenden zum Praktikumsbetrieb thematisiert.

Die Interviews wurden dabei immer mit den jeweils auch für die Projektträger zuständigen Ansprechpartnern/innen geführt. D. h. alle Interviewpartner/innen waren direkt in die Organisation und Betreuung der Praktika eingebunden.

Bei den teilnehmenden Betrieben handelte es sich in fünf Fällen um private Unternehmen, die restlichen vier waren öffentlich oder gemeinnützig. Vier sind der (Einzel-)Handelsbranche zuzuordnen, drei dem Bereich Gesundheit, Pflege und Soziales. Bei einem Betrieb handelte es sich um einen städtischen Bauhof; ein weiterer Betrieb agierte im Bereich der Personalvermittlung.

Fallstudien

Eine weitere Primärerhebung seitens des ISG betrifft die Fallstudien. Fallstudien stellen eine Forschungsstrategie dar, die auf Basis vordefinierter Erkenntnisinteressen den Anspruch einer möglichst umfassenden Betrachtung des Untersuchungsgegenstands haben (Ridder 2016; Yin 2014). Anhand von Fallstudien lassen sich detaillierte Informationen über vorab nach gewissen Kriterien selektierte Fälle gewinnen und vertiefende Kenntnisse über die Umsetzung sowie zugrunde liegende Wirkungsmechanismen erlangen.

Das (Haupt-)Erkenntnisinteresse der Fallstudien bestand einerseits darin, näher zu beschreiben, welche Teilnehmenden über die Projekte erreicht werden konnten. Es galt außerdem die Frage zu beantworten, wie die Projekte organisiert und welche Inhalte dabei vermittelt wurden. Ein besonderes Augenmerk lag außerdem auf den Betriebspraktika und deren Einbettung in den Förderkontext.

Insgesamt wurden drei Projekte als Fälle für die Analyse ausgewählt. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass sich die Projekte hinsichtlich der Organisation der Qualifizierungsmodule und Praktikumsphasen voneinander unterscheiden, grundsätzlich aber eher für die Förderaktion 9.1 typische Berufsbilder vermitteln. Die Projekte sollten sich zudem in unterschiedlichen Regierungsbezirken befinden.

Im Rahmen der drei Fallstudien wurden im Dezember 2018 insgesamt 22 Vor-Ort-Interviews durchgeführt, für die vorab spezifische, strukturierte Interviewleitfäden erstellt worden waren. Pro Projekt wurden jeweils die Projektleitung, ein/e Sozialpädagoge/in, ein/e Dozent/in sowie vier bis fünf Teilnehmende befragt. In zwei Bezirken wurden außerdem ergänzende Interviews mit den zuständigen Vertretern/innen des Jobcenters durchgeführt.² Die (Einzel-)Interviews wurden transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet.

² Ein/e Vertreter/in eines Jobcenters verweigerte die Teilnahme.

Tabelle 1: Übersicht über die Merkmale der drei Fallstudienprojekte

Projektmerkmale	Fallstudie 1	Fallstudie 2	Fallstudie 3
Berufsbilder	Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft	Lagerlogistik	Lager, Handel
Maßnahmedauer	11 Monate in Teilzeit	8 Monate in Vollzeit	9 Monate in Teilzeit
Praktikumsdauer	Insgesamt 8 Wochen über drei Praktikumsphasen	1 x 4 Wochen	2 x 2 Wochen
Teilnehmende (männlich/weiblich)	39 Teilnehmende (33/6)	19 Teilnehmende (1/18)	29 Teilnehmende (13/16)
Gebiet	Stadt	Ländliches Gebiet	Stadt
Regionale AL-Quote in 2018	5,0 %	2,7 %	3,7 %

Quelle: Eigene Darstellung.

Kontrafaktische Wirkungsanalysen

Kontrafaktische Analysen ermöglichen die Berechnung kausaler Effekte. Konkret sollte die hypothetische Frage beantwortet werden, was mit den Teilnehmenden geschehen wäre, wenn sie nicht an einem Projekt der Förderaktion 9.1. teilgenommen hätten. Im Rahmen des vorliegenden Evaluationsberichts steht dabei der Übergang in Beschäftigung sowie der Verbleib im Leistungsbezug im Vordergrund. Die Analysen basieren auf den Prozessdaten der BA, die zu den sogenannten Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) zusammengefasst und mit den teilnehmendenbezogenen Monitoringdaten aus ESF-Bavaria verknüpft wurden. Eine detaillierte Beschreibung der angewandten Methode sowie des Datensatzes findet sich – zusammen mit den Ergebnissen – in Kapitel 8.

3. Programmlogik

In der Förderperiode 2014-2020 soll die Evaluation noch stärker als zuvor die Ergebnisse der einzelnen Förderaktionen berücksichtigen (vgl. VO (EU) 1303/2013). Deswegen kommt der Bewertung von Wirkungen in der aktuellen Förderperiode eine größere Bedeutung zu. Bei Wirkungsevaluierungen liegt der Fokus auf den erreichten Veränderungen unter Berücksichtigung der Zusammenhänge, die im Rahmen von Implementationsstudien festgestellt wurden (vgl. StMAS 2015b, S. 8). Somit werden Umsetzung und Wirkung des Programms nicht separat voneinander, sondern im Verhältnis zueinander analysiert.

Theoriebasierte Wirkungsanalysen sind vorrangig qualitativer Natur. Bei ihnen wird jede Phase der Interventionslogik verfolgt, um Mechanismen der Veränderungen aufzuzeigen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Erfolg der Maßnahmen von den jeweils vorgelagerten Phasen abhängig ist. Es soll somit untersucht werden, warum, wie und für wen eine Intervention funktioniert und welche spezifischen Bedingungen den Erfolg beeinflussen. Auf der Grundlage des Operationellen Programms Bayern 2014-2020 (StMAS 2018), den Förderhinweisen für die Aktion 9.1 (StMAS 2017) sowie den Experteninterviews, die zu Beginn der Förderperiode geführt wurden, wurde ein theoretisches Modell entwickelt, welches die Programmlogik der Aktion 9.1 darstellt. Das Modell bezieht sich dabei auf die zum Zeitpunkt der Erhebungen gültigen Förderhinweise aus dem Jahr 2017.³

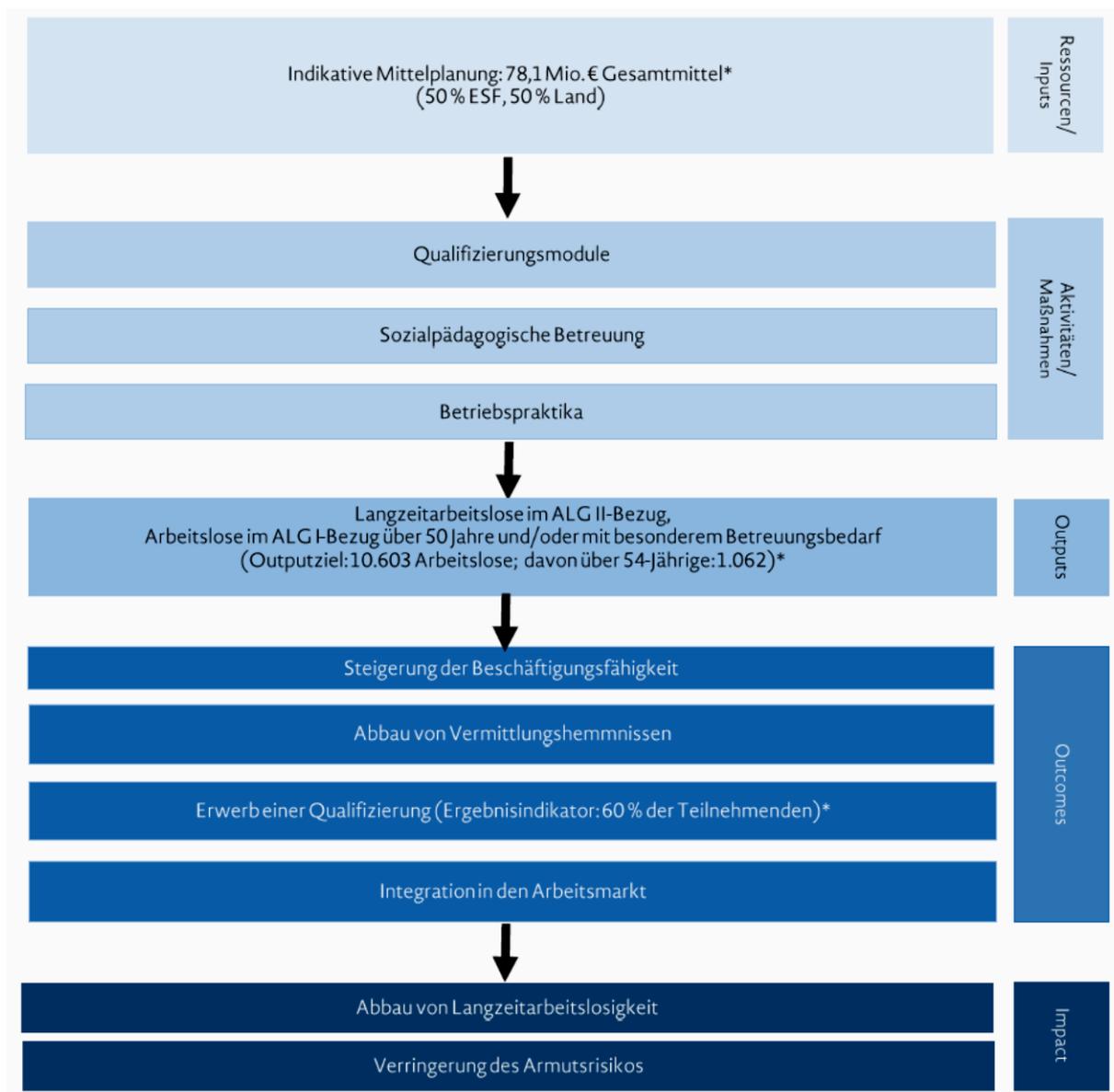
Die Kategorien für die Darstellung der Programmlogik sind die für die Förderung bereitgestellten „Ressourcen/Inputs“, die im Zentrum der Durchführung stehenden „Aktivitäten/Maßnahmen“, die hierdurch unmittelbar induzierten „Outputs“, die bei der adressierten Fördergruppe identifizierbaren „Ergebnisse/Outcomes“ sowie die strukturellen und über die Zielgruppe hinausgehenden Veränderungen, zu denen die Förderung beitragen kann (vgl. Abbildung 1). Im Folgenden werden die Programmlogik und die zugrunde liegenden Annahmen zur Wirkung erläutert.

Ressourcen/Inputs: Die zur Verfügung stehenden Ressourcen/Inputs stellen die Voraussetzung für die Gestaltung und Reichweite der Förderaktion dar. Insgesamt stehen aktuell nach der Programmänderung im Jahr 2018 für die Förderaktion 9 78,1 Mio. Euro Gesamtmittel zur Verfügung (ursprünglich 147,2 Mio. Euro). Dies entspricht einer Reduktion in Höhe von 47 %. 50 % der Gesamtmittel werden über den ESF finanziert. Die Kofinanzierung erfolgt über die passiven Leistungen des Jobcenters. Von diesen Mitteln werden neben den Maßnahmen zur Qualifizierung von Arbeitslosen (Aktion 9.1) auch sozial innovative Projekte (9.2) sowie spezifische Projekte für Personen mit Migrationshintergrund (Aktion 9.3) finanziert. Die Aktionen 9.2 und 9.3 spielen jedoch im Vergleich zur Aktion 9.1 im Hinblick auf die finanzielle Mittelverteilung eine eher untergeordnete Rolle.

Die Förderaktion wird aus der Förderperiode 2007-2013 mit geringen Anpassungen fortgesetzt, sodass im Hinblick auf die Implementierung und Steuerung bereits Erfahrungswerte vorliegen. Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode wurde die maximale Dauer der Maßnahme verkürzt. Dies ist auf zwei Gründe zurückzuführen. Zum einen sollten die vergleichsweise hohen Abbruchquoten, die in der letzten Förderperiode zu beobachten waren, verringert werden. Dies beruhte auf der Annahme, dass die Zielgruppe oftmals nicht das nötige Durchhaltevermögen besitzt, um an sehr langwierigen Maßnahmen teilzunehmen. Zum anderen stellt die Verkürzung der Maßnahmedauer eine Reaktion auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation dar, die durch eine hohe Arbeitsmarktnachfrage charakterisiert ist und aufgrund derer Arbeitslose vergleichsweise schneller in Beschäftigung einmünden können. Zudem wurde das Abrechnungsverfahren durch den Einsatz zusätzlicher Pauschalen vereinfacht, mit dem Ziel, die Förderung für Projektträger attraktiver zu machen.

³ Die Förderhinweise wurden erstmals Anfang 2017 überarbeitet, um den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden. Diese resultierten in einer Verschiebung der Zielgruppe, die einen niedrigschwelligeren Ansatz mit einem höheren Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung erforderte im Vergleich zum Beginn der Förderperiode. Aufgrund der anhaltenden Reduktion der Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Schwierigkeiten die vorgeschriebene Zahl an Teilnehmenden für die Projekte zusammenzubekommen, fand eine weitere Anpassung der Förderhinweise im Juli 2019 statt (vgl. auch Einleitung). Da die Änderung erst nach den vom ISG durchgeführten Erhebungen erfolgte, bleibt sie für die Darstellung der Programmlogik unberücksichtigt.

Abbildung 1: Darstellung der Programmlogik von Förderaktion 9.1



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an W.K. Kellogg Foundation (2004) auf Basis des Operationellen Programms (StMAS 2018), der Förderrichtlinien (StMAS 2017) und Experteninterviews.

* Die Angaben beziehen sich auf die gesamte Förderaktion 9, d. h. sie umfassen auch sozial innovative Projekte (Aktion 9.2) und Projekte, die sich spezifisch an Personen mit Migrationshintergrund richten (Aktion 9.3).

Aktivitäten/Maßnahmen: Die Projekte der Aktion 9.1 kombinieren berufliche Qualifizierung mit sozialpädagogischer Begleitung, um auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden eingehen zu können. Im Zentrum der Maßnahmen stehen die beruflichen Qualifizierungsmodule gemäß der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO). Die Qualifizierung muss sich am konkreten Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes orientieren. Dies ist von dem jeweiligen zuständigen Jobcenter im Vorfeld zu bestätigen. Weiterhin sollen – anders als in der vorangegangenen Förderperiode – zwei Module aus ein und demselben Berufsbild angeboten werden. Zuvor konnten die Module auch gänzlich unterschiedliche Berufsbilder behandeln. Durch die stärkere Fokussierung auf ein konkretes Berufsbild wird angenommen, dass sich die Arbeitsmarktchancen der Beteiligten verbessern.

Die Maßnahmen sollen in der Regel neun Monate nicht übersteigen und vorrangig in Vollzeit (mind. 37 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten pro Woche) durchgeführt werden. Teilzeitmaßnahmen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn durch das Jobcenter bestätigt wird, dass die Mehrzahl der Teilnehmenden dem Arbeitsmarkt nur in Teilzeit zur Verfügung steht.

Die sozialpädagogische Betreuung während der Maßnahme spielt eine große Rolle und grenzt sich damit auch von den regulären Maßnahmen der Jobcenter ab. Aufgrund finanzieller Restriktionen sind die Jobcenter in der Regel nicht in der Lage, derart kostenintensive Maßnahmen durchzuführen. Durch die ESF-Förderung kann auf die Bedarfe besonders arbeitsmarktferner Zielgruppen besser eingegangen werden. Die sozialpädagogische Betreuung hängt sowohl vom Umfang der Maßnahme als auch vom Profil der Teilnehmenden ab. Bei einer Vollzeitmaßnahme stehen wöchentlich maximal 15 Stunden für die sozialpädagogische Betreuung zur Verfügung. Bei Teilzeitmaßnahmen ab 25 Unterrichtseinheiten pro Woche sind es zehn Stunden und bei Teilzeitmaßnahmen von 20 bis 24 Unterrichtseinheiten pro Woche sind es jeweils acht Stunden.

Einen weiteren wichtigen Baustein der Fördermaßnahme stellen Betriebspraktika dar. Die Betriebspraktika sollen die Teilnehmenden auf den Arbeitsmarkt vorbereiten und praktische Kenntnisse vermitteln. Die Praktika erfolgen stets ohne Vergütung. Während der Praktika können die Teilnehmenden weiterhin sozialpädagogisch betreut werden. Es ist anzunehmen, dass die Betriebspraktika eine gute Möglichkeit darstellen, um den Teilnehmenden den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Betriebe erhalten die Möglichkeit, potenzielle Beschäftigte ohne Verbindlichkeiten im Betriebsalltag kennenzulernen. Die Teilnehmenden wiederum können ihre beruflichen Fähigkeiten und Interessen ausbauen und testen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Projekte mit anderen Maßnahmen des Jobcenters zu kombinieren. ESF-Maßnahmen sind oftmals Teil von „Förderketten“ oder „Förderpyramiden“, innerhalb derer die Teilnehmenden schrittweise stabilisiert werden sollen. Dies schließt auch die Option ein, die Maßnahme mit dem ESF-Bedarfsgemeinschaftscoaching (Förderaktion 10) zu kombinieren, wobei das Bedarfsgemeinschaftscoaching dann vorschaltet, sozusagen als vorbereitende Maßnahme, stattfindet. Eine Kombination mit dem ESF-geförderten Langzeitarbeitslosenprogramm des Bundes ist eher schwierig, da unterschiedliche Zielgruppen adressiert werden.

Output: Die Förderung richtet sich konkret an langzeitarbeitslose Teilnehmenden und/oder ALG II-Bezieher/innen. Darüber hinaus können auch Arbeitslose mit ALG I-Bezug, die älter als 50 Jahre sind, sowie Arbeitslose mit besonderem Betreuungsbedarf (komplexe Problemlagen) gefördert werden. Alle Teilnehmenden müssen über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um den Maßnahmeninhalten folgen zu können. Die Teilnehmendenzahl soll dabei pro Maßnahme zwischen 15 und 30 Personen liegen. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt über die Jobcenter – jeweils in Abhängigkeit der Verfügbarkeit möglicher Teilnehmenden und der Arbeitsmarktnachfrage. Insofern ist anzunehmen, dass sich die Teilnehmenden im Hinblick auf ihre Förderbedarfe regional voneinander unterscheiden. Insbesondere auch bei kleineren Jobcentern (ländliche Regionen) kann angenommen werden, dass die Teilnehmendenselektion weniger stark beschränkt wird.

Insgesamt sollen über die Förderaktion 9 10.603 Teilnehmende (ursprünglich 19.976) gefördert werden, wovon 1.062 (ursprünglich 2.000) über 54 Jahre alt sein sollen.⁴ Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Projekte auf konkrete Zielgruppen, wie zum Beispiel Ältere oder Frauen, auszurichten.

Ergebnisse/Outcomes: Im Ergebnis soll die Förderung dazu führen, dass die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden gesteigert wird. Dies erfolgt in erster Linie durch die berufliche Qualifizierung sowie durch den Einsatz von Betriebspraktika. Ein weiteres Ziel ist es, Vermittlungshemmnisse abzubauen, die in der Persönlichkeit der Teilnehmenden begründet sind. Gleichzeitig sollen die Teilnehmenden auch an ein geregeltes Alltagsleben herangeführt werden. Dies ist Aufgabe der sozialpädagogischen Betreuung, die als Einzel- oder Gruppenbetreuung gestaltet werden kann. Beide Ziele (Förderung der Beschäftigungsfähigkeit/Abbau von Vermittlungshemmnissen) sind somit konzeptionell voneinander getrennt. Es ist anzunehmen, dass die sozialpädagogische Betreuung bzw. damit verbunden der Abbau von Vermittlungshemmnissen umso schwieriger gelingt, je heterogener die Gruppe der Teilnehmenden im Hinblick auf ihre individuellen Förderbedarfe ausfällt.

Entsprechend den Zielsetzungen des Operationellen Programms sollen gegen Ende der Maßnahme mindestens 60 % der Teilnehmenden eine Qualifizierung erlangt haben. Als Kriterium für die Prüfung gilt die erfolgreiche Teilnahme an einer BAVBVO-Prüfung.

⁴ Inklusiv der Förderaktionen 9.2 und 9.3.

Darüber hinaus ist die Integration der Teilnehmenden in den (ersten) Arbeitsmarkt ein wesentliches Ziel. Hierbei ist anzunehmen, dass Personen mit erfolgreicher BAVBVO-Prüfung sowie Personen, die besondere Fortschritte hinsichtlich der Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit oder des Abbaus von Vermittlungshemmnissen machen, größere Chancen haben.

Die Förderung der bereichsübergreifenden Grundsätze ist strategisch nur insofern berücksichtigt, als die Maßnahmen für alle Zielgruppen offenstehen und prinzipiell zielgruppenspezifische Projekte gefördert werden können. Direkte steuernde Eingriffe, zum Beispiel durch spezielle Förderaufrufe, sind (derzeit) nicht geplant.

Impact: Als langfristiges Ziel soll die Förderaktion 9.1 dazu beitragen, die Langzeitarbeitslosigkeit in Bayern zu verringern. Damit einher geht auch eine Verringerung des Armutsrisikos.

4. Statistiken zur Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung

4.1 Arbeitslosigkeit

Einen Überblick über die Förderbedarfe in Bayern liefern Statistiken zur Arbeitslosigkeit und (erwerbsfähigen) SGB II-Leistungsbeziehern/innen sowie zur Armutsgefährdung. Der bayerische Arbeitsmarkt hat sich in den letzten fünf Jahren weiter positiv entwickelt. Im Berichtsjahr wurden im Jahresdurchschnitt rund 214.000 Personen als arbeitslos registriert (vgl. Tabelle 2). Zwischen 2014 und 2018 hat sich der Arbeitslosenbestand damit – getragen von der guten Konjunktur – um 19,1 % reduziert, was absolut einer Anzahl in Höhe von etwa 50.600 Personen entspricht (Bundesgebiet: -19,3 % bzw. -558.300). Auch im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Arbeitslosen deutlich gesunken (-7,5 %). Ebenso hat sich die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – in der betrachteten Zeitspanne verringert. Lag sie im Jahr 2014 noch bei 3,8 %, bezifferte sie sich im Jahr 2018 auf 2,9 %. Somit sank sie um 0,9 Prozentpunkte (Bundesgebiet: -1,5 PP). Im Vergleich der Bundesländer nimmt Bayern damit den Spitzenplatz ein. Zudem lag die Quote deutlich niedriger im Vergleich zur Arbeitslosenquote für Deutschland insgesamt mit 5,2 %.

Bezüglich des Rückgangs des Arbeitslosenbestands können einige schwach ausgeprägte Differenzen zwischen den Geschlechtern beobachtet werden. Gegenüber 2014 hat sich die Arbeitslosigkeit bei Frauen mit einem Rückgang in Höhe von -21,8 % etwas stärker verringert als bei Männern, für die sich eine Reduktion in Höhe von -16,8 % festhalten lässt. Insgesamt waren 45,0 % aller Arbeitslosen im Berichtsjahr weiblichen Geschlechts. Hinsichtlich der Arbeitslosenquote bestehen nur geringe Unterschiede: Bei Männern lag sie 2018 bei 3,0 %, bei Frauen belief sie sich auf 2,8 %. Im Vergleich zum Basisjahr hat sich die Arbeitslosenquote bei Frauen (-0,9 PP) jedoch nur minimal stärker reduziert als bei Männern (-0,8 PP).

Die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) bezifferte sich im Jahr 2018 auf 2,5 %. Im betrachteten Zeitraum lag die Quote dauerhaft unter der allgemeinen Arbeitslosenquote Bayerns. Gegenüber 2014 sank die Quote um 0,7 Prozentpunkte. Absolut waren im Berichtsjahr etwa 21.000 15- bis 24-Jährige arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 9,8 % aller Arbeitslosen. Verglichen mit dem Basisjahr hat sich die Zahl der jungen Arbeitslosen um 18,8 % reduziert, wobei der Rückgang zu einem großen Teil auf einer starken Reduktion zwischen den Jahren 2017 und 2018 (-9,0 %) beruht.

Ältere Arbeitslose haben tendenziell ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko. Bei älteren Personen hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Zeitverlauf jedoch ebenfalls reduziert. Der Bestand ist zwischen 2014 und 2018 um 12,4 % gesunken. Im Berichtsjahr wurden im Mittel rund 51.500 Personen zwischen 55- und 64 Jahren als arbeitslos registriert. Damit liegt der Anteil älterer Personen an allen Arbeitslosen bei 24,0 %. Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitslosenquoten, kann insbesondere im Gruppenvergleich von einer nennenswerten Reduzierung gesprochen werden. Während sich die Quote der älteren Arbeitslosen im Basisjahr noch auf 5,2 % belief, sank sie bis 2018 um 1,4 Prozentpunkte auf 3,8 %. Sie lag damit nur noch 0,9 Prozentpunkte über der allgemeinen Arbeitslosenquote.

Im Gruppenvergleich hat sich zwischen 2014 und 2018 ausschließlich die Zahl der arbeitslosen ausländischen Personen erhöht. Sie belief sich im Berichtsjahr auf knapp 63.000 Personen und hat sich gegenüber 2014 um 7,1 % erhöht. Der Anstieg ist dabei vor allem auf die Entwicklung zwischen 2014 und 2016 zurückzuführen. Zuletzt hat sich die Zahl wieder reduziert (-6,2 %). Rund jede dritte arbeitslose Person hatte 2018 somit eine ausländische Staatsangehörigkeit (29,5 %). Im Vergleich zum Basisjahr (22,3 %) hat sich der Anteil an allen Arbeitslosen damit relativ stark erhöht. Andere Statistiken der BA zeigen, dass in 2018 etwa 28 % aller ausländischen Arbeitslosen auf Personen mit Fluchtkontext zurückzuführen sind. In den letzten Jahren hat diese Personengruppe für den bayerischen

Arbeitsmarkt stark an Bedeutung gewonnen. Wurden 2014 im Jahresdurchschnitt rund 6.200 arbeitslose Geflüchtete in Bayern registriert, bezifferte sich der Wert im Jahr 2018 auf etwa 17.700 (BA 2019b).⁵

Die Arbeitslosenquote betrug unter den Ausländern/innen 2018 auf 6,9 %. Die Quote fiel im Vergleich der Gruppen zwar nach wie vor am höchsten aus, jedoch hat sie sich in der betrachteten Zeitspanne um 1,8 Prozentpunkte verringert. Dies impliziert, dass sich das relative Risiko arbeitslos zu sein, auch für Ausländer/innen im betrachteten Zeitraum reduziert hat. Bei den Deutschen hat sich der Arbeitslosenbestand zwischen 2014 und 2018 um 26,8 % reduziert, die Arbeitslosenquote sank um einen Prozentpunkt und bezifferte sich im Berichtsjahr auf 2,3 %. Damit lag sie 4,6 Prozentpunkte unter derjenigen der Ausländer/innen. Die Differenz zwischen den Quoten hat im Vergleich zum Basisjahr darüber hinaus um 0,8 Prozentpunkte abgenommen.

Tabelle 2: Arbeitslosenbestand und Arbeitslosenquote in Bayern, 2014-2018

	2014	2015	2016	2017	2018	Veränd. 2018/2014	Veränd. 2018/2017
Arbeitslosenbestand im Jahresdurchschnitt							
Insgesamt	264.603	256.527	250.623	231.353	214.017	-19,1%	-7,5%
... Männer	141.389	138.845	138.617	127.143	117.629	-16,8%	-7,5%
... Frauen	123.215	117.681	112.005	104.209	96.387	-21,8%	-7,5%
... 15 bis unter 25 Jahre	25.906	25.022	25.908	23.106	21.027	-18,8%	-9,0%
... 55 bis unter 65 Jahre	58.748	56.346	55.474	53.222	51.464	-12,4%	-3,3%
... Deutsche	205.409	194.532	180.719	163.639	150.452	-26,8%	-8,1%
... Ausländer/innen	58.921	61.715	69.458	67.249	63.091	7,1%	-6,2%
... Schwerbehinderte Menschen	23.538	22.791	22.287	21.393	20.690	-12,1%	-3,3%
... Langzeitarbeitslose	68.192	55.536	61.763	55.536	48.714	-28,6%	-12,3%
... Alleinerziehende	21.649	20.397	18.491	16.441	/	/	/
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen							
Insgesamt	3,8%	3,6%	3,5%	3,2%	2,9%	-0,9 PP	-0,3 PP
... Männer	3,8%	3,7%	3,7%	3,3%	3,0%	-0,8 PP	-0,3 PP
... Frauen	3,7%	3,5%	3,3%	3,0%	2,8%	-0,9 PP	-0,2 PP
... 15 bis unter 25 Jahre	3,2%	3,1%	3,2%	2,8%	2,5%	-0,7 PP	-0,3 PP
... 55 bis unter 65 Jahre	5,2%	4,8%	4,5%	4,2%	3,8%	-1,4 PP	-0,4 PP
... Deutsche	3,3%	3,1%	2,8%	2,6%	2,3%	-1,0 PP	-0,3 PP
... Ausländer/innen	8,7%	8,6%	8,9%	7,9%	6,9%	-1,8 PP	-1,0 PP
... Langzeitarbeitslose	1,0%	0,9%	0,9%	0,8%	0,7%	-0,3 PP	-0,1 PP

Quelle: Statistik der BA, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktstatistik, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland nach Ländern, Jahreszahlen 2014 bis 2018. Daten für Geflüchtete: Statistik der BA, Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Eckwerte (Monatszahlen), Jahresmittelwerte basieren auf eigenen Berechnungen. Alleinerziehende: Statistik der BA, Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkt für Alleinerziehende, verschiedene Jahre. Langzeitarbeitslosenquoten: Statistik der BA, Langzeitarbeitslosigkeit, Jahreszahlen 2014-2018.

Obleich der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen prinzipiell von der Besonderheit einer geringeren Konjunkturabhängigkeit geprägt ist (d. h. er bleibt in Phasen des Ab- oder Aufschwungs relativ stabil), ist die Zahl der Arbeitslosen in dieser Personengruppe im betrachteten Zeitraum um 12,1 % gesunken. 2018 betrug die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen 20.690 Personen.⁶

⁵ Da bis zur Einführung der Dimension „Aufenthaltsstatus“ geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken nicht direkt erkannt werden konnten, bietet die BA das Aggregat „nichteuropäische Asylherkunftsländer“ an. Damit werden Asylsuchende aus den Herkunftsländern erfasst, die in den Jahren 2012 bis 2014 und zwischen Januar und April 2015 die meisten Asylersuchenden stellen (AFG, ER, IRQ, IR, NGR, PK, SO, SYR) (BA 2019c: 10).

⁶ Für diese Gruppe werden keine Arbeitslosenquoten ausgewiesen.

Für die Gruppe der alleinerziehenden Arbeitslosen lagen zur Berichtslegung noch keine Informationen für das Jahr 2018 vor. Es handelt sich bei den Betroffenen fast ausschließlich um Frauen (93,0 %). In 2017 lag der Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen bei rund 16.400 Personen. Gegenüber dem Basisjahr zeigt sich ein deutlicher Rückgang um 24,0 %, was etwa 5.200 Personen entspricht (BA 2018a: 16). Damit ist die Zahl der Alleinerziehenden im betrachteten Zeitraum im Vergleich zur Zahl aller Arbeitslosen überproportional stark gesunken (-12,6 %).

Von der guten Konjunkturlage haben insbesondere auch Langzeitarbeitslose profitiert. Ihre Zahl hat sich von knapp 68.200 im Jahr 2014 auf rund 48.700 Personen im Jahr 2018 verringert. Absolut beträgt die Reduktion rund 19.500 Personen, prozentual beläuft sie sich auf 28,6 %. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen am gesamten Arbeitslosenbestand bezifferte sich im Berichtsjahr auf 22,8 %. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (34,8 %) fällt er damit sehr gering aus. Gegenüber 2014 hat sich der Anteil Langzeitarbeitsloser in Bayern des Weiteren um 3,0 Prozentpunkte verringert. Fast die Hälfte der betreffenden Personen war zwischen zwölf und 24 Monaten arbeitslos (50,9 %). 18,5 % waren zwischen zwei und drei Jahren, 10,5 % zwischen drei und vier Jahren und 6,6 % zwischen vier und fünf Jahren arbeitslos. 13,3 % waren sogar seit mehr als fünf Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen (BA 2019d).

Tabelle 3: Kurz- und Langzeitarbeitslose in Bayern nach sozio-demografischen Merkmalen, 2018

	Kurzzeit-arbeitslose	Anteil an allen Kurzzeit-arbeitslosen	Langzeit-arbeitslose	Anteil an allen Langzeit-arbeitslosen
Insgesamt	165.303		48.714	
Geschlecht				
Männer	92.107	55,7%	25.523	52,4%
Frauen	73.196	44,3%	23.191	47,6%
Alter				
15 bis unter 25 Jahre	20.154	12,2%	873	1,8%
25 bis unter 35 Jahre	41.383	25,0%	6.348	13,0%
35 bis unter 45 Jahre	34.581	20,9%	9.527	19,6%
45 bis unter 55 Jahre	35.084	21,2%	13.374	27,5%
55 Jahre und älter	34.101	20,6%	18.589	38,2%
Staatsangehörigkeit				
Deutsche	113.427	68,6%	37.026	76,0%
Ausländer/innen	51.491	31,1%	11.600	23,8%
Menschen mit Behinderung				
Schwerbehinderte Menschen	13.356	8,1%	7.334	15,1%
Schulabschluss				
Kein Mittelschulabschluss	19.577	11,8%	7.699	15,8%
Mittelschulabschluss	67.241	40,7%	23.649	48,5%
Mittlere Reife	27.459	16,6%	6.717	13,8%
Abitur/Fach- und Hochschulreife	35.813	21,7%	6.651	13,7%
Berufsausbildung				
Ohne abgeschl. Berufsausbildung	68.857	41,7%	24.863	51,0%
Betriebl./schulische Ausbildung	75.800	45,9%	20.105	41,3%
Akademische Ausbildung	19.693	11,9%	3.303	6,8%

Quelle: Statistik der BA, Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen). Eigene Berechnung der Jahresdurchschnittswerte. Angaben für Schulabschluss und Berufsausbildung ohne Berücksichtigung von „keine Angabe“. Die Kurzzeitarbeitslosen wurden als Differenz aller Arbeitslosen (vgl. Tabelle 2) und der Langzeitarbeitslosen berechnet.

Auf monatlicher Ebene veröffentlicht die BA zudem Daten zu Langzeitarbeitslosen nach sozio-demografischen Merkmalen. Ein Vergleich zwischen Kurzzeitarbeitslosen (weniger als zwölf Monate arbeitslos) und Langzeitarbeitslosen veranschaulicht, dass spezifische Merkmale mit einem besonders hohen Langzeitarbeitslosigkeitsrisiko einhergehen (vgl. Tabelle 3). Einen zentralen Risikofaktor stellt beispielsweise das Alter dar. Bei den Langzeitarbeitslosen sind insgesamt zwei Drittel über 45 Jahre alt, 38,2 % sogar 55 Jahre und älter. Bei den Kurzzeitarbeitslosen sind hingegen nur 41,8 % über 45 Jahre alt bzw. 20,6 % 55 Jahre und älter. In Bezug auf die Staatsangehörigkeit zeigt sich jedoch, dass der Anteil der Ausländer/innen an den Langzeitarbeitslosen mit 23,8 % deutlich unterhalb des Anteils an den Kurzzeitarbeitslosen liegt (31,1%). Es bleibt abzuwarten, welche längerfristigen Entwicklungen sich diesbezüglich in Folge der Zuwanderung Geflüchteter ergeben, die zu einem großen Teil dem Arbeitsmarkt noch

nicht oder erst seit Kurzem zur Verfügung stehen. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist weiterhin vom Qualifikationsniveau abhängig. Langzeitarbeitslose haben im Vergleich zu Kurzeitarbeitslosen häufiger keinen erfolgreichen Abschluss der Mittelschule (15,8 % zu 11,8 %) und keine abgeschlossene Berufsausbildung (51,0 % zu 41,7 %).

Allerdings sind die Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit für die Ableitung von konkreten Förderbedarfen nur bedingt aussagekräftig. Der Grund dafür liegt in der hohen Dynamik der Langzeitarbeitslosigkeit, die wiederum auf die zugrunde liegende Berechnungslogik zurückzuführen ist. Personen, die aus der Langzeitarbeitslosigkeit beispielsweise an Fördermaßnahmen von mehr als sechs Wochen teilnehmen, werden nicht mehr als Langzeitarbeitslose gezählt. Gleiches gilt auch, wenn eine Person dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen Gründen, z. B. aufgrund von Krankheit, mehr als sechs Wochen nicht zur Verfügung stehen kann. Diese Person wird dann in der Statistik als nichterwerbstätig erfasst. Werden die Fördermaßnahmen beendet oder stehen die Personen dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung, ohne dass eine Beschäftigung aufgenommen wird, fängt die Berechnung der Arbeitslosigkeitsdauer von Neuem an (BA 2019a). Deshalb ist es wichtig, zur Beurteilung der Förderbedarfe, auch andere Statistiken heranzuziehen.

Im Jahr 2018 lag die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bei 100.340 Personen (BA 2019a). Hierunter werden im Prinzip alle Arbeitslosen subsumiert, die keinen Anspruch auf Leistungen gemäß SGB III (Arbeitslosengeld I) haben. In 2018 traf dies auf 46,9 %, also weniger als die Hälfte aller Arbeitslosen, zu. Zwischen 2014 und 2018 hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II um 23,2 % bzw. 30.335 Personen reduziert (SGB III: -20.251; -15,1 %). Die Arbeitslosenquote lag im SGB II bei 1,4 % (SGB III: 1,5 %).

Ein differenzierteres und umfassenderes Bild der Defizite der regulären Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt lässt sich anhand der Unterbeschäftigung zeichnen. Zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen werden hier nämlich auch Personen berücksichtigt, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten. Hierunter fallen z. B. Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder Personen, welche sich in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus befinden (z. B. Personen, die zeitweise krankheitsbedingt arbeitsunfähig sind). Zwischen 2014 und 2018 hat sich die Zahl der Unterbeschäftigten (ohne Kurzarbeit) in Bayern um 13,6 % reduziert. Der Rückgang fällt folglich weniger kräftig aus als beim Arbeitslosenbestand. Im Berichtsjahr bezifferte sich die Zahl der Unterbeschäftigten im Durchschnitt auf knapp 306.300 Personen. Der Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) belief sich auf 69,9 % (BA 2019e).

4.2 Grundsicherung

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Strukturen der Grundsicherung im SGB II-Rechtskreis. Anzumerken ist, dass ein Großteil der hier erfassten Personen statistisch nicht als arbeitslos gilt. Es werden z. B. auch Erwerbstätige (sogenannte Ergänzter/innen), Arbeitssuchende oder Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen berücksichtigt. Gemeinsam ist den betreffenden Personen, dass sie ihren Lebensunterhalt nicht mit eigenen Kräften existenzsichernd bestreiten können und daher SGB II-Leistungen erhalten. Generell unterliegen Personen mit SGB II-Leistungsbezug einem vergleichsweise hohen Armutsrisiko.

In Bayern lag die SGB II-Quote – gemessen als Anteil hilfebedürftiger Personen an allen Personen unterhalb der Rentenregelaltersgrenze – im Jahresdurchschnitt 2018 bei 4,1 %. Gegenüber 2014 hat sie sich nicht verändert. Im Bundesgebiet bezifferte sich die Quote im Berichtsjahr auf 8,9 %. Bezogen auf das Berichtsjahr 2018 lag die SGB II-Quote in Bayern im Bundesländervergleich auf dem niedrigsten Niveau, gefolgt von Baden-Württemberg (5,1 %). Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren betrug die SGB II-Quote 6,4 % – auch dieser Wert ist im Bundesländervergleich der niedrigste Wert (Bund: 13,9 %). Gegenüber 2014 ist der Wert in Bayern jedoch geringfügig um 0,4 Prozentpunkte gestiegen.

Aus Tabelle 4 lässt sich entnehmen, dass in Bayern im Jahresdurchschnitt 2018 knapp 230.000 Bedarfsgemeinschaften registriert wurden. Die Zahl hat sich zwischen 2014 und 2018 nur leicht um 1,9 % verringert. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren bezifferte sich im Berichtsjahr auf knapp 80.000. Im Vergleich zum Basisjahr ist sie um 2,6 % gesunken.

Tabelle 4: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in Bayern, 2014-2018

	2014	2015	2016	2017	2018	Veränd. 2018/2014	Veränd. 2018/2017
Bedarfsgemeinschaften	234.062	235.282	242.979	246.477	229.667	-1,9%	-6,8%
... mit Kindern unter 18 Jahren	81.736	82.399	82.454	83.826	79.578	-2,6%	-5,1%
Personen in Bedarfsgemeinschaften	436.111	440.905	454.115	468.094	443.625	+1,7%	-5,2%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	296.336	299.792	310.414	319.647	298.635	+0,8%	-6,6%
... Männer	134.833	138.374	150.005	157.577	145.227	+7,7%	-7,8%
... Frauen	161.503	161.230	160.408	162.067	153.406	-5,0%	-5,3%
... unter 25 Jahren	42.718	44.466	51.931	59.942	54.659	+28,0%	-8,8%
... 25 bis unter 55 Jahre	197.473	199.478	202.826	204.290	188.913	-4,3%	-7,5%
... 55 Jahre und älter	56.145	55.848	55.657	55.414	55.062	-1,9%	-0,6%
... Deutsche	204.845	201.094	191.281	179.670	164.013	-19,9%	-8,7%
... Ausländer/innen	90.038	98.004	118.137	138.539	133.201	+47,9%	-3,9%
... Alleinerziehende	50.451	49.775	48.328	47.188	44.121	-12,5%	-6,5%
Nicht-Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	111.698	113.607	116.555	124.903	120.873	+8,2%	-3,2%
... unter 15 Jahren	107.128	110.146	113.460	121.872	117.829	+10,0%	-3,3%

Quelle: Statistik der BA, Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)

Die Zahl der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen belief sich 2018 insgesamt auf rund 443.600. Ähnlich wie die Bedarfsgemeinschaften ist auch die Zahl der Personen recht konstant geblieben. Seit 2014 ist sie um 1,7 % angestiegen, wobei jedoch im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang verbucht werden kann (-5,2 %).

Die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat zwischen 2014 und 2018 um 8,2 % zugenommen und lag im Berichtsjahr bei rund 121.000. Ihr Anteil an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften belief sich in 2018 auf 27,2 % (2014: 25,6 %). Bei den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten handelte es sich größtenteils um Kinder unter 15 Jahren (97,5 %).

Bei 67,3 % bzw. knapp 300.000 Personen in Bedarfsgemeinschaften handelte es sich 2018 um erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im Vergleich zu 2014 ist die Zahl konstant geblieben (+0,8 %). Allerdings zeigt sich auch hier eine deutliche Reduktion im Vergleich zum Vorjahr (-6,6 %). In 2018 waren 51,4 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiblich, 12,4 % waren unter 25 Jahre und 12,3 % waren mindestens 55 Jahre alt. 30,0 % hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit und 9,9 % waren alleinerziehend. Während sich die Zahl der Jüngeren (+28,0 %) und der Ausländer/innen (+47,9 %) seit 2014 deutlich erhöht hat, ist sie bei den Alleinerziehenden spürbar (-12,5 %) gesunken.

Generell deuten die Daten darauf hin, dass Einelternfamilien ein stark erhöhtes Risiko der Hilfebedürftigkeit haben. So lag die SGB II-Hilfequote bei alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften 2018 bei 21,3 % (2014: 23,3 %). In partnerschaftlich geprägten Bedarfsgemeinschaften mit Kindern lag die Quote dagegen „nur“ bei 3,2 % (2014: 2,9 %). Am niedrigsten fiel die Quote mit 1,2 % in partnerschaftlich geprägten Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder aus (2014: 1,5 %). In den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern steigen die SGB II-Quoten dabei mit der Anzahl der Kinder an (BG mit einem Kind: 2,2 %; BG mit zwei Kindern: 2,5 %; BG mit drei oder mehr Kindern: 9,5 %).⁷ Folglich erhöht auch die Anzahl der Kinder das Grundsicherungsrisiko (BA 2019f).

Etwas mehr als ein Drittel (34,5 %) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne eigenes Bruttoeinkommen bezogen bereits seit vier oder mehr Jahren Leistungen gemäß SGB II. Bei einem Viertel (24,5 %) lag die Bezugsdauer unter einem Jahr. Bei 17,2 % lag die Bezugsdauer zwischen 12 und weniger als 24 Monaten, bei 23,3 % zwischen 24 und weniger als 48 Monaten (BA 2019g)

⁷ Bei SGB II-Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften werden laut BA Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Relation zu allen Familien oder Lebensformen desselben Familientyps in der Bevölkerung gesetzt.

Eine weitere Statistik zeigt die Einmündungsberufe, in denen den Arbeitslosen im SGB II ein Abgang in den ersten Arbeitsmarkt gelungen ist. In 2018 (gleitende Jahressumme) traf dies auf insgesamt 55.499 Personen zu. Davon machten 49.591 Angaben zum Einmündungsberuf (89,4 %). Tabelle 5 zeigt, in welchen Berufssegmenten der Abgang anteilig besonders häufig erfolgte und welches Anforderungsniveau die jeweiligen Jobs aufwiesen. Der Großteil der Arbeitslosen stieg im Bereich der Verkehrs- und Logistikberufe (21,8 %) in den ersten Arbeitsmarkt ein. Vergleichsweise gute Einstiegsmöglichkeiten boten auch Berufe im Lebensmittel- und Gastgewerbebereich (12,2 %) sowie im Bereich der Fertigungsberufe (11,5 %). 9,7 % übten einen Handelsberuf und 8,7 % einen Reinigungsberuf aus. Auf fertigungstechnische Berufe entfällt ein Anteil von 7,4 %, auf Bau- und Ausbauberufe 6,8 %. Die restlichen in Tabelle 5 aufgelisteten Einmündungsberufe machen einen Anteil von jeweils weniger als 5 % aus. Der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erfolgte dabei vorrangig über Helferberufe (51,0 %) oder als Fachkraft (41,9 %). Nur sehr selten wurden die (Wieder-)Einsteiger/innen als Spezialist/in (3,9 %) oder Experte/in (3,1 %) beschäftigt. Dies dürfte jedoch in erster Linie auf das vorhandene Qualifikationsniveau der betroffenen Zielgruppe zurückzuführen sein.

Tabelle 5: Einmündungsberufe aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II

	Insgesamt
Berufssegment	
Verkehrs- und Logistikberufe	21,8 %
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	12,2 %
Fertigungsberufe	11,5 %
Handelsberufe	9,7 %
Reinigungsberufe	8,7 %
Fertigungstechnische Berufe	7,4 %
Bau- und Ausbauberufe	6,8 %
Medizinische u. nichtmedizinische Gesundheitsberufe	4,9 %
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	4,5 %
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	4,4 %
Sicherheitsberufe	2,7 %
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	2,4 %
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	1,5 %
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	1,5 %
Anforderungsniveau	
Helfer	51,0 %
Fachkraft	41,9 %
Spezialist	3,9 %
Experte	3,1 %

Quelle: Statistik der BA, Tabellen, Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen)

4.3 Armutsgefährdung

Die Armutsgefährdungsschwelle und -quote gelten als bedeutsame Indikatoren der amtlichen Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder. Sie werden zur Messung des Armutsrisikos herangezogen und basieren auf dem Mikrozensus. Bezogen auf das Jahr 2018 betrug die Armutsgefährdungsschwelle für einen Single-Haushalt in Bayern 1.114 Euro (Bundesgebiet: 1.035 Euro), für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern lag sie bei 2.340 Euro (Bundesgebiet: 2.174 Euro). Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Median-Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten der jeweiligen Region. Personen, deren Äquivalenzeinkommen unter diesem Schwellenwert liegt, gelten dabei als einkommensarm. Die Armutsgefährdungsquote spiegelt folglich den Anteil der Bevölkerung wider, dessen Einkommen die Armutsgefährdungsschwelle unterschreitet.

Im Jahr 2018 lag die Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian in Bayern bei 11,7 % (vgl. Tabelle 6). Damit weist Bayern im Bundesländervergleich die geringste Quote auf. Im Vergleich zu 2014 hat sich die Quote in Bayern außerdem lediglich um 0,2 Prozentpunkte erhöht und ist damit recht stabil geblieben. Im Bundesgebiet lag der Wert 2018 bei 15,5 %. Bundesweit hat sich die Quote im betrachteten Zeitraum ebenfalls kaum verändert (+0,1 PP). Das nach wie vor vergleichsweise gute Abschneiden Bayern ist in erster Linie auf die hohe Wirtschaftskraft und die seit Jahren andauernde gute Beschäftigungslage zurückzuführen. Allerdings impliziert die leichte Erhöhung der Armutsgefährdungsquote auch, dass vom Konjunktur- und Arbeitsmarktaufschwung der letzten Jahre nicht alle Personen in vergleichbarem Ausmaß profitieren konnten.

Gemessen am Landesmedian lag die Armutsgefährdungsquote in Bayern in 2018 bei 14,5 %. Seit 2014 hat sie sich geringfügig um 0,3 Prozentpunkte reduziert.

Geschlechterbezogen lassen sich lediglich geringfügige Unterschiede konstatieren. Bei Männern bezifferte sich die Armutsgefährdungsquote – gemessen am Bundesmedian – auf 10,8 %, bei Frauen betrug sie 12,5 %. Im Vergleich zu 2014 hat sich die Quote bei Männern leicht um 0,3 Prozentpunkte erhöht, bei Frauen ist sie konstant geblieben. Zwischen den verschiedenen Altersgruppen fallen die Unterschiede hingegen größer aus. Tendenziell sind jüngere Menschen in Bayern häufiger von Armut bedroht als Personen mittleren Alters. So fiel die Quote bei den 18- bis 24-Jährigen mit 17,4 % am höchsten aus. Zu vermuten ist, dass sich innerhalb dieser Altersgruppe viele in Ausbildung befindliche oder studierende Personen befinden. Am zweithöchsten lag die Quote mit 17,0 % bei den über 65-Jährigen. Auffallend ist, dass die über 65-Jährigen als einzige Altersgruppe eine höhere Armutsgefährdungsquote aufweisen als der Bundesdurchschnitt (14,7 %). Bei 25- bis 49-Jährigen sowie bei 50- bis 64-Jährigen fielen die Quotenwerte mit 8,7 % bzw. 8,4 % vergleichsweise niedrig aus, was angesichts der zumeist stark von der Erwerbstätigkeit geprägten Lebensphase nicht verwundern kann. Für die 50- bis 64-Jährigen zeigte sich im Betrachtungszeitraum zudem als einzige Gruppe ein Rückgang der Armutsgefährdungsquote (-1,1 PP).

Die Staatsangehörigkeit sowie das (Nicht-)Vorhandensein eines Migrationshintergrunds sind entscheidende Faktoren für das Armutsrisiko von Personen. So lag die Armutsgefährdungsquote bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Berichtsjahr bei 23,7 %, bei Deutschen lag sie hingegen bei 9,8 %. Im Vergleich zu 2014 hat sich die Quote bei Ausländern/innen sogar um 1,3 Prozentpunkte erhöht, bei Deutschen kann dagegen ein marginaler Rückgang in Höhe von 0,5 Prozentpunkten konstatiert werden. Im Bundesgebiet belief sich die Armutsgefährdungsquote bei Ausländern/innen 2018 auf 34,8 %. Sie fiel damit deutlich höher aus als in Bayern. Rund jede/r fünfte Migrant/in (19,1 %) galt in Bayern im Jahr 2018 als armutsgefährdet, bei Personen ohne Migrationshintergrund traf dies nur auf 9,0 Prozent zu. Im Vergleich zu 2014 stieg der Anteil der armutsbedrohten Migranten/innen um 0,2 Prozentpunkte, bei der nicht-migrantischen Bevölkerung reduzierte sich die Quote hingegen geringfügig um 0,5 Prozentpunkte. Auch die Quote armutsgefährdeter Migranten/innen fiel bezogen auf das Jahr 2018 im Bundesgebiet mit 27,2 % deutlich höher aus als in Bayern.

Tabelle 6: Armutsgefährdung in Bayern nach sozio-demografischen Merkmalen, 2014-2018

	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018/2014
Insgesamt	11,5%	11,6%	12,1%	12,1%	11,7%	+0,2 PP
Geschlecht						
Männlich	10,5%	10,3%	11,2%	11,2%	10,8%	+0,3 PP
Weiblich	12,5%	12,9%	13,1%	13,0%	12,5%	+/-0,0 PP
Alter						
Unter 18	11,9%	12,3%	13,1%	13,2%	12,9%	+1,0 PP
18 bis unter 25	16,5%	16,8%	18,0%	18,1%	17,4%	+0,9 PP
25 bis unter 50	8,2%	8,6%	9,2%	9,3%	8,7%	+0,5 PP
50 bis unter 65	9,5%	9,2%	8,9%	8,9%	8,4%	-1,1 PP
65 und älter	16,9%	16,7%	17,6%	17,1%	17,0%	+0,1 PP
Staatsangehörigkeit						
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	22,4%	23,2%	24,6%	25,0%	23,7%	+1,3 PP
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	10,3%	10,2%	10,4%	10,2%	9,8%	-0,5 PP
Migrationshintergrund						
Mit Migrationshintergrund	18,9%	19,1%	19,9%	20,3%	19,1%	+0,2 PP
Ohne Migrationshintergrund	9,5%	9,5%	9,8%	9,5%	9,0%	-0,5 PP
Qualifikationsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)						
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	32,7%	33,1%	33,4%	34,9%	33,3%	+0,6 PP
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,4%	11,4%	11,8%	11,9%	11,4%	+/-0,0 PP
Hoch (ISCED 5 und höher)	3,9%	3,9%	4,3%	4,0%	4,2%	+0,3 PP
Erwerbsstatus						
Erwerbstätige	5,4%	5,4%	5,5%	5,6%	5,3%	-0,1 PP
... Selbständige	7,0%	6,8%	7,2%	7,2%	6,7%	-0,3 PP
... Abhängig Erwerbstätige	5,2%	5,2%	5,3%	5,5%	5,2%	+/-0,0 PP
Erwerbslose	44,1%	43,8%	48,1%	44,9%	44,3%	+0,2 PP
Nichterwerbspersonen	17,5%	17,8%	19,0%	19,0%	18,5%	+1,0 PP
... Rentner/innen und Pensionäre/innen	17,2%	17,2%	18,1%	17,9%	17,8%	+0,6 PP
... Personen im Alter von unter 18 Jahren	12,1%	12,5%	13,2%	13,4%	13,1%	+1,0 PP
... Sonstige Nichterwerbspersonen	27,8%	28,9%	31,4%	32,1%	30,1%	+2,3 PP

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder, Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen gemessen am Bundesmedian, Bayern.

Die Gruppenunterschiede hängen zudem stark mit dem unterschiedlichen Niveau der Arbeitsmarktpartizipation zusammen. Letztere betrifft dabei sowohl die horizontalen (Branchen) als auch die vertikalen (Funktionen und Positionen) Segmente des Arbeitsmarktes. Erwartungsgemäß spielt sowohl das Qualifikationsniveau als auch der Erwerbsstatus eine große Rolle für die Armutsgefährdung. Bezugspunkt ist dabei diejenige Person, die im Haushalt das höchste Einkommen erzielt (Haupteinkommensbezieher/in). Während die Armutsgefährdungsquote bei Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau (ISCED 0 bis 2) im Jahr 2018 bei 33,3 % lag, betrug sie bei Personen mit hohem Qualifikationsniveau (ISCED 5 und höher) nur 4,2 %. Personen mit mittlerem Qualifikationsniveau (ISCED 3 bis 4) wiesen eine Quote von 11,4 % auf. Bezüglich des Erwerbsstatus zeigt sich, dass die Armutsgefährdungsquote bei Erwerbstätigen mit 5,3 % spürbar niedriger ausgefallen ist als bei Erwerbslosen, bei denen sich die Quote 2018 auf 44,3 % beziffert hat. Nichterwerbspersonen wiesen eine Quote von 18,5 % auf. Zu dieser Personengruppe zählen insbesondere Rentner/innen und Pensionäre/innen (17,8 %) sowie Personen im Alter unter 18 Jahren (13,1 %), die beispielsweise noch zur Schule gehen. Die beobachteten Zusammenhänge gelten auch für das gesamte Bundesgebiet, wobei hier alle Quotenwerte – mit Ausnahme der Rentner/innen und Pensionäre/innen – höher ausfielen als in Bayern.

Tabelle 7: Armutsgefährdung in Bayern nach Haushaltstyp, 2014-2018

	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018/2014
Haushalte ohne Kinder						
Einpersonenhaushalt	21,5%	22,0%	22,9%	22,8%	21,9%	+0,4 PP
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,3%	9,0%	9,1%	8,7%	8,4%	-0,9 PP
Sonstiger Haushalt ohne Kind	5,7%	5,5%	5,7%	5,4%	5,2%	-0,5 PP
Haushalte mit Kindern						
Ein/e Erwachsene/r mit Kindern	33,1%	36,7%	36,7%	36,6%	35,0%	+1,9 PP
Zwei Erwachsene und ein Kind	5,8%	5,6%	5,8%	6,3%	6,1%	+0,3 PP
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	6,3%	6,7%	7,3%	7,6%	6,9%	+0,6 PP
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	16,4%	15,4%	17,5%	16,3%	17,9%	+1,5 PP
Sonstiger Haushalt mit Kind/ern	8,7%	8,7%	10,3%	11,3%	11,5%	+2,8 PP

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder, Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen gemessen am Bundesmedian, Bayern.

Neben den persönlichen Merkmalen hat auch die Haushaltskonstellation eine hohe Bedeutung für das Armutsrisiko (vgl. Tabelle 7). Generell gilt dabei, dass das Armutsrisiko in Einpersonenhaushalten (21,9%) deutlich höher ist als in Mehrpersonenhaushalten – sofern es sich nicht um einen Alleinerziehendenhaushalt handelt. Das Armutsrisiko ist insbesondere in Alleinerziehendenhaushalten (35,0%) sowie in Haushalten mit drei oder mehr Kindern (17,9%) stark ausgeprägt. Entsprechend ist auch das Risiko für Kinderarmut in diesen Haushalten besonders hoch. Es ist außerdem bekannt, dass in Armut aufwachsende Kinder zahlreichen Benachteiligungen in Bildung, Gesundheit sowie kultureller und sozio-ökonomischer Teilhabe ausgesetzt sind (Laubstein et al. 2016).

4.4 Zusammenfassung

Bezüglich der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung können für Bayern abschließend folgende Aspekte festgehalten werden:

- ▶ Getragen von der guten Konjunktur- und Beschäftigungslage hat sich der Bestand an Arbeitslosen zwischen 2014 und 2018 reduziert (-19,1%). Die Zahl der Arbeitslosen lag in 2018 bei insgesamt rund 214.000 Personen.
- ▶ Die Arbeitslosenquote betrug in Bayern im Berichtsjahr 2,9%, was im Bundesländervergleich der niedrigste Wert gewesen ist. Sie ist seit 2014 um 0,9 Prozentpunkte gesunken.
- ▶ Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (-28,6%) ist im betrachteten Zeitraum dynamischer zurückgegangen als die Zahl der Arbeitslosen insgesamt (-19,1%). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Laufe der Jahre um mehr als drei Prozentpunkte reduziert und lag 2018 bei 22,8%. Er lag damit deutlich niedriger als im Bundesgebiet (34,8%). Die Langzeitarbeitslosenquote betrug in 2018 lediglich 0,7%. Risikofaktoren für Langzeitarbeitslosigkeit sind insbesondere das Alter und ein geringes Qualifikationsniveau.
- ▶ Die Jugendarbeitslosigkeit fiel mit einer Quote in Höhe von 2,5% vergleichsweise niedrig aus. Hingegen haben Ältere ein etwas höheres Arbeitslosigkeitsrisiko. Im Zeitverlauf hat das altersspezifische Risiko jedoch abgenommen.
- ▶ Ausländer/innen stellen die einzige Gruppe dar, bei der die Zahl der Arbeitslosen zwischen 2014 und 2018 angestiegen ist (+7,1%). Jüngst hat sich die Zahl jedoch wieder etwas reduziert. Im Gruppenvergleich lag die Arbeitslosenquote bei Ausländern/innen mit 6,9% zudem am höchsten. Gegenüber 2014 ist sie aber um knapp zwei Prozentpunkte gesunken. Im Kreisvergleich zeigen sich hierbei starke Differenzen. Die Entwicklung der Arbeitslosenzahl mit ausländischer Staatsbürgerschaft variiert von -17,4% bis +71,3%.
- ▶ Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II ist zwischen 2014 und 2018 etwas stärker zurückgegangen als im SGB III (SGB II: -23,2%; SGB III: -15,1%).

- ▶ In 2018 betrug die SGB II-Hilfequote (d. h. der Anteil hilfebedürftiger Personen an allen Personen unter der Rentenregelaltersgrenze) in Bayern 4,1 %. Im Vergleich zu 2014 ist der Wert unverändert geblieben. Die Quote lag in 2018 jedoch fast fünf Prozentpunkte niedriger als im gesamten Bundesgebiet (8,9 %).
- ▶ Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist zwischen 2014 und 2018 weitestgehend konstant geblieben (-1,9 %). Das Gleiche gilt für die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (+1,7 %). Ein deutlicherer Anstieg lässt sich für die nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und dort insbesondere für Kinder unter 15 Jahren feststellen. Insgesamt hat außerdem die Zahl der Ausländer/innen mit Leistungsbezug sehr stark zugenommen.
- ▶ Die Armutsgefährdungsquote lag in Bayern 2018 (gemessen am Bundesmedian) bei 11,7 %. Sie hat sich gegenüber 2014 leicht erhöht. Der Anstieg deutet darauf hin, dass nicht alle Personen in vergleichbarem Ausmaß am Konjunktur- und Arbeitsmarktaufschwung der letzten Jahre partizipieren konnten. In Bayern ist das Armutsrisiko im Bundesländervergleich jedoch am geringsten ausgeprägt.
- ▶ Das Qualifikationsniveau, der Erwerbsstatus, die Staatsangehörigkeit und das (Nicht-)Vorhandensein eines Migrationshintergrunds sind die relevantesten personenbezogenen Faktoren für das Armutsrisiko. Ferner spielt der Haushaltskontext eine entscheidende Rolle. Haushalte, in denen nur ein/e Erwachsene/r lebt, weisen ein überproportional hohes Armutsgefährdungsrisiko auf.
- ▶ Die Zahl arbeitsloser Alleinerziehenden ist seit 2014 um rund ein Viertel (-24,1 %) zurückgegangen. Für Alleinerziehende ist es trotzdem immer noch schwieriger, eine (existenzsichernde) Erwerbstätigkeit zu finden. Dementsprechend liegen sowohl die SGB II-Hilfequoten als auch die Armutsgefährdungsquoten für Alleinerziehende deutlich über der Vergleichsgruppe der Partner-Bedarfsgemeinschaften.

5. Beschäftigungsfähigkeit als theoretisches Konzept

Ein besonderes Ziel der Aktion 9.1 ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden, um so den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. In der Literatur finden sich unterschiedliche Definitionen von Beschäftigungsfähigkeit. Thijssen (2000) unterscheidet die Definitionen nach dem Grad ihrer Komplexität:

- ▶ **Kerndefinition:** Fähigkeiten und Fertigkeiten, die allgemein für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt („various jobs“) relevant sind.
- ▶ **Erweiterte Definition:** Die erweiterte Definition integriert den Willen und die Kapazität der Individuen im Hinblick auf die (Veränderungen ihrer) Beschäftigungsfähigkeit. Damit geht auch die Lernbereitschaft und -fähigkeit einher.
- ▶ **Umfassende Definition:** Die umfassende Definition berücksichtigt außerdem die Kontextindikatoren. Dazu gehören auch die sogenannten „Ausführungsbedingungen“, also fördernde oder hemmende externe Faktoren in Bezug auf die Entwicklung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit. Das sind beispielsweise betriebliche Determinanten, Gesetze, die regionale Arbeitsmarktsituation etc.

Was unter Beschäftigungsfähigkeit zu verstehen ist, hängt von der jeweiligen Perspektive ab, mit der das Phänomen betrachtet wird. Blancke et al. (2000) unterscheiden beispielsweise die Sicht der Arbeitskräfte, der Unternehmen und der Akteure industrieller Beziehungen bzw. des Wohlfahrtsstaats. In der Literatur findet sich außerdem eine Unterscheidung zwischen individuellen und interaktiven Definitionen. Individuelle Beschäftigungsfähigkeit beschränkt sich auf individuelle Eigenschaften des Individuums. Wird Beschäftigungsfähigkeit hingegen als interaktiver Prozess verstanden, stehen die Wechselwirkungen zwischen individuellen, betrieblichen und wohlfahrtsstaatlichen Faktoren im Vordergrund (Hanke/Ruf 2008; Grip et al. 2004; Deeke/Kruppe 2003).

Deeke und Kruppe (2003) differenzieren außerdem zwischen hypothetischer und realisierter Beschäftigungsfähigkeit. Hypothetische Beschäftigungsfähigkeit wird dabei als unmittelbares Ziel von Weiterbildung bezeichnet. „Übergang und Verbleib in adäquate Beschäftigung wäre dann die Einlösung des erhofften Nutzens der Weiterbildung, d. h. die realisierte Beschäftigungsfähigkeit, nicht zuletzt auch abhängig von der betrieblichen Nachfrageseite“ (Deeke/Kruppe 2003, S. 11).

Beschäftigungsfähigkeit wird in der Literatur als dynamisch interpretiert. Dies bedeutet, dass Beschäftigungsfähigkeit im Zeitverlauf sowohl zu- als auch abnehmen kann. Um Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, können beispielsweise entweder die Schwellen, die den Eintritt oder Verbleib am Arbeitsmarkt behindern, reduziert werden oder die Kompetenzen der Individuen, die benötigt werden, um diese Schwellen zu überwinden, gestärkt werden (Hanke/Ruf 2008). Hierzu gehören der Erwerb von Qualifikationen, aber auch die Verbesserung des Selbstmanagements und Selbstmarketings (Blancke et al. 2000) sowie die Steigerung der individuellen Arbeitsmotivation (Deeke/Kruppe 2003).

Die Anforderungen an die Beschäftigungsfähigkeit können außerdem einem Wandel unterliegen. Grip et al. (2004) beschreiben in ihrer Studie vier einflussreiche Entwicklungen (Kontexteffekte), die einen Einfluss auf die Bewertung von Beschäftigungsfähigkeit ausüben:

1. **Technologische Entwicklungen:** Vorhandenes Wissen und Fähigkeiten können obsolet werden. Neue Anforderungen an Wissen und Fähigkeiten entstehen, einhergehend mit einem höheren Qualifikationsniveau.
2. **Organisatorische Entwicklungen:** Abbau von Bürokratie, neue und wechselnde Organisationsformen (Eigene Ergänzung: Flache Hierarchien, Arbeiten in Projektteams, Eigenverantwortung etc.).
3. **Ökonomische Entwicklungen:** Hier wird vor allem auf den internationalen Wettbewerb verwiesen, der mit der Verschiebung arbeitsintensiver Prozesse in Niedriglohnländer einhergeht. Gleichzeitig konzentrieren sich in Westeuropa wissensintensive Produktionsprozesse im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Innovation.

4. Demografische Entwicklungen: Durch die Alterung der Bevölkerung wird es notwendig sein, dass Beschäftigte länger am Arbeitsmarkt aktiv sind.

Zusammenfassend lassen sich bei der Gegenüberstellung der unterschiedlichen Definitionen zwei konträre Perspektiven unterscheiden:

- ▶ Beschäftigungsfähigkeit als individuelles Merkmal und
- ▶ Beschäftigungsfähigkeit als Zusammenspiel von individuellen und kontextuellen Merkmalen.

Betrachtet man Beschäftigungsfähigkeit als Zusammenspiel von individuellen und kontextuellen (z. B. betrieblichen oder arbeitsmarktlichen) Anforderungen, verliert das Konstrukt „Beschäftigungsfähigkeit“ seine einheitliche Bedeutung. Je nach Region, Beruf oder Sektor ist Beschäftigungsfähigkeit dann anders zu beurteilen, sodass eine Vergleichbarkeit nicht oder nur begrenzt möglich ist. „Würde man die regionale Arbeitskräftenachfrage bei ‚Beschäftigungsfähigkeit‘ mit berücksichtigen, ergäbe sich [außerdem] beispielsweise die paradoxe Situation, dass eine Person, die zwar über alle individuellen positiven Eigenschaften, die Beschäftigungsfähigkeit definieren, verfügt, aber in einer Region lebt, in der keine Arbeitsplätze angeboten werden, nicht beschäftigungsfähig wäre“ (ISG 2006: 73). Die überwiegende Literatur bezieht sich des Weiteren auf die Situation von Beschäftigten, sodass diese Ansätze nur bedingt auf die Zielgruppe der (Langzeit-)Arbeitslosen übertragbar sind.

Im Folgenden soll deshalb nur auf die individuelle Beschäftigungsfähigkeit abgestellt werden. Beschäftigungsfähigkeit wird hierbei als „individuelles Potenzial zur Aufnahme, Aufrechterhaltung und Ausweitung einer Erwerbstätigkeit“ definiert (Apel/Fertig 2009, S. 8). Trotzdem bleiben auch nach dieser Definition kontextuelle Einflussfaktoren nicht gänzlich unberücksichtigt: Es wird angenommen, dass der Zusammenhang zwischen Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigung durch den Kontext moderiert wird, der Kontext selbst aber nicht Teil der Beschäftigungsfähigkeit ist.

Bei dem Konzept der Beschäftigungsfähigkeit handelt es sich um ein sehr komplexes Konstrukt. In der Literatur lässt sich deshalb auch eine Vielzahl gemeinsamer und unterschiedlicher Dimensionen identifizieren. Ein Überblick über die behandelten Dimensionen von individueller Beschäftigungsfähigkeit liefert das folgende Schaubild (Abbildung 2), das vom ISG (2006) auf Basis einer umfassenden Literaturstudie erstellt wurde.

Wie die Darstellung zeigt, wird Beschäftigungsfähigkeit vor allem im Zusammenhang mit dem Erwerb individueller Kompetenzen (Bildungs- und Berufserfahrungen, lebenslanges Lernen, Grundkenntnisse/Grundfähigkeiten sowie intellektuelle Fähigkeiten) betrachtet. Dies beinhaltet implizit auch Aspekte der Lernfähigkeit und -bereitschaft.

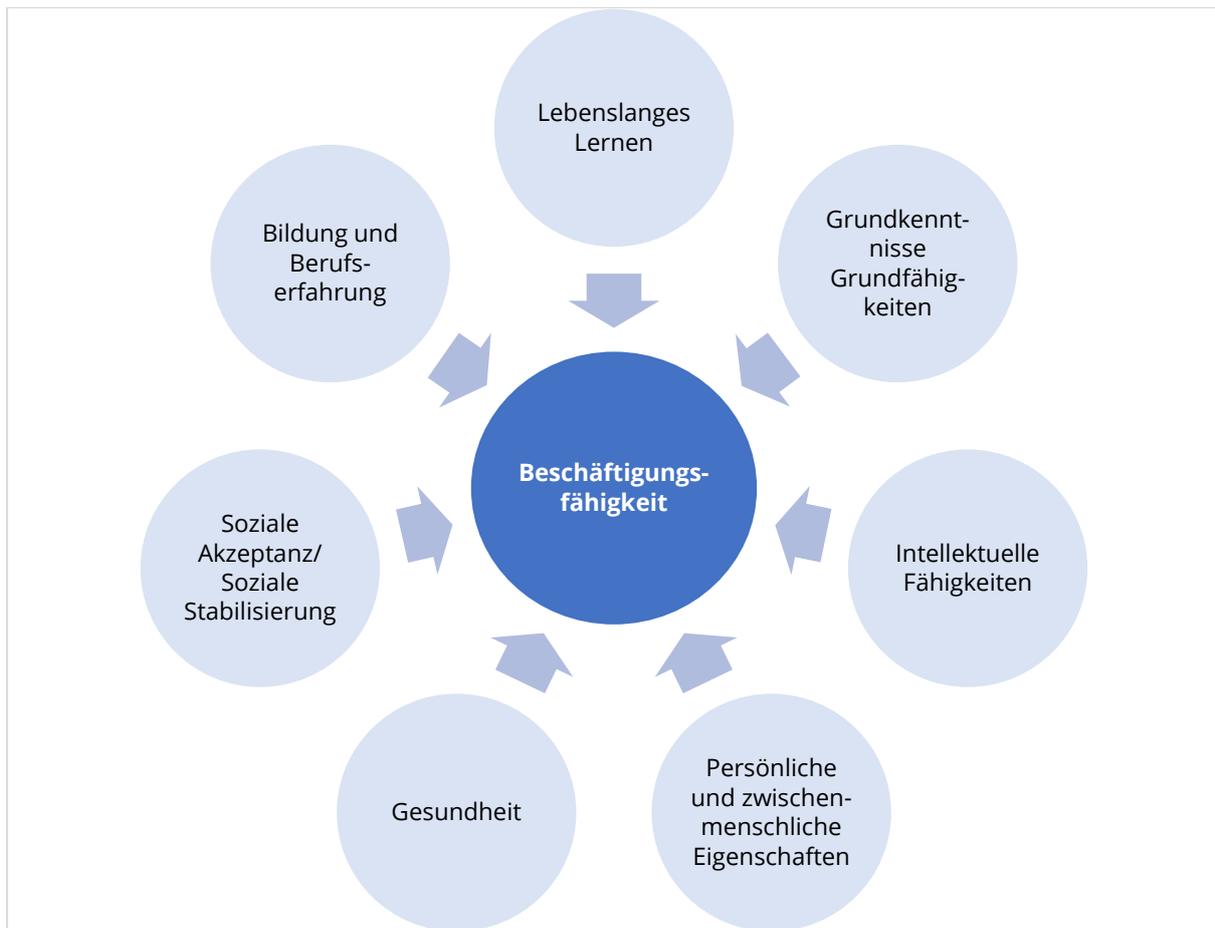
Persönliche und zwischenmenschliche Eigenschaften umfassen beispielsweise soziale Kompetenzen, Flexibilität, die Art wie Fähigkeiten genutzt und gegenüber Arbeitgebern präsentiert werden, den Glauben an die eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten etc.

Die psychische und physische Gesundheit stellen ebenfalls wichtige Voraussetzungen für Beschäftigungsfähigkeit dar. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise auch die individuelle Lebensführung bzw. der Lebensstil relevant.

Soziale Akzeptanz bzw. Stabilisierung bezieht sich auf den sozialen Kontext des Individuums. Hierbei wird auf die Unterstützung durch das familiäre und soziale Umfeld abgestellt.⁸

⁸ Soziale Stabilisierung wird teilweise auch als eigenständiges Konstrukt und nicht als Teildimension von Beschäftigungsfähigkeit behandelt. Soziale Stabilisierung wird dann als Entwicklung oder Wiedererlangung sozialer Grundfertigkeiten (angemessene Kleidung oder Kommunikation, angemessenes Verhalten etc.) verstanden. Nach dieser Definition stellt soziale Stabilisierung eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer Beschäftigung und damit die Vorstufe von Beschäftigungsfähigkeit dar (vgl. ISG 2006).

Abbildung 2: Dimensionen von Beschäftigungsfähigkeit



Quelle: In Anlehnung an ISG 2006.

Nur wenige Studien enthalten konkrete empirisch umsetzbare Ansätze. Ein Beispiel stellt die Studie von Apel und Fertig (2009) vom ISG im Zusammenhang mit der Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II dar. Zur Messung der Beschäftigungsfähigkeit wurden insgesamt 4.000 Personen (jeweils 2.000 Personen aus dem SGB II und SGB III) aus 43 Kreisen in Deutschland telefonisch interviewt (TNS Emnid 2006). Ziel der Befragung von Apel und Fertig (2009) war es, zunächst einige wesentliche, für den Integrationsprozess relevante Variablen von Beschäftigungsfähigkeit zu identifizieren. In einer weiterführenden Analyse schätzten die Autoren die Integrationsrelevanz dieser Variablen. Hierfür verknüpften sie die Befragungsdaten mit Informationen zum Erwerbsstatus zu unterschiedlichen Zeitpunkten nach Abschluss der Befragung. Probit-Schätzungen zeigten dabei, dass für zehn von 18 Indikatoren ein signifikanter Zusammenhang zu einem tatsächlich realisierten Arbeitsmarkteintritt besteht: Ein positiver Zusammenhang konnte für die Arbeitsuche, die Vorbereitung der Selbständigkeit, gute Arbeitserfahrungen sowie die tägliche Arbeitsfähigkeit (sechs Stunden und mehr) gemessen werden. Ein negativer Zusammenhang zeigte sich, bei ausgeprägter extrinsischer Motivation, geringer Lernbereitschaft, hoher regionaler Mobilitätsbereitschaft, finanzieller Konzessionsbereitschaft, einem Bekanntenkreis mit vielen Arbeitslosen sowie bei familiären Konflikten.⁹ Abgesehen von einer Unterscheidung zwischen west- und ostdeutschen Befragten fand keine Berücksichtigung kontextueller Merkmale statt.¹⁰

⁹ Zunächst ist verwunderlich, dass die hohe regionale Mobilitätsbereitschaft sowie die finanzielle Konzessionsbereitschaft in einem negativen Zusammenhang mit der Integration in Beschäftigung stehen. Da vor allem Personen mit einer „mittleren“ Arbeitslosigkeitsdauer (von einem halben Jahr bis weniger als zwei Jahre) hohe Werte aufweisen, gehen die Autoren davon aus, dass die Konzessionsbereitschaft ein Charakteristikum von Langzeitarbeitslosigkeit ist bzw. die Resignation der Befragten widerspiegelt, unter üblichen Marktbedingungen nur noch geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben (Apel/Fertig 2009, 21).

¹⁰ Kein Zusammenhang besteht zwischen den Indikatoren: Teilnahme an einer Weiterbildung in den letzten zwölf Monaten, Eigeninitiative („Ich setzte mir Ziele und verwirklichte dies ohne Anstöße von außen“), Konzessionsbereitschaft (Berufswechsel oder Wechsel des bisherigen Tätigkeitsfeldes), Selbstbenotung im Bereich Lesen und E-Mails schreiben, fehlende Unterstützung oder Ratgeber in den letzten zwölf Monaten, häufige Kontakte mit Freunden oder Bekannten, psychische Gesundheit („Bei jedem noch so schlimmen Ereignis finde ich meistens auch einen positiven Aspekt“).

Eine weiterführende Studie von Brussig und Knuth (2009), die auf den Arbeiten von Apel und Fertig (2009) aufbaut, hat außerdem zeigen können, dass das Vorhandensein eines Pkw-Führerscheins einen starken signifikant positiven Zusammenhang zur Integration in Beschäftigung aufweist.¹¹

Erste Ergebnisse zur Rolle arbeitsmarktpolitischer Interventionen für die Veränderung von Beschäftigungsfähigkeit zeigen Brussig et al. (2010). Sie fanden u. a. heraus, dass Maßnahmen, die neben der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit explizit auf die Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, positivere Resultate erzielen als Maßnahmen, die die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit als Ersatz für eine Erwerbsintegration anstreben. Maßnahmen mit spezifischer Zielgruppenausrichtung auf ausgewählte Personengruppen sind ebenfalls geeigneter, Beschäftigungsfähigkeit zu fördern. In Teilbereichen zeigen sich bessere Resultate, wenn Grundsicherungsstellen einen großen Wert auf Betriebspraktika legen.

¹¹ Die Autoren bauen zwar auf dem Ergebnis von Apel und Fertig (2009) auf, es zeigen sich jedoch Abweichungen bei der Operationalisierung. Brussig und Knuth (2009) verzichteten auf einige Indikatoren, fügten dafür andere hinzu oder verwendeten andere Items. Zur Messung der Beschäftigungsfähigkeit nutzten die Autoren insgesamt 34 Items. Die Ergebnisse – insbesondere auch hinsichtlich des Zusammenhangs zur Integrationswahrscheinlichkeit – sind inhaltlich jedoch weitestgehend vergleichbar.

6. Aktueller Umsetzungsstand

Seit Februar 2015 starteten bislang 227 Projekte (Stand: 17.12.2019) in der Förderaktion 9.1. Eine Auswertung nach Jahren (vgl. Tabelle 8) veranschaulicht deutlich, dass die Zahl der Projekte im Zeitverlauf sehr stark abgenommen hat. Während in 2015 noch 98 Projekte bewilligt wurden, waren es in 2019 nur noch 8 Projekte.

Tabelle 8: Anzahl Projekte nach Jahren

2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
98	65	33	23	8	227

Quelle: ESF-Bavaria Report 105 (Stand: 17.12.2019).

Die Projekte haben in der Regel eine Laufzeit zwischen vier und elf Monaten. Zwei Projekte (vom gleichen Bildungsträger) dauern 23 Monate. Der Mittelwert über alle Projekte liegt bei rund sieben Monaten.¹²

Die meisten Projekte fanden im Regierungsbezirk Oberbayern (23 %) statt, gefolgt von Oberfranken (21 %), Oberpfalz (17 %) und Schwaben (15 %). Jedes zehnte Projekt wurde in Mittelfranken oder Niederbayern umgesetzt. Nur 5 % der Projekte wurde im Regierungsbezirk Unterfranken realisiert. Seit 2017 wurde dort zudem kein einziges Projekt mehr bewilligt.

Finanzindikatoren

Tabelle 9 gibt einen Überblick über die bisher in den Jahren 2015 bis 2019 bewilligten und ausgezahlten Mittel. Insgesamt belaufen sich die bewilligten Mittel auf 38,10 Mio. Euro, wovon 17,88 Mio. Euro auf den ESF entfallen. Im Durchschnitt wurden pro Projekt 167.820 Euro bewilligt. Die Höhe der bewilligten Gesamtmittel variiert dabei von 37.066 Euro bis 1.289.010 Euro. Bezogen auf die Fördermonate ergibt sich ein Durchschnittswert von 23.472 Euro pro Monat. Auch hier zeigen sich wieder enorme Differenzen zwischen den Projekten. Die Summen reichen von 4.633 Euro bis 105.456 Euro pro Monat.

Tabelle 9: Bewilligte und ausgezahlte Mittel in der Förderaktion 9.1

	Bewilligte Mittel	Ausgezahlte Mittel
Zahl der Projekte	227	213
Gesamtmittel	38,10 Mio. €	29,67 Mio. €
ESF-Mittel	17,88 Mio. €	14,02 Mio. €

Quelle: ESF-Bavaria Report 105 (Stand: 17.12.2019)

Für 213 Projekte erfolgten bisher Auszahlungen. Die ausgezahlten Gesamtmittel betragen insgesamt 29,67 Mio. Euro. Dies entspricht 77,9 % der bewilligten Mittel. Davon entfielen 14,02 Mio. Euro auf den ESF.

Outputindikatoren

Insgesamt nahmen 6.294 Personen an Maßnahmen zur Qualifizierung Arbeitsloser teil. Bezogen auf das Outputziel von 10.603 Teilnehmenden entspricht dies einem Umsetzungsstand von 59,3%. Berücksichtigt man außerdem die Teilnehmenden aus den Förderaktionen 9.2 (595 Personen) und 9.3 (345 Personen), beträgt der Umsetzungsstand 68,2 %. Unter Annahme eines siebenjährigen Förderzeitraums und einer kontinuierlichen Teilnehmendentwicklung sollte der Umsetzungsstand nach fünf Jahren bei etwa 71 % liegen. Entsprechend liegt die Zahl der geförderten Teilnehmenden nur sehr geringfügig hinter den Erwartungen. Legt man den ursprünglichen Zielwert in Höhe von 19.976 zugrunde, würde der Umsetzungsstand jedoch lediglich 31,5 % (bzw. mit den Aktionen 9.2 und 9.3: 36,2 %) betragen. Die Teilnehmendenzahlen sind darüber hinaus - analog zu den Projektzahlen - im Zeitverlauf stark

¹² Die Auswertungen beziehen sich auf Projekte mit Status bewilligt, Gesamtverwendungsnachweis (GVN) und abgeschlossen.

rückläufig (vgl. Tabelle 10). Diese Entwicklung korrespondiert mit den aktuellen Arbeitslosenstatistiken. Die Kosten pro Teilnehmendem lagen durchschnittlich bei 6.053 Euro.

Tabelle 10: Anzahl Teilnehmende nach Jahren

2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
2.495	1.793	930	664	235	6.294

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 17.12.2019). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Der Anteil von Frauen zu Männern an der Maßnahme ist fast ausgeglichen. Frauen sind mit einem Anteil von 52,9 % geringfügig häufiger vertreten als Männer. Mit einem Anteil von 98,2% sind erwartungsgemäß fast alle Teilnehmenden arbeitslos. 63,2 % sind nach eigenen Angaben langzeitarbeitslos.

Tabelle 11: Merkmale der Teilnehmenden in der Förderaktion 9.1

	Insgesamt		Frauen	Männer
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
Eintritte gesamt	6.294	100%	3.328	2.966
Nach Altersgruppen				
15 bis 24 Jahre	477	7,6%	261	216
25 bis 54 Jahre	5.233	83,1%	2.795	2.438
55 bis 64 Jahre	584	9,3%	272	312
Nach Erwerbsstatus				
Erwerbstätige (einschl. Selbständige)	9	0,1%	4	5
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	6.183	98,2%	3.257	2.926
... darunter Langzeitarbeitslose	3.980	63,2%	2.189	1.791
Nichterwerbstätige	102	1,6%	67	35
Nach Bildungsstand				
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	3.322	52,8%	1.775	1.547
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe/postsekundäre Bildung)	2.759	43,8%	1.434	1.325
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	212	3,4%	119	93
Benachteiligte Personengruppen				
Migranten/innen	1.682	26,7%	947	735
Menschen mit Behinderungen	334	5,3%	162	172
Sonstige benachteiligte Menschen	686	10,9%	287	399

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 17.12.2019). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Die große Mehrheit der Teilnehmenden war zwischen 25 und 54 Jahre alt (83,1 %). Der Anteil der 15- bis 24-Jährigen belief sich auf 7,6 %, der Anteil der 55- bis 64-Jährigen auf 9,3 %. Insgesamt wurden 584 Personen, die älter als 54 Jahre waren, gefördert. Damit liegt der Umsetzungsstand bezüglich des Zielwerts für diese Personengruppe bei 54,9 %. Etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden wies ein niedriges Bildungsniveau (ISCED 1-2) auf (52,8 %). Mit einem Anteil von 43,8 % liegt der Anteil der Personen mit einem mittleren Bildungsniveau (mindestens Abitur oder eine abgeschlossene Berufsausbildung, ISCED 3-4) vergleichsweise hoch. Nur 3,4 % verfügten über einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5-8).

26,7 % der Teilnehmenden gaben an, einen Migrationshintergrund zu haben. 5,3 % wiesen eine Behinderung und 10,9 % eine sonstige Benachteiligung auf. Die Prozentwerte beziehen sich jeweils auf die Gesamtsumme aller Teilnehmenden. Die Angaben sind jedoch nicht vollständig, da die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, Aussagen zu sensiblen Informationen wie dem Migrationshintergrund, einer Behinderung oder einer sonstigen Benachteiligung zu verweigern. Entsprechend ist die Aussagekraft dieser Werte begrenzt.

Zwischen Männern und Frauen zeigen sich keine größeren Differenzen (+/- 5 Prozentpunkte). Die einzige Ausnahme stellt der Anteil Langzeitarbeitsloser dar, der bei den Frauen mit 65,8 % etwas höher ausfällt als bei den Männern mit 60,4 %. Auch zwischen den Jahren zeigen sich die Werte insgesamt recht stabil.

Austritte und Ergebnisindikatoren

Mit Datenstand zum 17.12.2019 haben bislang 6.004 Personen die Maßnahmen zur Qualifizierung Arbeitsloser beendet. Dies entspricht einem Anteil von 95,3 % aller Vorhabeneintritte. Rund die Hälfte (51,2 %) besuchte die Maßnahme bis zum regulären Ende. 28,0 % brachen die Maßnahme ab (negativer Austritt), während 20,8 % die Maßnahme vorzeitig verließen, um z. B. eine Beschäftigung oder eine weiterführende Qualifizierung aufzunehmen (positiver Austritt).¹³ Männer nahmen seltener bis zum regulären Maßnahmenende teil als Frauen (Frauen: 57,5 %; Männer: 44,4 %). Die Projektträger berichteten für Männer sowohl häufiger Abbrüche (31,6 %) als auch vorzeitige Austritte (24,0 %) im Vergleich zu den Frauen (Abbruch: 24,7 %; vorzeitiger Austritt: 17,8 %).

Tabelle 12: Teilnehmendenaustritte der Förderaktion 9.1

	Insgesamt		Frauen	Männer
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
Austritte gesamt	6.004	100,0 %	3.147	2.857
Regulärer Austritt	3.078	51,2 %	1.809	1.269
Abbruch (negativ)	1.680	28,0 %	777	903
Vorzeitiger Austritt (positiv)	1.246	20,8 %	561	685

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 17.12.2019). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

Bei Austritt aus dem Projekt sollen die Projektträger zudem erfassen, inwiefern eine berufliche Verbesserung bei den Teilnehmenden eingetreten ist. Bei den in Tabelle 13 ausgewiesenen Indikatoren ist zu beachten, dass hier nur Teilnehmende gezählt werden, bei denen eine tatsächliche Veränderung im Vergleich zum Maßnahmenbeginn eingetreten ist. Zwei Personen waren nach Austritt aus der Maßnahme neu auf Arbeitssuche.¹⁴ 15 begannen im Anschluss eine schulische oder berufliche Aus- oder Weiterbildung. 1.573 zuvor Arbeitslose bzw. Nichterwerbstätige nahmen nach der Qualifizierung eine Beschäftigung (inkl. Selbständigkeit) auf. Dies entspricht einem Anteil von 26,1 % bezogen auf alle Austritte. Frauen gelang der Eintritt in den Arbeitsmarkt dabei etwas schlechter als Männern (24,4 % zu 28,1 %). Von allen Teilnehmenden, die aus der Maßnahme ausgetreten sind, absolvierten außerdem 3.363 bzw. 56,0 % eine Qualifizierung, d. h. sie nahmen erfolgreich an einer BAVBVO-Prüfung teil. Damit liegt der Anteil leicht unter dem Zielwert von 60 %. In Bezug auf die Qualifizierungen zeigen sich sehr deutliche Geschlechterdifferenzen. Während anteilig 49,9 % der Männer eine Qualifizierung erwarben, lag der Anteil der Frauen mit 61,6 % deutlich darüber. Möglicherweise verzichteten Frauen häufiger als Männer auf die Aufnahme einer Beschäftigung zugunsten der Qualifizierung.

Tabelle 13: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 9.1

	Insgesamt		Frauen	Männer
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
Austritte gesamt	6.004	100,0%	3.147	2.857
Auf Arbeitssuche (Nichterwerbstätige)	2	0,0%	1	1
In schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	15	0,2%	11	4
In Beschäftigung, auch Selbständigkeit	1.573	26,1%	769	804
Qualifizierung erworben	3.363	56,0%	1.938	1.425

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 17.12.2019). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger. Mehrfachnennungen möglich.

¹³ Es kann bezweifelt werden, ob die Zuordnung der vor dem Projektende erfolgten Austritte immer richtig erfolgt. Ein Vergleich mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen (in Beschäftigung oder Aus- oder Weiterbildung) offenbart nicht selten Diskrepanzen. Deshalb sind die entsprechenden Verteilungen nur bedingt aussagekräftig.

¹⁴ Diese Personen waren sowohl vor Eintritt in die Maßnahme als auch nach Austritt nach eigenen Angaben nicht erwerbstätig.

7. Ergebnisse der Evaluation

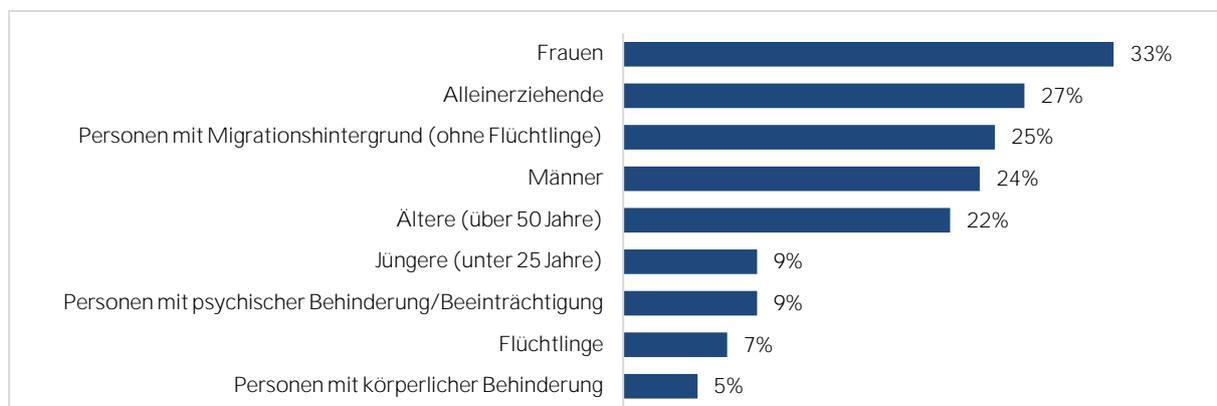
Nachfolgend werden die Ergebnisse der Evaluation dargestellt, die auf eigenen Erhebungen des ISG basieren (vgl. Kapitel 2). Grundlage dafür bildet in erster Linie eine Befragung von Projektträgern, die in zwei Wellen durchgeführt wurde (2016 und 2019). Die Ergebnisse der standardisierten Erhebungen wurden dabei mit den Erkenntnissen aus den Fallstudien (2018) thematisch zusammengeführt und verknüpft. Sofern die Darstellung auf die qualitativen Ergebnisse der Fallstudien rekurriert, wird dies im Text explizit erwähnt. Bei großen Abweichungen der Ergebnisse zwischen den beiden Wellen der Trägerbefragung wird außerdem auf etwaige Unterschiede eingegangen; ansonsten werden die Ergebnisse jedoch in aggregierter Form abgebildet. Inhaltlich beziehen sich die Ergebnisse auf die Zielgruppen und deren spezifische Merkmale. Es folgt eine Darstellung zu den Inhalten und der Organisation der Projekte sowie den einbezogenen Kooperationspartnern. Anschließend wird die Rolle von Betriebspraktika hervorgehoben. Hierbei wird in Kapitel 7.7 ergänzend auch auf die Perspektive der Praktikumsbetriebe eingegangen. Die jeweiligen Ergebnisse basieren auf einer standardisierten Befragung der Praktikumsbetriebe (2016/17) sowie qualitativen Interviews (2019). Es folgt eine Darstellung der kurzfristigen Projektergebnisse und deren Bewertung durch die Befragten.

7.1 Zielgruppen

Grundsätzlich richtet sich die Förderung an Langzeitarbeitslose oder ALG II-Bezieher/innen. Darüber hinaus konnten in den einzelnen Projekten weitere zielgruppenspezifische Schwerpunkte gesetzt werden. Die Ergebnisse der Trägerbefragung zeigen, dass zwei Drittel der Projekte auf die Förderung von spezifischen Bedarfen bestimmter Personengruppen ausgerichtet war.

In einem Drittel der Projekte (33 %) wurden die besonderen Bedarfe von Frauen, in 24 % der Projekte die der Männer besonders berücksichtigt (vgl. Abbildung 3). Ebenfalls rund ein Drittel der Projekte (32 %) fokussierte auf Personen mit Migrationshintergrund, davon 7 % speziell auf die Zielgruppe der Geflüchteten. 27 % konzentrierten sich besonders auf die Belange von Alleinerziehenden. 31 % der Projekte hatten einen altersspezifischen Fokus: 22 % davon waren auf Ältere über 50 Jahren ausgerichtet und 9 % auf Personen unter 25 Jahren. 9 % der Projekte berücksichtigten in besonderem Maße die Bedarfe von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen, 5 % die Bedarfe von Personen mit körperlichen Behinderungen.

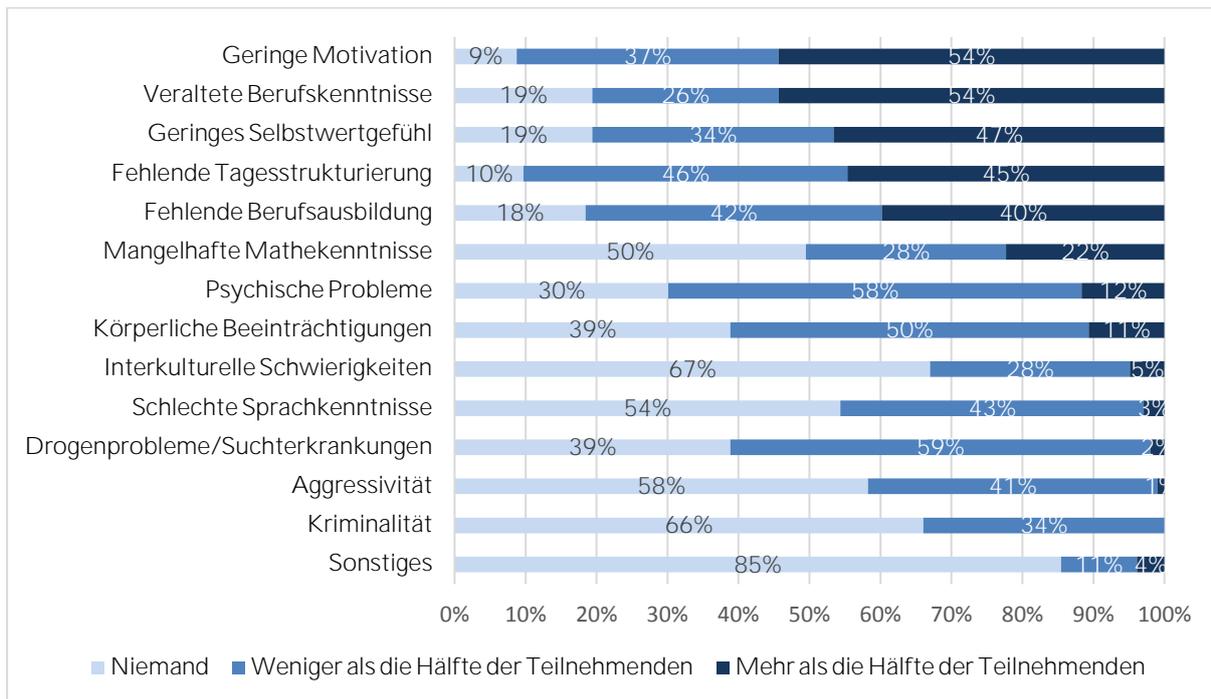
Abbildung 3: Zielgruppenspezifische Förderung in den Projekten



Quelle: ISG, Trägerbefragung, n = 99. Mehrfachantworten möglich.

Die Teilnehmenden wiesen in der Regel mehrere Vermittlungshemmnisse auf. Wie Abbildung 4 zeigt, trafen einige dieser Schwierigkeiten auf die Mehrzahl der Teilnehmenden zu, andere wiederum betrafen nur wenige Teilnehmende (d. h. weniger als 50 %) oder traten sogar in einigen Projekten gar nicht auf.

Abbildung 4: Vermittlungshemmnisse der Teilnehmenden



Quelle: ISG, Trägerbefragung, n = 103.

Am verbreitetsten (bezogen auf die Anzahl der Projekte, in denen mehr als die Hälfte der Teilnehmenden betroffen war) waren allgemeine Motivationsprobleme (54%), veraltete Berufskennnisse (54%), geringes Selbstwertgefühl (47%), fehlende Tagesstrukturen (45%) sowie eine fehlende Berufsausbildung (40%). In vielen Projekten wiederum spielten Vermittlungshemmnisse aufgrund von interkulturellen Schwierigkeiten (67%), Kriminalität (66%), Aggressivität (58%), schlechten Sprachkenntnissen (54%) sowie mangelhaften Mathekenntnissen (50%) keine Rolle (bezogen auf die Anzahl der Projekte, in denen kein Teilnehmender betroffen ist). Die fehlende Mobilität wurde 2019 – zusammen mit den anderen Vermittlungshemmnissen – zusätzlich als separates Item abgefragt. 44% der Befragten gaben dabei an, dass die fehlende Mobilität bei mehr als der Hälfte der Teilnehmenden ein Vermittlungshemmnis darstellte. Nur in 16% der Projekte war kein/e Teilnehmer/in von dieser Problematik betroffen. Ein Vergleich der beiden Befragungswellen lässt darauf schließen, dass der Anteil der Teilnehmenden mit körperlichen Problemen sowie mit einer geringen Motivation zurückgegangen ist, während der Anteil Teilnehmender mit defizitären Sprachkenntnissen oder interkulturellen Schwierigkeiten sowie mit psychischen Schwierigkeiten angestiegen ist.

Im Zuge der Fallstudien konnten außerdem weitere Vermittlungshemmnisse identifiziert werden. Dabei wurde deutlich, dass eine fehlende Kinderbetreuung vor allem für Frauen ein häufiges Vermittlungshemmnis darstellt. Des Weiteren wiesen zumindest einzelne Teilnehmende in allen drei Projekten finanzielle Probleme auf. In zwei Projekten waren einzelne Teilnehmende zudem von Wohnungslosigkeit bedroht bzw. von Obdachlosigkeit betroffen. Von einer Befragungsperson wurde außerdem ein schlechtes äußeres Erscheinungsbild der Teilnehmenden bemängelt.

Auch im Rahmen der Fallstudien bestätigte sich, dass die Problemlagen der Teilnehmenden sehr vielfältig und oftmals sehr heterogen ausfallen. Allerdings konnte in zwei Projekten eine Konzentration auf bestimmte Vermittlungshemmnisse beobachtet werden, die jeweils einen sehr großen Teil der Teilnehmenden betrafen. In einem Projekt, das hauptsächlich von Frauen besucht wurde, stellte die fehlende Kinderbetreuung das zentrale Problem dar; in einem anderen Projekt, an dem hingegen (bis auf eine Frau) nur Männer partizipierten, wiesen sehr viele Teilnehmende erhebliche Sprachschwierigkeiten auf. Das dritte Projekt war insgesamt hinsichtlich der Teilnehmendenzusammensetzung deutlich heterogener, was sich letztlich auch in den wahrgenommenen Vermittlungshemmnissen widerspiegelte.

Analog zu den Ergebnissen der standardisierten Trägerbefragungen berichteten Projektmitarbeiter/innen in zwei Projekten, dass die Vermittlungshemmnisse der Teilnehmenden zugenommen hätten. Insbesondere psychische Probleme wurden dabei vermehrt festgestellt. In einem Projekt konnte hingegen eine gegenläufige Entwicklung konstatiert werden. Hier waren die Teilnehmenden nach Angaben der Befragten „arbeitsmarktnäher“ als zuvor.

7.2 Zugang und Eignung der Teilnehmenden

Im Rahmen der Fallstudien wurde außerdem thematisiert, wie der Zugang der Teilnehmenden in die Projekte erfolgte. Die Vorauswahl potenzieller Teilnehmenden fand dabei in allen drei Projekten grundsätzlich zunächst über das Jobcenter statt. Nur in einem Projekt berichteten die Befragten, dass es Schwierigkeiten gab, ausreichend viele Teilnehmende zusammenzubekommen. In zwei Projekten waren die Träger an den finalen Auswahlprozessen beteiligt, während ein Träger hingegen keine Möglichkeit hatte zu intervenieren.

Ein Träger organisierte vor Projektstart eine Informationsveranstaltung und führte mit allen potenziellen Teilnehmenden Einzelgespräche. Da die Nachfrage das Angebot deutlich überstieg, konnte der Träger anschließend auf Basis der Gespräche Teilnehmende für sein Projekt auswählen. Anders als in den anderen Projekten fiel die Arbeitslosenquote in dieser Region überdurchschnittlich hoch aus (5,0 % zu 3,7 % bzw. 2,7 %) und erlaubte somit auch eine stärkere Selektion der Teilnehmenden, welche daraus resultierend durch eine größere Arbeitsmarktnähe gekennzeichnet waren. Entsprechend wurde die Passung in diesem Projekt – bis auf wenige Ausnahmen – insgesamt als gut bewertet. In einem anderen Projekt wurde auf eine Informationsveranstaltung verzichtet¹⁵, es fanden jedoch ebenfalls Einzelgespräche statt. Da es für dieses Projekt schwer war, ausreichend viele Teilnehmende zu erreichen, ging es in den Gesprächen neben der Information zu den Projekttinhalten und -zielen vor allem auch darum, die Teilnehmenden vom Eintritt zu überzeugen. Einige Personen wurden jedoch durch das zuständige Jobcenter verpflichtet teilzunehmen. Diese Teilnehmenden erwiesen sich aufgrund ihrer geringen Motivation tendenziell aus Sicht der Projektmitarbeiter/innen als eher ungeeignet. Zudem gab es weitere Teilnehmende, die nach Meinung eines/r befragten Mitarbeiters/in aufgrund von psychischen Problemen oder einem sehr starken Übergewicht als weniger passend wahrgenommen wurde. Die Mehrheit der Teilnehmenden wurde jedoch von den Mitarbeitern/innen als geeignet betrachtet. In dem Projekt, in welchem keine Vorgespräche mit den Teilnehmenden stattgefunden hatten, wurde die Passung von den befragten Mitarbeitern/innen unterschiedlich – und insgesamt etwas schlechter – bewertet. Auch hier gab es Teilnehmende, die mit „sanftem Druck“ vom Jobcenter zur Teilnahme bewegt wurden. Während die Projektleitung prinzipiell zufrieden mit der Teilnehmendenzuweisung war, äußerten der/die Sozialpädagoge/in und der/die Dozent/in bei einigen Teilnehmenden Bedenken. Diese wurden mit dem Hinweis auf starke psychische Beeinträchtigungen oder eine mangelhafte Motivation begründet. Die zum Teil stark ausgeprägten sprachlichen Defizite einiger Teilnehmenden wurden in diesem Zusammenhang von den befragten Projektmitarbeitern/innen nicht thematisiert.

Die Interviews mit den Teilnehmenden bestätigten zumindest für zwei Projekte, dass auch schon im Vorfeld ein Interesse für das jeweilige Berufsbild bestand. In einem Projekt interessierten sich drei der fünf Befragten jedoch eher für einen anderen Beruf, was auch ein Grund dafür sein kann, dass die Passung infrage gestellt wurde. Es handelte sich dabei um das Projekt, in dem Schwierigkeiten bestanden, ausreichend Teilnehmende zusammen zu bekommen.

Neben der individuellen Auswahl der Teilnehmenden spielt auch die Gruppenzusammensetzung eine wichtige Rolle für die Umsetzung der Projekte. In allen drei Projekten sind die Teilnehmenden sehr heterogen. Auf Basis der Fallstudiengespräche lässt sich schlussfolgern, dass die Gruppe (implizit) eine wichtige Rolle in Bezug auf die Vermittlung von sozialen Kompetenzen einnimmt und sowohl Motor als auch Bremse für die innerhalb des Projekts erreichten Fortschritte sein kann. Über die Gruppe könnten die Teilnehmenden Unterstützung erfahren und neue Freundschaften schließen, die sich wiederum positiv auf die persönliche Stabilisierung auswirkten. Zudem könnten die Erfolge anderer auch als Antrieb wirken. In allen Projekten wurde jedoch auch von Schwierigkeiten, z. B. aufgrund unterschiedlicher kultureller Prägungen, berichtet. In einem Projekt gab es offenbar zudem zwei Extremfälle (lange Haftstrafe + bipolare Störung verbunden mit hoher Aggressivität). Dies führte nach Angaben eines/r Projektmitarbeiters/in dazu, dass einige Teilnehmende sich nicht mehr trauten, etwas zu sagen oder sich zu beteiligen.

¹⁵ In der Vergangenheit fanden ebenfalls Informationsveranstaltungen im Gruppenverband statt. Dies habe aber weniger gut funktioniert, da einige Teilnehmenden große Hemmschwellen in der Gruppe hatten und deshalb eher abgeschreckt wurden.

Diese Gruppe wurde von den Mitarbeitern/innen auch deshalb als problematisch beschrieben, weil sie fast ausschließlich von Männern besucht wurde, was mit eher rauen Umgangsformen einherginge. In einem anderen Projekt gab es augenscheinlich einen Klassenclown, der die anderen Teilnehmenden oft störte. Eine Mischung der Geschlechter (anstelle von reinen Frauen- oder Männerprojekten) wurde in zwei der drei Projekte von den befragten Mitarbeitern/innen explizit bevorzugt.

Die Teilnehmenden selbst zeigten sich mit der Gruppenzusammensetzung – trotz der vorhandenen Unterschiede – insgesamt recht zufrieden. Einige der Interviewpersonen lobten dabei explizit die Hilfsbereitschaft der Teilnehmenden untereinander. Nur eine interviewte Person fühlte sich in der Gruppe nicht wohl.

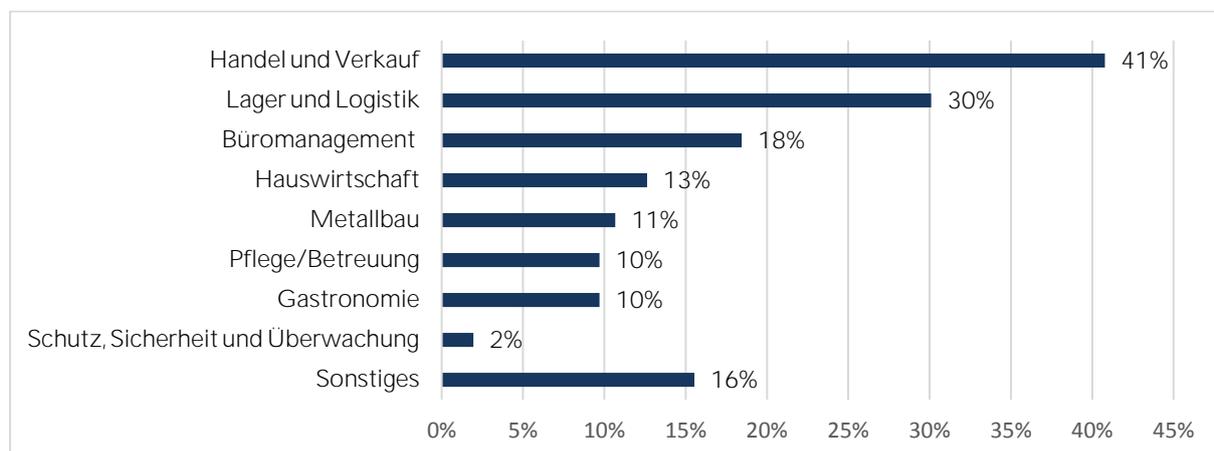
Die befragten Jobcenter-Vertreter/innen gaben in diesem Kontext zu verstehen, dass es aufgrund der geringen Zahl potenzieller Teilnehmenden gar nicht möglich sei, homogenere Gruppen zu bilden.

7.3 Inhalte der Projekte

Im Zuge der beruflichen Qualifizierung standen Berufe im Bereich „Handel und Verkauf“ an erster Stelle (41 %). In 30 % der Projekte konnten die Teilnehmenden eine Qualifizierung im Bereich „Lager und Logistik“ erwerben. In 17 % der Projekte wurden Qualifizierungen im Büromanagement und in 13 % im Bereich Hauswirtschaft durchgeführt. Qualifizierungen im Metallbau fanden in 11 % und in der Pflege/Betreuung oder in der Gastronomie in jeweils 10 % der Projekte statt. Der Bereich Schutz, Sicherheit und Überwachung spielte insgesamt eine untergeordnete Rolle (2 %). (vgl. Abbildung 5).¹⁶

Vergleicht man die Antworten mit den Arbeitsmarktstatistiken zu den Einmündungsberufen, lassen sich teilweise Abweichungen erkennen. Berufe im Lebensmittel- und Gastgewerbebereich, Fertigungsberufe, fertigungstechnische Berufe sowie Reinigungsberufe bieten – neben dem Bereich der Verkehrs- und Logistikberufe oder Handelsberufe – insgesamt gute Einstiegsmöglichkeiten für Arbeitslose im SGB II, sind hier aber eher unterrepräsentiert (vgl. Tabelle 5).

Abbildung 5: Berufliche Qualifizierungen



Quelle: ISG, Trägerbefragung, n = 103. Mehrfachnennungen möglich.

Im Rahmen der beruflichen Qualifizierungen wurde außerdem in den meisten Projekten das Querschnittsziel „ökologische Nachhaltigkeit“ verfolgt. In 72 % der Projekte wurde der ressourcenschonende Einsatz von Rohstoffen thematisiert sowie das Umweltbewusstsein aktiv gefördert und in 52 % der Projekte wurden neue umweltschonende Arbeitstechniken/Technologien vermittelt. Nur 11 % der Befragten gaben an, dass das Thema „ökologische Nachhaltigkeit“ im Rahmen der Qualifizierungen keine besondere Rolle spielte.

¹⁶ Die Auswahl der Berufe basierte auf einer Auswertung der Projektanträge.

In den drei Fallstudienprojekten wurden folgende Berufsbilder vermittelt: Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft, Lagerlogistik sowie Lager und Handel. In allen drei Projekten wurden jeweils drei unterschiedliche Qualifizierungsmodulare umgesetzt. In einem Fall wurde sowohl vom Jobcenter als auch von der Projektleitung bemängelt, dass die Kombinations- bzw. Auswahlmöglichkeiten der Qualifizierungsbausteine zu beschränkt seien. In den anderen Projekten gab es diese Kritik nicht.

Die unterschiedlichen Module konnten parallel (also an unterschiedlichen Wochentagen) oder nacheinander umgesetzt werden. Für Letzteres entschieden sich zwei der drei Projektträger. Dies hatte gewisse Vorteile gegenüber der parallelen Durchführung der Module. Zum einen stieg die Chance, dass Teilnehmende auch bei vorzeitigem Abbruch (z. B. wegen Arbeitsaufnahme) ein Zertifikat erhalten.¹⁷ Zum anderen erleichterte es die Nachbesetzungen, da auch Teilnehmende, die später in das Projekt eingestiegen sind, noch die Möglichkeit erhielten, einen oder mehrere Qualifizierungsbausteine vollständig zu durchlaufen. In dem Projekt, in welchem die Qualifizierungen parallel durchgeführt wurden, konnten die Nachbesetzungen lediglich in den ersten Wochen nach Projektstart erfolgen.

In allen drei Projekten wurden im Zuge der beruflichen Qualifizierungen auch Schlüsselkompetenzen vermittelt, um den Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden, sowie Bewerbungstrainings durchgeführt. In zwei Projekten wurden außerdem EDV-Kenntnisse vermittelt. Dies stellte insbesondere ältere Teilnehmende vor sehr große Herausforderungen.

Die Umsetzung der Qualifizierungen erfolgte primär im Rahmen von Frontal- oder Gruppenunterricht. Außerdem wurden Filme angeschaut und Rollenspiele durchgeführt, wobei sich Letzteres in einem Projekt aufgrund der ablehnenden Haltung der Teilnehmenden nicht umsetzen ließ. In zwei Projekten fanden außerdem Betriebsbesichtigungen statt. In einem Projekt gab es darüber hinaus einen wöchentlichen Praxistag, an dem die Teilnehmenden berufspraktische Kompetenzen in der Küche erwerben konnten.

Von mehreren befragten Teilnehmenden wurden die beruflichen Qualifizierungen als gut, aber herausfordernd beschrieben, wobei auch häufig betont wurde, dass darauf geachtet würde, dass alle im Stoff mitkämen. Größere Probleme zeigten sich vor allem in dem Projekt, in welchem sehr viele Teilnehmenden erhebliche sprachliche Schwierigkeiten hatten (vier von fünf interviewten Teilnehmenden). Die betroffenen Teilnehmenden hatten große Probleme, dem Unterricht zu folgen. Sie mussten häufig ihr Handy nutzen, um Begriffe zu übersetzen und/oder den Unterrichtsstoff zu Hause nacharbeiten. Einige Teilnehmende berichteten, dass sie grundsätzlich nicht alles verstanden hätten. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass diese Personen aufgrund ihrer Sprachkenntnisse eigentlich nicht oder nur bedingt für das Projekt geeignet waren.

In einem der Fallstudienprojekte bestand sogar die Möglichkeit, einen staatlich anerkannten Berufsabschluss (als Hauswirtschafter/in) zu erwerben. Dies wurde von den Teilnehmenden als sehr herausfordernd wahrgenommen, da die entsprechenden Inhalte einer mehrjährigen Ausbildung in einem verhältnismäßig sehr kurzen Zeitraum angeeignet werden mussten. Die Prüfungsvorbereitung erfolgte dabei bei einem externen Kooperationspartner. Der Unterricht dort wurde im Vergleich zu den vorangegangenen Modulen, die beim Träger durchgeführt wurden, von allen interviewten Teilnehmenden als zu anspruchsvoll und zu theoretisch bewertet. Sowohl von Projektmitarbeitern/innen als auch von der Mehrheit der Teilnehmenden wurde kritisiert, dass die zur Verfügung stehende Zeit zu kurz sei. Mehrere Teilnehmende hatten nach eigenen Angaben Schwierigkeiten, den Stoff zu bewältigen. Dies führte teilweise zu einem Abfall der Motivation bzw. zu vorzeitigem Projektabbrüchen. Vom Projektträger wurde angestrebt, dass etwa 20 % der Teilnehmenden die Abschlussprüfung erfolgreich absolvieren. Dies entspricht auch den Ergebnissen des Vorgängerprojekts. Anhand dieses Falls zeigt sich ein Dilemma: Die Möglichkeit weniger Teilnehmender, einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben und damit auch die individuellen Beschäftigungschancen deutlich zu steigern, kollidiert mit der Gefahr, dass die meisten Teilnehmenden überfordert sind und weitere Versagenserfahrungen machen, die sich wiederum negativ auf ihre berufliche Entwicklung auswirken könnten.

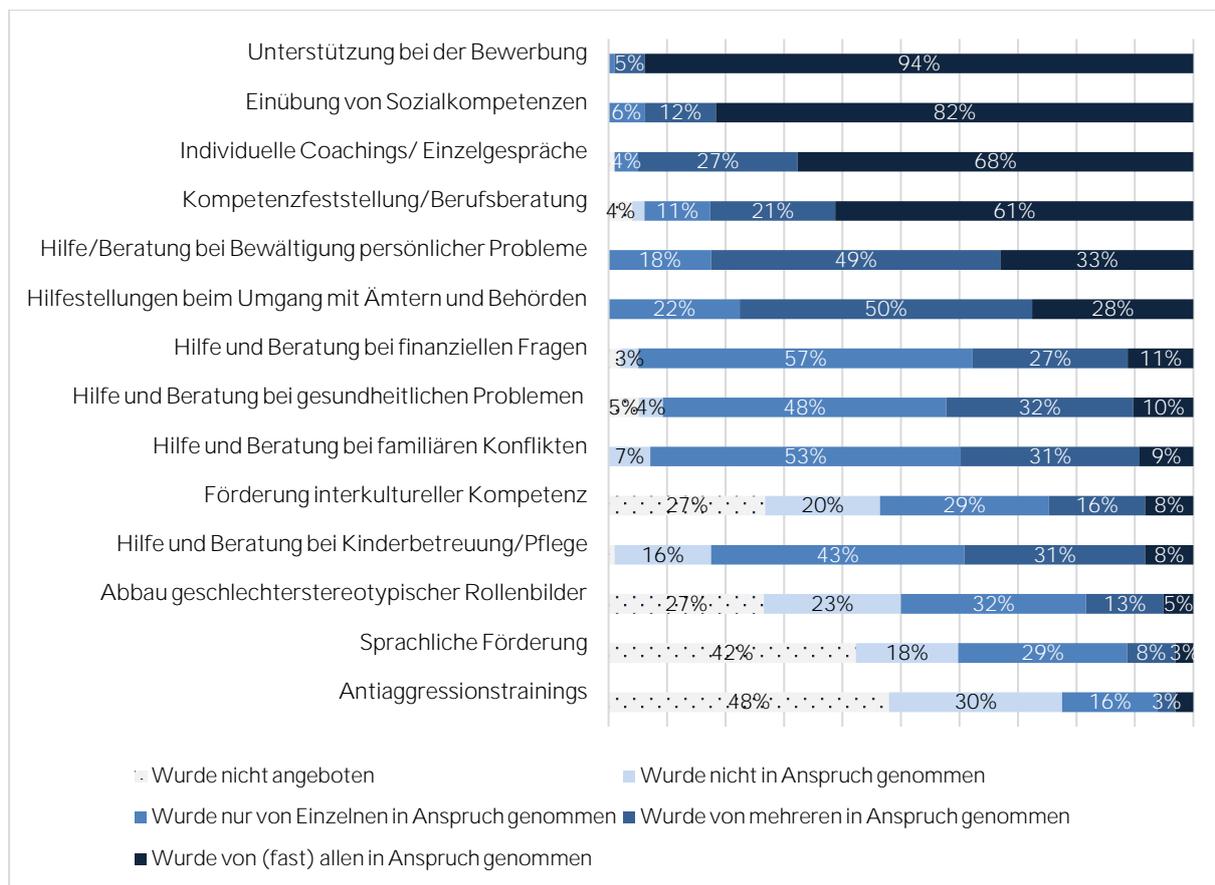
Einen weiteren zentralen Baustein der Förderaktion 9.1 stellt neben der beruflichen Qualifizierung die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden dar. Abbildung 6 zeigt aus Basis der Trägerbefragung auf, welche Instrumente der sozialpädagogischen Betreuung zum Einsatz kamen. Hierbei wird zunächst unterschieden, ob diese überhaupt im Rahmen des Projektes angeboten wurden und wenn ja, ob bzw. von wie vielen Teilnehmenden diese

¹⁷ Ein Vergleich der Anteile der Teilnehmenden, die eine Qualifizierung erwarben, bestätigt diese Vorteile jedoch nicht eindeutig.

in Anspruch genommen wurden. Während die allermeisten der aufgeführten Instrumente zum Portfolio der sozialpädagogischen Betreuung in allen Projekten gehörten, gab es einige Ausnahmen. So wurden beispielsweise sprachliche Förderungen¹⁸, Antiaggressionstrainings, Maßnahmen zum Abbau geschlechtsstereotypischer Rollenbilder oder die Förderung interkultureller Kompetenzen in mindestens einem Viertel der Projekte gar nicht erst angeboten. Grundsätzlich im Angebot des Projektes enthalten, aber von den Teilnehmenden häufiger nicht in Anspruch genommen, wurden hauptsächlich Maßnahmen zum Abbau geschlechtsstereotypischer Rollenbilder oder Antiaggressionstrainings.

Zu den Hauptaufgaben der Sozialpädagogen/innen, die von fast allen Teilnehmenden in Anspruch genommen wurden, zählten nach Angaben der Befragten die Unterstützung bei Bewerbungen (94 %), die Einübung von Sozialkompetenzen (82 %), individuelle Coachings bzw. Einzelberatungen (68 %) sowie die Kompetenzfeststellung bzw. Berufsberatung (61 %). Hilfestellungen bei der Bewältigung persönlicher Probleme oder im Umgang mit Ämtern und Behörden wurden seltener von (fast) allen Teilnehmenden in den Projekten genutzt (33 % bzw. 28 %). Sie stellen dennoch wichtige und häufig eingesetzte Instrumente der sozialpädagogischen Betreuung dar, da sie zumindest, wenn nicht von allen, dennoch von mehreren Teilnehmenden (49 % bzw. 50 %) in Anspruch genommen wurden. Die Auswertungen zeigen außerdem – analog zu den festgestellten Vermittlungshemmnissen der Teilnehmenden (vgl. Abbildung 4) –, dass die sozialpädagogische Betreuung eine Vielzahl unterschiedlicher Hilfestellungen und Beratungsleistungen – zumindest bei einem begrenzten Anteil der Teilnehmenden – umfasst.

Abbildung 6: Instrumente der sozialpädagogischen Betreuung – Angebot und Inanspruchnahme



Quelle: ISG, Trägerbefragung, n = 98.

Im Zuge der Fallstudien sollte herausgefunden werden, was die zentralen Ziele der sozialpädagogischen Begleitung sind. Für alle drei Fallstudienprojekte ging es dabei primär darum, die Teilnehmenden so zu unterstützen, dass eine regelmäßige und effektive Teilnahme am Projekt möglich ist. Dies beinhaltet vor allem die Unterstützung bei der

¹⁸ Da die Teilnehmenden gemäß den Förderrichtlinien über ausreichende sprachliche Kenntnisse verfügen müssen, sollte die sprachliche Förderung auch kein regulärer Bestandteil der Projekte sein bzw. maximal in Einzelfällen.

Bewältigung persönlicher Probleme und dem Abbau von (Versagens-)Ängsten. In zwei Projekten wurde berichtet, dass im Bedarfsfall auch eine Vermittlung (und Begleitung) an externe Stellen erfolgte.

Des Weiteren erarbeiteten die Sozialpädagogen/innen in allen drei Projekten mit den Teilnehmenden gemeinsam eine berufliche Perspektive, in einem Projekt sogar Perspektiven für die gesamte (langfristige) Lebenssituation. Zudem unterstützten die Sozialpädagogen/innen zumindest in zwei der drei Projekte explizit auch bei der Bewältigung von Konflikten zwischen den Teilnehmenden.

In zwei Projekten fanden zu Beginn Einzelgespräche zwischen den Sozialpädagogen/innen und den Teilnehmenden statt, um die vorliegenden sozialpädagogischen Förderbedarfe zu identifizieren. In allen Projekten suchten die Sozialpädagogen/innen, sofern eine Notwendigkeit dafür gesehen wurde, auch aktiv das Gespräch mit den Teilnehmenden. Die Dozenten/innen und Sozialpädagogen/innen stünden dabei stets im regelmäßigen Austausch. In zwei Projekten kämen die Teilnehmenden aber in der Regel selbst auf die Sozialpädagogen/innen zu. In einem (männlich dominierten) Projekt träfe dies hingegen nur in Einzelfällen zu.

Die Sozialpädagogen/innen führten im Zuge ihrer Tätigkeit vor allem Einzelgespräche mit den Teilnehmenden. In zwei Projekten wurden bestimmte ausgewählte Inhalte auch über Gruppenarbeit oder -unterricht vermittelt. Der Bedarf an individueller Betreuung gestaltete sich grundsätzlich sehr unterschiedlich. In der Regel gab es wohl einige Teilnehmende, die einen sehr intensiven Förderbedarf aufwiesen (ein/e Sozialpädagoge/in berichtete bspw. von 30-40 % der Teilnehmenden), während andere das Angebot nicht oder nur selten in Anspruch nahmen. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Erzählungen der interviewten Teilnehmenden, von denen insgesamt rund die Hälfte nach eigenen Angaben schon einmal die Unterstützung der Sozialpädagogen/innen in Anspruch genommen hat.

Im Rahmen der Fallstudien wurde außerdem deutlich, dass sozialpädagogische Aufgaben grundsätzlich auch von anderen Projektmitarbeitern/innen übernommen werden. Die Aussagen der Teilnehmenden lassen darauf schließen, dass die Dozenten/innen häufig (ebenfalls) wichtige Vertrauenspersonen darstellen. Eine klare Trennung der Zuständigkeiten – und damit auch der konzeptionellen Trennung der beiden Ziele „Förderung der Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierung“ und „Abbau von Vermittlungshemmnissen“ – erscheint deshalb in der Praxis nicht möglich.

7.4 Organisation der Projekte

In den meisten Projekten wurden die Teilnehmenden in Gruppen aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgte dabei nur in jedem zehnten Projekt permanent, während sie in 70 % der Projekte zeitweise angewendet wurde. Nur in 20 % der Projekte blieben die Teilnehmenden durchgängig zusammen.

Die Aufteilung der Gruppen erfolgte in zwei Dritteln der Fälle in Abhängigkeit der Qualifizierungsinhalte (66 %) bzw. in 53 % entsprechend dem bereits vorhandenen Leistungsniveau der Teilnehmenden. In 27 % der Fälle bestimmte das Interesse der Teilnehmenden die Gruppenszusammensetzung. Für 10 % fand die Aufteilung zufällig statt. Die durchschnittliche Gruppengröße – sofern eine Aufteilung erfolgte – lag bei neun Teilnehmenden und variierte zwischen den Projekten von drei bis 22 Teilnehmenden pro Gruppe.

In 89 % der Projekte bestand die Möglichkeit der Nachbetreuung der Teilnehmenden nach Beendigung des Projektes, obwohl diese nicht finanziell gefördert wurde. Die Nachbetreuung dauerte durchschnittlich 4,1 Monate und variierte je nach Projekt zwischen einem und zwölf Monaten. In 27 % der Projekte wurde aktiv versucht den Kontakt zu den Teilnehmenden zu halten; in 62 % der Projekte erfolgte eine Nachbetreuung nur bei Kontaktaufnahme durch die Teilnehmenden. In 11 % fand keine Nachbetreuung statt.

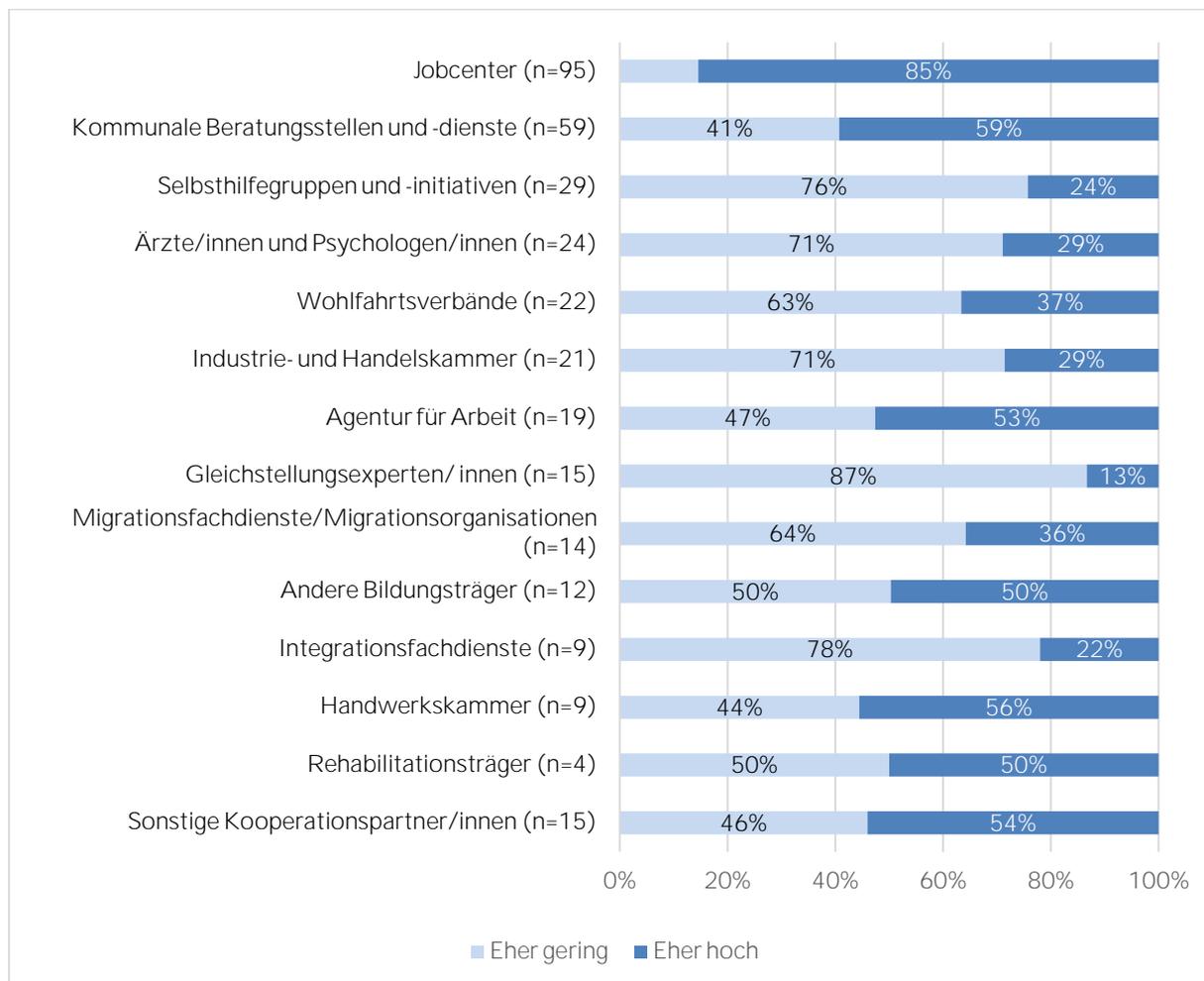
Grundsätzlich konnten die Projekte als Kombimaßnahme durchgeführt werden, d. h. das ESF-Projekt konnte mit einer vorgeschalteten ESF-Maßnahme des Jobcenters verknüpft werden. Dies erfolgte jedoch nur in 3 % der Projekte. Die vorgeschalteten Maßnahmen dienten dabei der Grundqualifizierung/-orientierung bzw. der Vorabselektion von Teilnehmenden.

7.5 Kooperationspartner

In allen Projekten fand eine aktive Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern statt. Das Jobcenter war dabei naturgemäß der häufigste Kooperationspartner (95 %). Auf Platz 2 rangierten die kommunalen Beratungsstellen und -dienste (59 %), gefolgt von Selbsthilfegruppen und Initiativen (29 %), Ärzte/innen und Psychologen/innen (24 %), Wohlfahrtsverbänden (22 %) sowie Industrie- und Handelskammern (21 %). In weniger als jedem fünften Projekt fand eine Kooperation mit der Agentur für Arbeit (19 %), Gleichstellungsexperten/innen (15 %), Migrationsfachdiensten bzw. -organisationen (14 %) oder anderen Bildungsträgern statt (12 %). Rehabilitationsträger (4 %), Integrationsfachdienste (9 %) oder Handwerkskammern (9 %) spielten zahlenmäßig kaum eine Rolle.

Auffallend ist, dass die Zahl der Kooperationspartner im Zeitverlauf deutlich abgenommen hat. Während in der ersten Befragungswelle noch durchschnittlich 4,25 Kooperationspartner pro Projekt genannt wurden, sank die Zahl auf durchschnittlich 2,95 Partner in der zweiten Welle.

Abbildung 7: Intensität der Unterstützung durch die jeweiligen Kooperationspartner



Quelle: ISG, Trägerbefragung, n = 98.

Allerdings sagt die Zahl der Projekte, die mit den entsprechenden Akteuren kooperierten, noch nichts über das Ausmaß der Unterstützung aus. Abbildung 7 veranschaulicht die Intensität der jeweiligen Unterstützung durch die Kooperationspartner (eher gering vs. eher hoch). Die Abbildung ist dabei entsprechend der Zahl der Projekte, die mit diesen Partnern zusammenarbeiteten, sortiert. Hier zeigt sich beispielsweise, dass Selbsthilfegruppen sowie Ärzte/innen oder Psychologen/innen zwar zahlenmäßig vergleichsweise häufig einen Beitrag zu den Projekten leisteten, das Ausmaß der Unterstützung aber in den meisten Fällen eher gering ausfiel. Neben den Jobcentern (85 %)

und den kommunalen Beratungsstellen (59 %) waren – sofern eine Zusammenarbeit erfolgte – vor allem die Handwerkskammern (56 %), Rehabilitationsträger (50 %), andere Bildungsträger (50 %) und die Agentur für Arbeit (53 %) sehr aktiv.

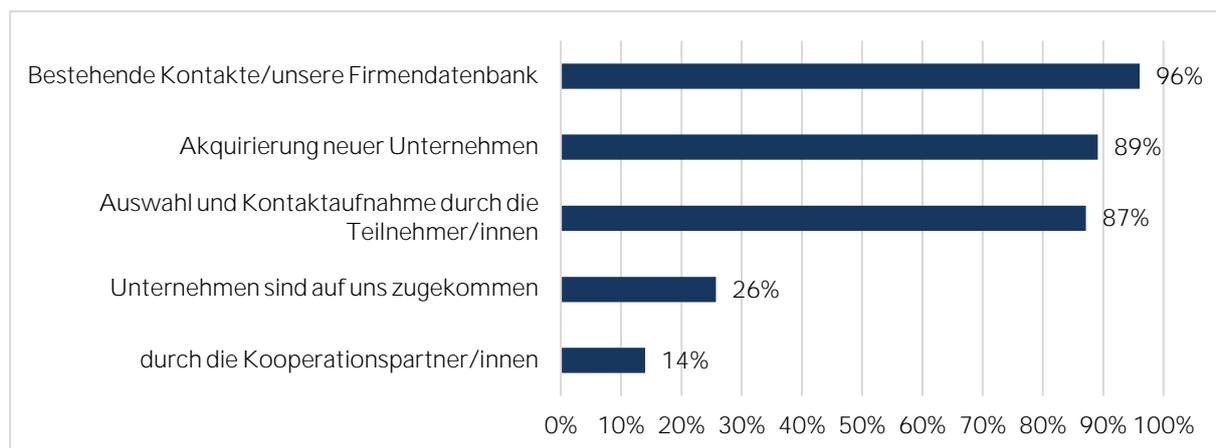
7.6 Betriebspraktika (aus der Perspektive der Träger)

In knapp zwei Dritteln der Projekte (62 %) absolvierten alle Teilnehmenden ein Praktikum. In 38 % der Projekte gelang dies jedoch nicht. Als Gründe hierfür wurden vor allem gesundheitliche Einschränkungen (66 %), die mangelnde Motivation oder Verweigerungshaltung der Teilnehmenden (26 %) oder ein vorzeitiger Projektaustritt (18 %) genannt. Nur in jeweils 5 % der Projekte, in denen nicht alle Teilnehmenden ein Praktikum absolvierten, lag dies entweder an der mangelnden Eignung der Teilnehmenden oder daran, dass kein passender Praktikumsplatz gefunden werden konnte. 16 % nannten verschiedene sonstige Gründe; 21 % machten hierzu keine Angabe.

Für den Großteil der Projekte (57 %) war es eher schwierig, ausreichend geeignete Praktikumsplätze zu finden, für 4 % sogar sehr schwierig. Für 37 % der Projekte war es hingegen eher leicht und für eine Minderheit von 2 % sogar sehr leicht. Bei der separaten Betrachtung beider Befragungswellen zeigt sich, dass die Schwierigkeiten, einen Praktikumsplatz zu finden im Zeitverlauf abnahmen. Während in der ersten Welle noch 72 % angaben, dass es eher bzw. sehr schwierig war, ausreichend viele Praktikumsplätze sicherzustellen, lag der Anteil in der zweiten Welle mit 54 % deutlich niedriger, wenngleich er immer noch hoch ausfällt. Dies könnte gegebenenfalls auf die Zunahme des Fachkräftemangels zurückzuführen sein. In den untersuchten Fallstudienprojekten gab es nach Aussage der zuständigen Projektmitarbeiter/innen keine Schwierigkeiten, ausreichend Praktikumsplätze zu finden.

Die Gewinnung privatwirtschaftlicher Unternehmen für Betriebspraktika erfolgte in nahezu allen Projekten über bereits bestehende Firmenkontakte (96 %). In 89 % der Projekte wurden außerdem zusätzlich neue Unternehmen für Praktika durch den Träger akquiriert. In 87 % der Projekte erfolgte die Auswahl der Betriebe sowie die Kontaktaufnahme (auch) durch die Teilnehmenden selbst. Mehr als ein Viertel der Projekte (26 %) wurde außerdem von den Unternehmen, die einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen wollten, eigenständig angesprochen. In einigen wenigen Projekten (13 %) gelang die Gewinnung von Praktikumsbetrieben über die Kooperationspartner (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Gewinnung privatwirtschaftlicher Unternehmen für Betriebspraktika



Quelle: ISG, Trägerbefragung, n = 101. Mehrfachnennungen möglich.

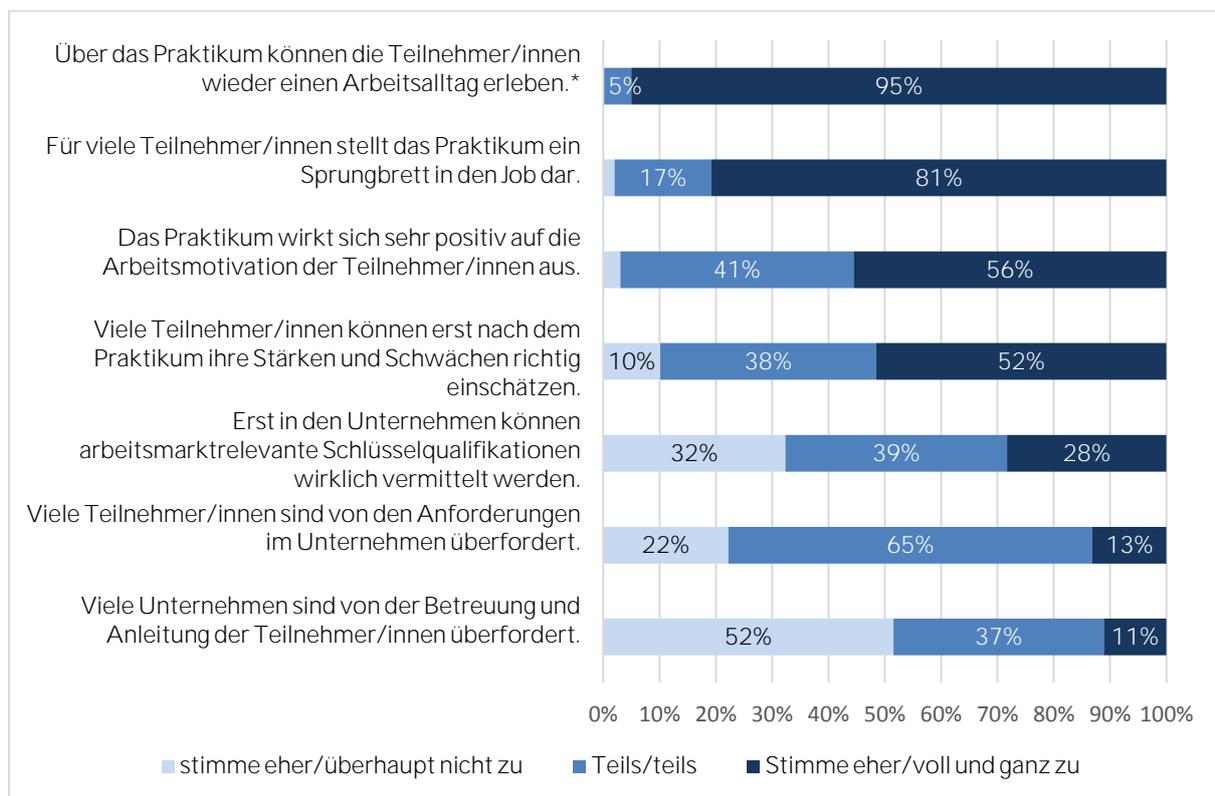
In rund einem Drittel der Projekte (34 %) fanden die Praktika nicht nur in privatwirtschaftlichen Unternehmen, sondern auch in gemeinnützigen Einrichtungen statt. 5 % boten auch in der eigenen Trägereinrichtung Praktikumsplätze für Teilnehmende an.

Zudem wurde in der zweiten Befragungsrunde in 2019 erfragt, ob die Praktika in einem Beruf absolviert wurden, der den im Projekt behandelten Qualifizierungsbausteinen entspricht. Für die Mehrheit der Projekte (45 %) traf dies überwiegend bzw. ausschließlich (43 %) zu. Nur 12 % der Befragten antworteten mit „teils/teils“ oder „weniger“.

In 77 % der Projekte fand eine sozialpädagogische Betreuung während des Praktikums bei (fast) allen Teilnehmenden statt. In 14 % betraf dies zumindest mehrere Teilnehmende, in 6 % nur einzelne. Nur in insgesamt drei Projekten fand nach Angaben der Befragten keine sozialpädagogische Betreuung während des Praktikums statt. Der Vergleich der beiden Befragungswellen zeigt, dass die pädagogische Begleitung des Praktikums mit der Zeit ausgeweitet wurde. Während der Anteil der Projekte, in denen (fast) alle Teilnehmenden während des Praktikums sozialpädagogisch begleitet wurden, in der ersten Welle bei 64 % lag, betrug dieser in der zweiten Welle 84 %. 71 % der Befragten stimmten darüber hinaus eher bzw. voll und ganz zu, dass viele Teilnehmende das Praktikum ohne sozialpädagogische Begleitung abgebrochen hätten.

Der größte Nutzen der Praktika besteht aus Sicht der Projektträger darin, dass die Teilnehmenden wieder einen Arbeitsalltag erleben können. Dieser Aussage stimmten 95 % der Befragten eher bzw. voll und ganz zu.¹⁹ Für 81 % stellt das Praktikum aus Sicht der Befragten ein Sprungbrett für die Teilnehmenden in den Job dar. 56 % der Befragten waren der Meinung, dass Praktika positive Effekte auf die Motivation der Teilnehmenden hätten. Rund die Hälfte stimmte eher bzw. voll und ganz zu (52 %), dass die Teilnehmenden erst durch die Praktika ihre Stärken und Schwächen einschätzen könnten. Nur wenige Befragte (28 %) waren jedoch der Meinung, dass erst in den Unternehmen arbeitsmarktrelevante Schlüsselqualifikationen wirklich vermittelt werden können. Die Projektträger wurden außerdem um eine Einschätzung gebeten, inwiefern Praktika für Teilnehmende oder Unternehmen eine Belastung darstellen. Mehr als die Hälfte (52 %) der Befragten stimmte in dem Kontext eher bzw. überhaupt nicht zu, dass die Unternehmen mit der Betreuung und Anleitung der Teilnehmenden überfordert sind, aber nur 22 % stimmten der Aussage, dass die Teilnehmenden von den Anforderungen der Unternehmen überfordert sind, nicht zu (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Nutzen von Betriebspraktika aus Sicht der Projektträger



Quelle: ISG, Trägerbefragung, n = 99, *n = 60.

Zudem hatten die Befragten ebenfalls die Möglichkeit sonstige Aspekte anzugeben, die sie mit dem Nutzen von Praktika verbinden. Die meisten waren der Meinung, dass die Praktika eine gute Möglichkeit zur Erprobung der Leistungsfähigkeit böten und des Weiteren das Selbstwertgefühl der Teilnehmenden steigerten. Die Möglichkeit einer beruflichen Orientierung wurde als weiterer relevanter Aspekt genannt. Vereinzelt waren die Befragten der

¹⁹ Dieses Item wurde nur in der zweiten Befragungswelle verwendet.

Meinung, dass Praktika für die Teilnehmenden zum Teil mit Angst besetzt seien; ein Träger vertrat den Standpunkt, dass die Praktika nicht ausreichend den beruflichen Alltag abbilden würden.

In den drei Fallstudienprojekten waren das Kennenlernen des Berufsfelds, der Einstieg in Beschäftigung sowie das Kennenlernen der konkreten Anforderungen des Arbeitsmarkts (inkl. der Organisation von Kinderbetreuung, falls notwendig) nach den Aussagen der befragten Projektmitarbeiter/-innen die zentralen Ziele, die mit einem Betriebspraktikum verfolgt wurden.

In Bezug auf die Organisation des Praktikums zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den Fallstudienprojekten. In einem Projekt (Gesamtdauer elf Monate) gab es drei Praktikumsphasen, jeweils nach Abschluss eines Qualifizierungsmoduls, die insgesamt acht Wochen dauerten. In einem anderen Projekt (Gesamtdauer acht Monate) ging das Praktikum durchgängig über einen Zeitraum von vier Wochen und fand gegen Ende des Maßnahmenzeitraums statt. In dem dritten Projekt (Gesamtdauer neue Monate) gab es zwei Praktikumsphasen, die jeweils zwei Wochen dauerten. Die erste davon fand nach etwa fünf Monaten statt, die zweite gegen Ende der Maßnahme.

Die Teilnehmenden sollten sich im Idealfall selbst um einen Praktikumsplatz bemühen. In zwei der drei Projekte traf dies – bis auf eine Person – auf alle interviewten Teilnehmenden auch zu. In einem Projekt berichteten hingegen alle Teilnehmenden, dass die Praktika über den Träger organisiert worden seien.

Insgesamt hätten vier der 14 befragten Teilnehmenden im Anschluss an das Praktikum ein konkretes Jobangebot erhalten (davon entfielen allein drei Angebote auf ein Projekt). Alle Teilnehmenden hätten das Angebot nach eigenen Angaben aber abgelehnt, um zunächst die Maßnahme zu beenden.²⁰ Ein/e Teilnehmer/in berichtete, dass von vorneherein bereits feststünde, dass er/sie in dem Betrieb aufgrund seines/ihrer Alters keine Anstellung erhalten würde.

Für die verschiedenen Varianten der Praktikumsdurchführung lassen sich unterschiedliche Argumente finden:

- ▶ Frühzeitige Praktika haben den Vorteil, dass die Teilnehmenden recht schnell die Möglichkeit haben ihre erworbenen theoretischen Kompetenzen praktisch zu erproben. Dies kann sich positiv auf die Motivation auswirken. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Teilnehmenden noch nicht hinreichend stabilisiert sind und somit ein Praktikum überfordernd oder gar abschreckend wirkt. Auf der anderen Seite besteht jedoch die Möglichkeit, die Erfahrungen mit dem Praktikum innerhalb des Projekts gemeinsam mit der/dem Sozialpädagogen/in zu reflektieren.
- ▶ Frühzeitige Praktika ermöglichen zudem einen schnellen Einstieg in Beschäftigung. Dies hat jedoch meist den Nachteil, dass die Teilnehmenden das Projekt ohne Zertifikat verlassen, was einer langfristigen Verbesserung der Beschäftigungschancen entgegenstehen würde. Sofern sich die Teilnehmenden entscheiden, das Projekt bis zum Ende zu besuchen, besteht wiederum das Risiko, dass die Stelle durch jemand anderen ersetzt wird.
- ▶ Mehrere Praktika ermöglichen es den Teilnehmenden, mehrere Betriebe oder Tätigkeitsbereiche kennenzulernen. Werden die verschiedenen Praktika jedoch immer bei dem gleichen Betrieb gemacht, besteht eher die Gefahr, dass die Praktikanten/-innen als kostenlose Arbeitskraft ausgenutzt werden.
- ▶ Längere Praktika können hilfreich sein, um intensivere Einblicke in einen Beruf zu erhalten und einen nachhaltigeren Eindruck im Betrieb zu hinterlassen. Allerdings besteht auch dort wieder die Gefahr, als kostenlose Arbeitskraft ausgenutzt zu werden.

Welche Variante letztlich zielführend ist, dürfte von den jeweiligen Zielen und der bereits vorhanden Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden abhängen.

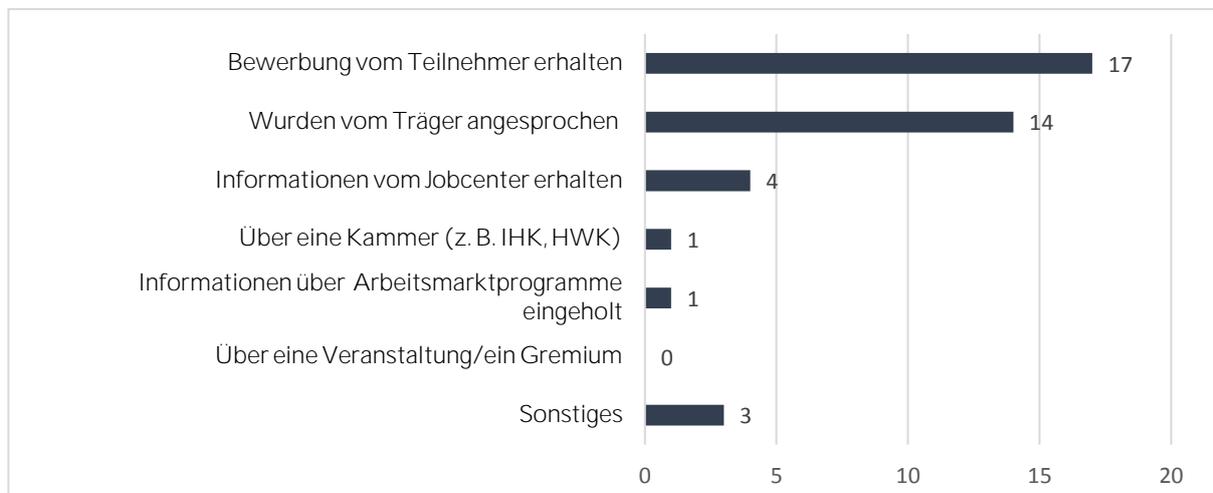
²⁰ Die Zahl der vorzeitigen Austritte zeigt jedoch, dass es mehrere Teilnehmenden gab, die Jobangebote innerhalb der Projektlaufzeit angenommen haben.

7.7 Betriebspraktika (aus der Perspektive der Betriebe)

Das nachfolgende Unterkapitel bezieht sich auf die Ergebnisse, die aus der standardisierten Onlinebefragung der Praktikumsbetriebe aus dem Jahr 2016 gewonnen werden konnten, sowie auf die Ergebnissen der qualitativen Interviews mit neun Praktikumsbetrieben, die im Jahr 2019 geführt wurden. Die beiden Erhebungen ermöglichen es, die Perspektive der Projektträger, um die Sicht der Praktikumsbetriebe zu ergänzen.

Aus der Onlinebefragung der Praktikumsbetriebe geht hervor, dass die meisten Betriebe (n = 17) eine Bewerbung von den Teilnehmenden erhielten. 14 Betriebe wurden direkt vom Träger angesprochen. Andere Kanäle, wie das Jobcenter, Kammern oder Veranstaltungen bzw. Gremien, spielten hingegen kaum eine Rolle.

Abbildung 10: Informationskanäle zum Projekt (absolute Zahlen)

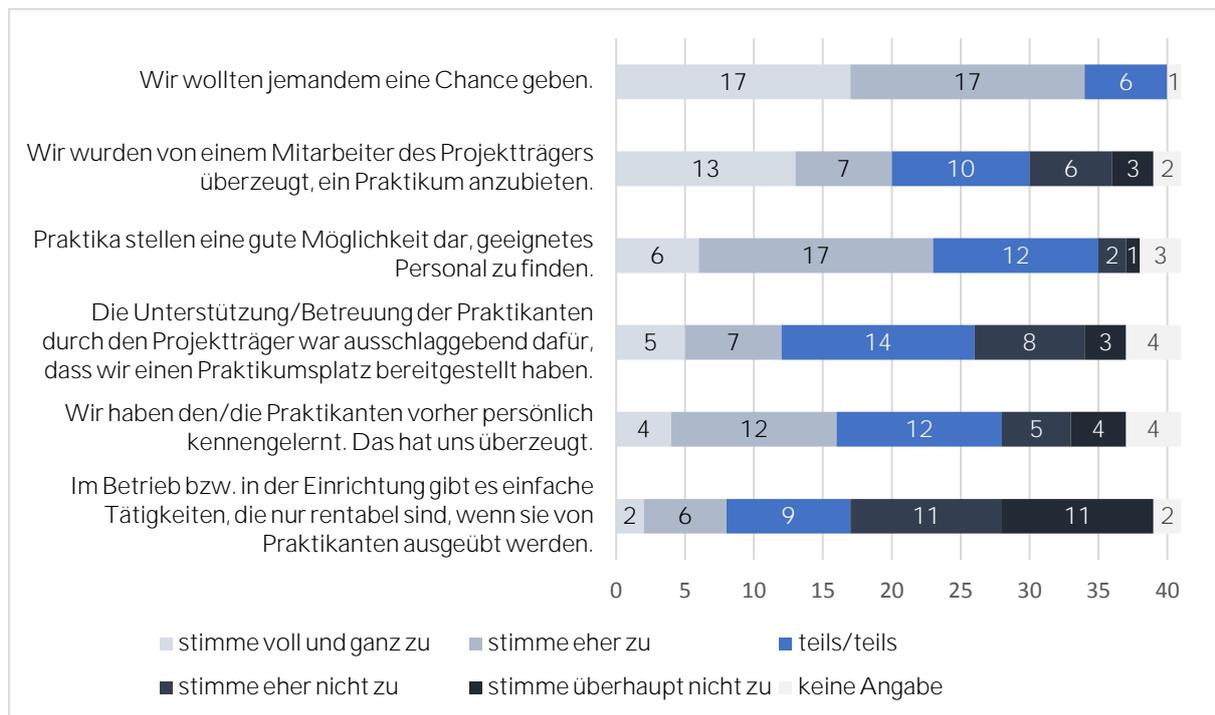


Quelle: ISG, Befragung der Praktikumsbetriebe, n=41.

Von den interviewten Praktikumsbetrieben berichteten fünf, dass der initiale Kontakt vom Träger und nicht von den Teilnehmenden ausging. Trotzdem fanden im Anschluss in der Regel persönliche oder telefonische Gespräche mit den Teilnehmenden statt. Von den interviewten Praktikumsbetrieben hatten sieben Träger bereits Erfahrung mit der Beschäftigung arbeitsloser Praktikanten/innen, fünf davon im Zusammenhang mit dem jeweiligen Projektträger. Dies deutet darauf hin, dass eine Vielzahl an Unternehmen regelmäßig für die Praktikumsakquise herangezogen wird.

Das zentrale Motiv zur Vergabe von Praktikumsplätzen an Teilnehmende der Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose bestand darin, jemandem eine Chance zu geben. Im Zuge der Onlinebefragung stimmten dem 34 Betriebe eher bzw. voll und ganz zu. 23 Betriebe stimmten zu, dass Praktika eine gute Möglichkeit darstellten, um geeignetes Personal zu finden. Durch diese Aussage wird noch einmal die bedeutsame Rolle von Betriebspraktika als Sprungbrett in den ersten Arbeitsmarkt unterstrichen. Eine wichtige Rolle spielte auch das Engagement des Projektträgers. 20 Betriebe stimmten zu, von einem/r Mitarbeiter/in des Projektträgers überzeugt worden zu sein, aber nur 12 Betriebe gaben an, dass die Unterstützung/Betreuung der Praktikanten/innen durch den Träger ausschlaggebend für die Entscheidung gewesen sei. Das Eigenengagement der Teilnehmenden war insgesamt weniger relevant. Nur 16 Betriebe gaben an, dass das Vorabgespräch bzw. Kennenlernen des/r Praktikanten/in bei der Praktikumsvergabe überzeugt hätte. Wenn auch nicht von der Mehrheit der Betriebe, so deuten die Angaben dennoch darauf hin, dass die Teilnehmenden in einigen Fällen als „billige Arbeitskräfte“ eingesetzt wurden. Acht Betriebe stimmten zu, dass es Tätigkeiten gäbe, die nur rentabel seien, wenn sie von Praktikanten/innen ausgeübt würden. Dem stimmten weitere neun Betriebe zumindest teilweise zu.

Abbildung 11: Motive zur Praktikumsvergabe (absolute Zahlen)

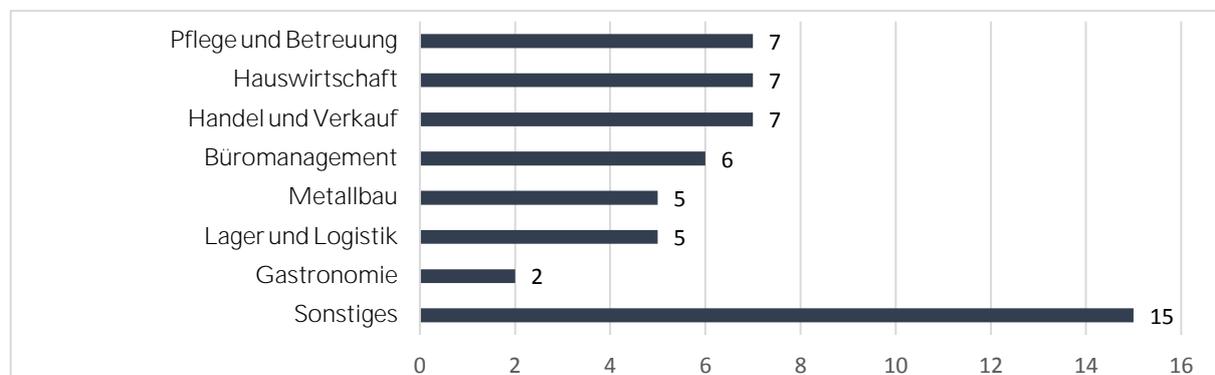


Quelle: ISG, Befragung der Praktikumsbetriebe, n=41.

Auch für den Großteil der interviewten Praktikumsbetriebe stellte der soziale Gedanke bzw. die Möglichkeit, jemandem eine Chance zu geben, das zentrale Motiv für die Vergabe eines Praktikumsplatzes dar. Zwei Betriebe äußerten, dass sie eine unterstützende Arbeitskraft gebrauchen konnten. Drei Betriebe nutzten die Praktika (auch) zur Mitarbeiterrekrutierung. Ebenfalls drei Betriebe betonten jedoch, dass die Beschäftigung der Praktikanten/innen mit einem recht hohen Aufwand verbunden gewesen sei. Alle Betriebe, die angaben, Praktika auch für die Suche nach neuen Mitarbeitern/innen zu nutzen, beschäftigten im letzten halben Jahr mehr als eine/n Praktikanten/in in ihrem Betrieb.

Im Durchschnitt fanden in den Betrieben, die sich an der Onlinebefragung beteiligten, innerhalb des Projektzeitraums²¹ 1,73 Praktika statt (Minimum: 1; Maximum: 5). Davon entfielen im Mittel 0,7 Praktika auf Frauen. Im Durchschnitt dauerten die Praktika 2,8 Wochen (Minimum: 0,3 Wochen; Maximum: 8 Wochen). Die Praktika fanden in 24 Betrieben in Vollzeit und in sieben Betrieben in Teilzeit statt. In zehn Betrieben kamen beide Optionen zum Einsatz.

Abbildung 12: Praktikumsberufe (absolute Zahlen)



Quelle: ISG, Befragung der Praktikumsbetriebe, n = 41. Mehrfachnennungen möglich.

²¹ Die Projekte haben in der Regel eine Laufzeit zwischen fünf und zwölf Monaten. Der Mittelwert liegt bei rund acht Monaten.

Die Praktika fanden in jeweils sechs Betrieben im Bereich Pflege und Betreuung, Hauswirtschaft sowie im Handel und Verkauf statt (vgl. Abbildung 12). In sechs Betrieben fiel das Praktikum in den Bereich Büromanagement. In jeweils fünf Betrieben konnten die Teilnehmenden Arbeitserfahrungen im Metallbau sowie im Lager und in der Logistik sammeln. Zwei Plätze wurden in der Gastronomie vergeben. Unter „Sonstiges“ wurden häufiger Praktika im Bereich Garten- und Landschaftsbau (n = 4) sowie im Schreinerhandwerk (n = 3) genannt.

Die meisten Praktika (n = 25) erforderten nur ein geringes Qualifikationsniveau, für welches eine Berufsausbildung nicht notwendig war (sogenannte Helferberufe). In 15 Betrieben verlangte die von den Teilnehmenden ausgeübte Tätigkeit eine abgeschlossene Berufsausbildung und in nur einem Fall sogar einen (Fach-) Hochschulabschluss.

Auch die Interviews bestätigten, dass sich das Anspruchsniveau der Aufgabengebiete zum Teil deutlich zwischen den Betrieben unterschied. Während die Teilnehmenden in vier der neun Betriebe fast ausschließlich Helfertätigkeiten ausübten, konnten sie in anderen Betrieben auch komplexere Aufgaben ausführen bzw. selbständiger arbeiten. Es zeigt sich eine leichte Tendenz dahingehend, dass Praktikanten/innen in Betrieben, die im letzten halben Jahr bereits mehrere Praktikanten/innen beschäftigten, eher für Helfertätigkeiten eingesetzt wurden.

Die Praktikumsbetriebe bewerteten die Zusammenarbeit im Zuge der Onlinebefragung mit den Projektträgern insgesamt „eher gut“ (n = 29), sechs Betriebe fanden die Zusammenarbeit sogar „sehr gut“. Während kein Betrieb die Zusammenarbeit als „eher/sehr schlecht“ empfand, gaben jedoch drei Betriebe an, dass keine Zusammenarbeit stattgefunden habe.

In 16 Betrieben gab es nach Abschluss des Praktikums ein Feedbackgespräch mit den Praktikanten/innen. In neun Projekten auch mit dem Projektträger. 13 Betriebe gaben an, dass Besprechungen nur nach Bedarf mit dem Projektträger oder dem/der Praktikanten/in geführt wurden, nicht aber obligatorisch vorgesehen seien. In vier Betrieben war eine Abschlussbesprechung nicht möglich, da das Praktikum vorzeitig abgebrochen wurde. Weitere vier Betriebe gaben an, dass eine abschließende Besprechung nicht vorgesehen war und deshalb auch nicht durchgeführt wurde.

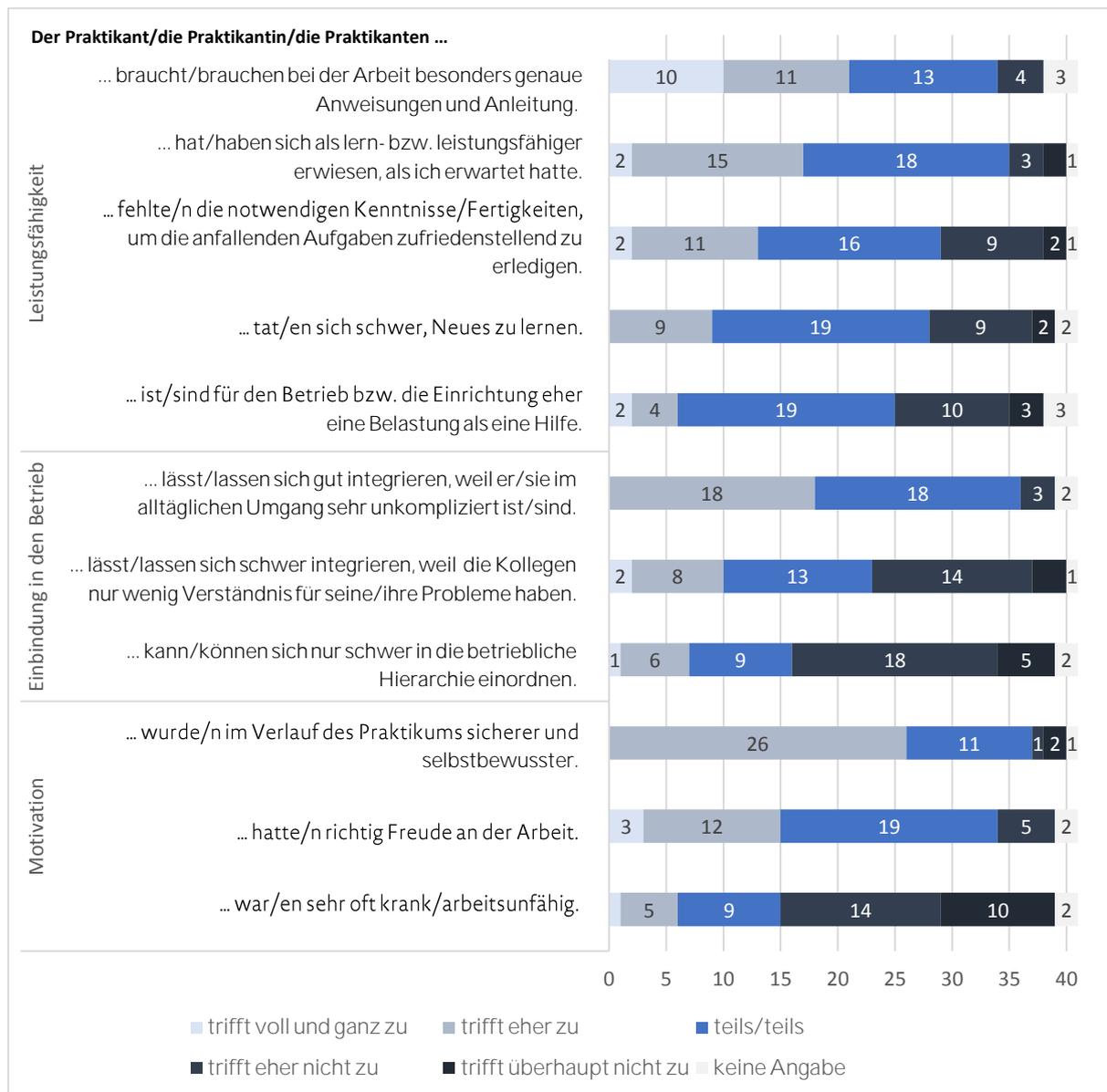
Die Betriebe sollten außerdem angeben, wie sie ihre Erfahrungen mit den Praktikanten bewerten (vgl. Abbildung 13). Insgesamt lassen die hohen Werte in der Kategorie „teils/teils“ darauf schließen, dass die Praktika in der Regel nicht völlig reibungslos verlaufen.

In Bezug auf die Leistungsfähigkeit fallen die Urteile insgesamt recht gemischt aus. Deutlich wird, dass die Teilnehmenden vor allem besonders genaue Anweisungen und Anleitungen benötigen. 21 von insgesamt 41 Betrieben stimmten dem eher bzw. voll und ganz zu. 17 Betriebe stimmten aber auch zu, dass die Teilnehmenden sich als leistungsfähiger erwiesen hätten als zuvor erwartet, auch wenn 13 Betriebe der Meinung waren, dass ihnen die notwendigen Kenntnisse bzw. Fertigkeiten fehlten, um die anfallenden Aufgaben zufriedenstellend zu erledigen. Neun Betriebe stimmten insgesamt zu, dass sich die Teilnehmenden schwertäten, Neues zu lernen, während dies von elf Betrieben verneint wurde. Positiv zu bewerten ist, dass nur sechs Betriebe der Meinung waren, dass die Teilnehmenden insgesamt eher eine Belastung als eine Hilfe waren; 13 verneinten dies; jedoch stimmten immerhin 19 Betriebe dieser Aussage zumindest teilweise zu.

Probleme in Bezug auf die betriebliche Einbindung lassen sich tendenziell etwas seltener beobachten, treten dennoch in einigen Betrieben auf. Zehn Betriebe gaben an, dass die Integration in den Betrieb nur schwer möglich war, da die Kollegen/innen nur wenig Verständnis für die Probleme der/des Teilnehmenden aufbringen würden. In sieben Betrieben hatten die Teilnehmenden Schwierigkeiten sich in die betriebliche Hierarchie einzuordnen. 18 Betriebe gaben an, dass die Teilnehmenden im alltäglichen Umgang eher unkompliziert seien.

Die Motivation der Teilnehmenden wurde weitestgehend positiv bewertet. 15 Betriebe stimmten zu, dass die Teilnehmenden richtig Freude an der Arbeit hatten, 26 gaben an, dass sie im Verlauf des Praktikums sicherer und selbstbewusster wurden. Nur sechs Betriebe gaben hingegen an, dass die Teilnehmenden häufig krank oder arbeitsunfähig waren.

Abbildung 13: Bewertung der Praktikanten/Innen (absolute Zahlen)



Quelle: ISG, Befragung der Praktikumsbetriebe, n = 41.

Für die Betriebe, die im Rahmen telefonischer Interviews befragt wurden, lässt sich insgesamt festhalten, dass die meisten Betriebe sehr zufrieden mit ihren Praktikanten/innen waren. Nur wenige machten (zumindest teilweise) schlechte Erfahrungen.

Die Praktikanten/innen mussten in der Regel wenig komplexe Aufgaben erledigen, weshalb die Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden meist als zufriedenstellend bewertet wurde. Zwei Betriebe bemängelten, dass manche Aufgaben oder Abläufe sehr häufig erklärt werden mussten: ein Betrieb berichtete von Berührungsängsten (im Pflegebereich). Darüber hinaus waren die Betriebe, in denen die Praktikanten/innen eher wenig anspruchsvolle Tätigkeiten verrichteten, insgesamt unzufriedener.

Die Einbindung der Praktikanten/innen in den Betrieb wurde grundsätzlich als gut wahrgenommen. Die meisten Interviewpersonen waren diesbezüglich zufrieden. Zwei Betriebe kritisierten jedoch, dass die Praktikanten/innen zu verschlossen gewesen seien; ein Betrieb bemängelte, dass eine Einbindung wegen vorhandener sprachlicher Barrieren nur schwer möglich war.

Der Großteil der Betriebe empfand die Praktikanten/innen grundsätzlich als sehr motiviert. Ein/e Praktikant/in arbeitete zum Beispiel sogar Vollzeit, obwohl das Praktikum eigentlich in Teilzeit erfolgen sollte. Ein anderer Betrieb berichtete, dass ein/e Praktikant/in übermotiviert gewesen sei, was teilweise (im Kundenkontakt) jedoch problematisch war. Drei Betriebe berichteten hingegen, dass bei einigen Teilnehmenden der Eindruck entstände, dass sie das Praktikum nur absolvierten, weil sie müssten. In diesen Fällen gestaltete sich die Durchführung insgesamt schwierig. Eine Befragungsperson hielt die Motivation für den zentralen Faktor, damit ein Praktikum erfolgreich wird.

Von den 41 Betrieben, die an der Onlinebefragung teilgenommen haben, gaben elf (27 %) an, dass sie im Anschluss an das Praktikum mindestens eine/n Teilnehmende/n im Betrieb übernommen hätten. Bei sechs Betrieben davon handelte es sich um privatwirtschaftliche Unternehmen.

Auf die Frage, warum keine Übernahme stattgefunden hat bzw. warum nicht alle Praktikanten/innen übernommen wurden, antworteten 20, dass dies grundsätzlich nicht vorgesehen sei; in fünf Betrieben gab es keine vakanten Stellen, in vier Betrieben wurden die Anforderungen seitens des Betriebes nicht erfüllt und in sechs Betrieben fand keine Übernahme statt, weil der/die Praktikant/in kein Interesse an einer Beschäftigung in dem Betrieb hatte.

Bei den interviewten Betrieben zeichnete sich ein ähnliches Bild ab. Nur drei der neun Betriebe boten den Praktikanten/innen nach dem Praktikum einen Job an, wobei dies in einem Fall zudem an die Subvention der Beschäftigung über die BA gebunden war. Bei zwei Betrieben war eine Übernahme grundsätzlich nicht vorgesehen, da es sich entweder um einen sehr kleinen Betrieb ohne Entwicklungspotenzial handelte oder ein Ausbildungsabschluss vorausgesetzt wurde, über den die Praktikanten/innen in der Regel nicht verfügten. Die restlichen Betriebe schlossen eine Übernahme prinzipiell nicht aus, sofern offene Stellen zu besetzen seien. Vier Betriebe betonten, dass vor allem die Motivation ausschlaggebend für die Möglichkeit einer Anstellung sei.

Kein Betrieb gab an, zukünftig für die Zielgruppe definitiv keine Praktikumsstellen anbieten zu wollen. 21 Betriebe waren sich noch nicht sicher. Von den interviewten Praktikumsbetrieben würden prinzipiell alle wieder Arbeitslose als Praktikanten/innen beschäftigen, bis auf eine Ausnahme, die durch die Schließung des Betriebs begründet ist.

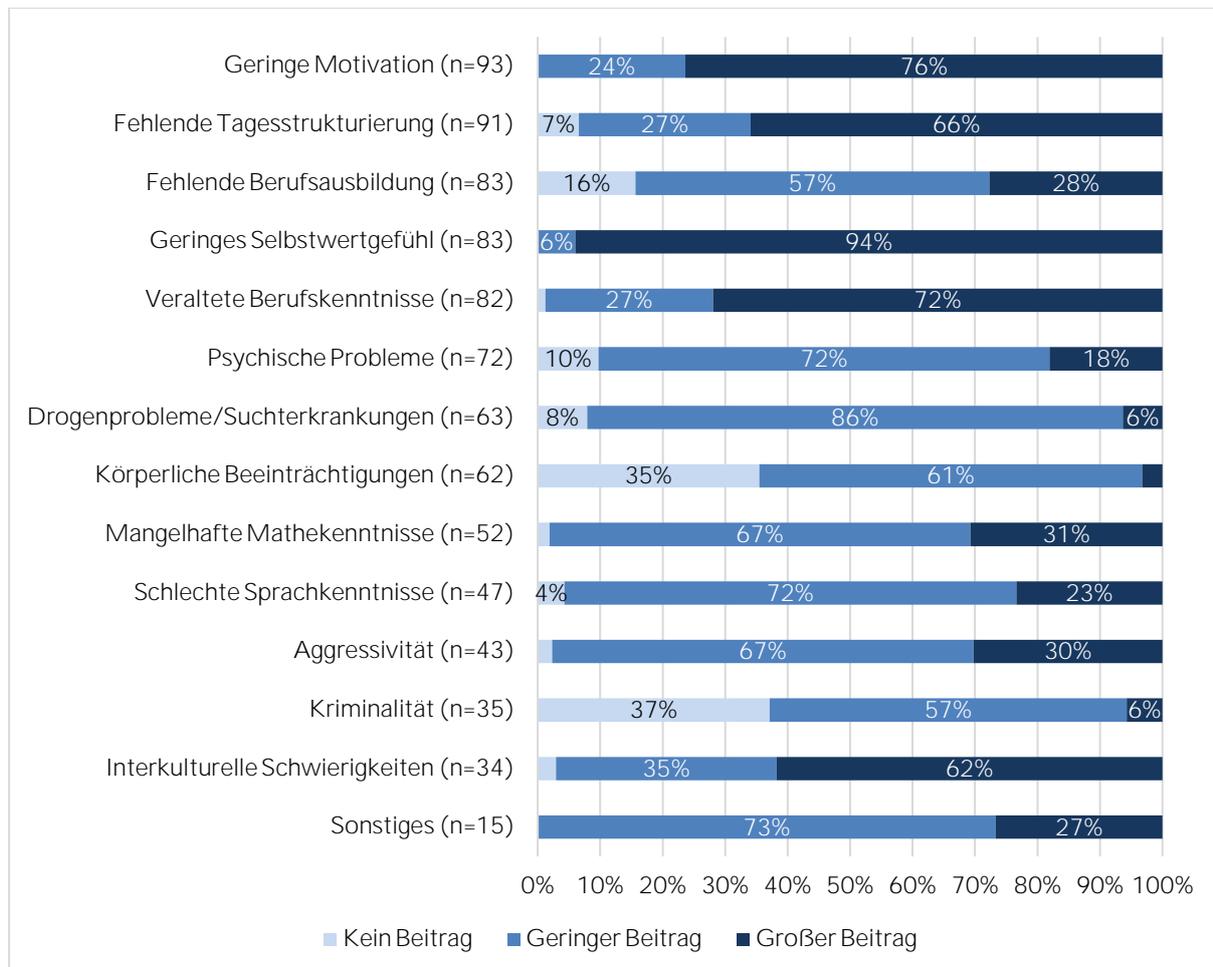
Im Zuge der Interviews wurden die Betriebe außerdem gefragt, was im Zusammenhang mit den Praktika grundsätzlich verbessert werden könnte. Sieben von neun Befragten machten dazu Vorschläge, die nachfolgend stichpunktartig zusammengefasst werden:

- ▶ Drei Betriebe wünschen sich eine bessere Vorbereitung der Teilnehmenden durch den Träger in Bezug auf Schlüsselkompetenzen und/oder grundlegende berufliche Anforderungen.
- ▶ Zwei Betriebe würden eine längere Praktikumsdauer (< vier Wochen) bevorzugen, ein Betrieb präferierte maßnahmenbegleitende Teilzeitpraktika für eine bessere Verknüpfung von Theorie und Praxis.
- ▶ Ein Betrieb befürwortete, dass die Teilnehmenden nur ein Praktikum in einem Betrieb machen sollten und nicht mehrere hintereinander im selben Betrieb.
- ▶ Ein Betrieb wünschte sich eine Anpassung der Arbeitszeiten an die Betriebsabläufe (z. B. Vollzeit statt Teilzeit).
- ▶ Ein Betrieb kritisierte, dass die Feedbackfragebögen von den Teilnehmenden eingesehen werden könnten. Dies verhindere ein ehrliches Urteil.
- ▶ Außerdem wurde von einem Betrieb bemängelt, dass nicht mehr Informationen über die Inhalte der Qualifizierung vom Träger im Vorfeld übermittelt worden seien. Dies hätte es ermöglicht, das Praktikum inhaltlich besser an den Anforderungen der Projekte auszurichten.

7.8 Projektergebnisse und Bewertung

Abbildung 14 zeigt, wie die Höhe des Beitrags zur Überwindung der bestehenden Vermittlungshemmnisse von den Befragten jeweils bewertet wurde (kein Beitrag/geringer Beitrag/großer Beitrag). Die Abbildung ist dabei entsprechend der Zahl der Projekte sortiert, in denen die Vermittlungshemmnisse grundsätzlich beobachtet werden konnten (vgl. Abbildung 4). Nach Angaben der Befragten konnten die Projekte besonders häufig einen großen Beitrag in Bezug auf ein geringes Selbstwertgefühl (94%), eine geringe Motivation (76%), veraltete Berufskennnisse (72%) oder fehlende Tagesstrukturen (66%) leisten. Kaum Einfluss hatten die Projekte auf körperliche Beeinträchtigungen (3%), Kriminalität (6%), Drogenprobleme/Suchterkrankungen (6%), psychische Probleme (18%) mangelhafte Sprachkenntnisse (23%) oder eine fehlende Berufsausbildung (28%). Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Projektmitarbeiter/innen nur im Rahmen ihrer Möglichkeiten bzw. Qualifikationen agieren können. Zu beachten ist jedoch, dass die fehlende Tagesstrukturierung sowie die fehlende Berufsausbildung – neben einer mangelnden Motivation – zu den verbreitetsten Vermittlungshemmnissen der Teilnehmenden zählen. Während eine Berufsausbildung im Rahmen des Projekts in der Regel nicht absolviert werden kann – sondern nur Qualifizierungsbausteine –, bestehen in Bezug auf die Tagesstrukturierung im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung durchaus Potenziale.

Abbildung 14: Beitrag zur Überwindung der Vermittlungshemmnisse



Quelle: ISG, Trägerbefragung, n = 103.

Die Projektträger bewerteten die eigenen Projektergebnisse insgesamt betrachtet als recht gut. 57% der Befragten waren eher zufrieden, 23% sogar sehr zufrieden. 17% antworten mit „teils/teils“ und nur 3% waren eher unzufrieden. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass das Zufriedenheitsniveau angestiegen ist. Waren in der ersten Befragungswelle nur 67% eher oder sehr zufrieden, lag der Anteil in der zweiten Welle mit 89% deutlich höher. Dies könnte auch ein Indiz dafür sein, dass sich unzufriedene Projektträger im Zeitverlauf aus der Förderung zurückgezogen haben.

Aus den Fallstudienresultaten geht hervor, dass in allen Projekten die Vermittlung in Arbeit, aber auch das Bestehen der Qualifizierungsbausteine als zentraler Erfolg betrachtet wurde und damit als Maßstab für die Bewertung der Projektergebnisse herangezogen werden kann. Aber auch die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bzw. eine positive Persönlichkeitsentwicklung wurden als Erfolg gewertet.²² In allen drei Projekten konnten die befragten Projektmitarbeiter/-innen diesbezüglich für den Großteil der Teilnehmenden positive Veränderungen feststellen und waren mit den Resultaten zufrieden. Projektübergreifend lassen sich gemäß den Aussagen der Projektmitarbeiter/-innen vor allem Veränderungen des Selbstbewusstseins, der Zuverlässigkeit bzw. des Verantwortungsbewusstseins sowie in Bezug auf den Aufbau einer festen Tagesstruktur feststellen. Der/die Dozent/in eines Projekts gab jedoch zu berücksichtigen, dass zumindest einzelne Teilnehmende so schwer vermittelbar seien, dass eine Integration in Arbeit nicht möglich sei. Bei diesen Personen ändere sich auch nicht mehr viel an der Beschäftigungsfähigkeit. Der/die Sozialpädagoge/in eines anderen Projekts bewertete die Ergebnisse wie folgt: „Als Start ist die Maßnahme toll. Das ist der Grundstock, um weiter starten zu können.“

Im Rahmen der Trägerbefragung wurden die Befragten außerdem gebeten anzugeben, welcher der drei nachfolgenden Aussagen in Bezug auf die Ergebnisse des Projekts sie am ehesten zustimmen. Wie Tabelle 14 zeigt, war der Großteil der Befragten (56 %) der Meinung, dass durch das Projekt zwar die Beschäftigungsfähigkeit gesteigert werden könne, die Teilnehmenden aber noch weitere Fördermaßnahmen benötigten, um fit für den Arbeitsmarkt zu werden. 33 % glaubten, dass die Teilnehmenden durch das Projekt eine echte Chance auf einen Arbeitsplatz erhielten, während 9 % eher davon überzeugt waren, dass die geförderten Teilnehmenden auch langfristig keine Chance auf Beschäftigung hätten, da ihre Vermittlungshemmnisse zu hoch seien.

Tabelle 14: Bewertung des Projekts

	Insgesamt	Anteil
Durch das Projekt erhalten die meisten Teilnehmenden eine echte Chance auf einen Arbeitsplatz.	33	33%
Durch das Projekt wird die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden gestärkt. Die meisten Teilnehmenden benötigen aber noch weitere Fördermaßnahmen, um fit für den Arbeitsmarkt zu werden.	56	56%
Das Projekt fördert die soziale Teilhabe und/oder persönliche Stabilisierung der Teilnehmenden. Die meisten Teilnehmenden werden aber auch nach der Förderung langfristig keine Chance auf einen Arbeitsplatz haben, da ihre Vermittlungshemmnisse zu hoch sind.	9	9%

Quelle: ISG, Trägerbefragung, n = 98.

Die Befragten wurden außerdem mittels offener Abfrage gebeten, Angaben darüber zu machen, was ihrer Meinung nach besonders wichtig sei, damit eine Integration der Teilnehmenden in Beschäftigung gelingen kann. Hierzu liegen für 74 Projekte Angaben vor. Die Nennungen wurden in Tabelle 15 zusammengefasst. Von den meisten Befragten (n = 21) wurde dabei eine umfangreiche sozialpädagogische Betreuung als Hilfe zur Bewältigung persönlicher Probleme genannt. 19 Befragte fanden den Praxisbezug bzw. betriebliche Praktika besonders wichtig. Für 15 Befragte war die Nachbetreuung ein zentraler Faktor. Weitere Aspekte sowie die Häufigkeit der jeweiligen Nennungen sind Tabelle 15 zu entnehmen.

²² Ein/e Jobcentervertreter/in sagte in diesem Kontext, dass die fachliche Qualifizierung innerhalb des Projekts gar nicht im Vordergrund stehe, sondern die Aktivierung und Stabilisierung der Teilnehmenden.

Tabelle 15: Aspekte einer erfolgreichen Integration in Beschäftigung

	Insgesamt
Umfangreiche sozialpädagogische Betreuung als Hilfe zur Bewältigung persönlicher Probleme	21
Ausreichend lange und passende Praktika, Praxisbezug	19
Verlängerung der Projekte durch intensive Nachbetreuung und Jobintegrationshilfen	15
Abbau von Vermittlungshemmnissen/Steigerung der Motivation der Teilnehmenden	12
Enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter	11
Fachliche Qualifizierung (mit Zertifikaten)	10
Realistische Standortanalyse, individuell ausgerichtete Eingliederungsstrategie	9
Auswahl von geeigneten interessierten und motivierten Teilnehmenden	6
Aufgeschlossene, empathische Betriebe	6
Kontakt zu weiteren Kooperationspartnern	3
Möglichkeiten zur Verbesserung der Sprachkompetenz	3
Training von Soft Skills, Kompetenztrainings	3
Beziehungsarbeit	3
Niederschwellige Projekte für Teilnehmende, die nicht dazu in der Lage sind, an Qualifizierungsbausteinen teilzunehmen	3
Zeitlich begrenzte Lohnkostenzuschüsse für einstellungswillige Betriebe	3
Kinderbetreuung	2
Steigerung von Mobilität und Flexibilität	1

Quelle: ISG, Trägerbefragung, n = 74. Mehrfachnennungen möglich.

Im Zuge der Fallstudien wurden die Projektmitarbeiter/-innen explizit gebeten, sowohl hemmende als auch fördernde Aspekte zu benennen, die den Projekterfolg beeinflussen. Als hemmende Faktoren wurden insbesondere die Arbeitsmarktbedingungen spezifischer Berufsbereiche genannt, die mit unattraktiven Arbeitszeiten, kurzen Vertragsdauern und geringen Löhnen einhergehen. Zudem seien auch individuelle Merkmale relevant. In zwei Projekten wurde angemerkt, dass es vergleichsweise schwierig sei, Ältere zu motivieren, sich auf Neues einzulassen. Darüber hinaus wurden die Arbeitsmarktchancen von Personen mit psychischen Störungen, Suchtproblematiken oder schwerwiegenden persönlichen Problemen von einer befragten Person als eher gering eingeschätzt. Zudem lässt sich auf Basis der Fallstudieninterviews feststellen, dass die Gruppendynamik bzw. die Atmosphäre im Kurs ein wichtiger Faktor für die Fortschritte der einzelnen Teilnehmenden darstellen.

Gemäß den Monitoringdaten haben von den im Rahmen der Befragung berücksichtigten Projekten durchschnittlich 53 % aller Teilnehmenden eine Qualifizierung erlangt. Der Anteil variiert je nach Projekt von 11 % bis 93 %. 26 % aller Teilnehmenden waren im Anschluss an das Projekt erwerbstätig. Auch hier zeigen sich große Schwankungen zwischen den Projekten. Der Anteil reicht von 4 % bis 71 %. Sowohl der Anteil der Teilnehmenden die eine Qualifizierung erlangten (2016: 55 %; 2019: 53 %), als auch derjenigen, die im Anschluss an das Projekt einer Beschäftigung nachgingen, nahm im Zeitverlauf leicht ab (2016: 29 %; 2019: 24 %).

Teilweise lassen sich im Hinblick auf die Teilnehmendenergebnisse, d. h. a) dem Anteil der Teilnehmenden die eine Qualifizierung erlangten und b) dem Anteil der Teilnehmenden, die im Anschluss an die Maßnahme einer Beschäftigung nachgingen, signifikante Zusammenhänge (Korrelationen) mit den Projektmerkmalen identifizieren (vgl. Tabelle 16 oder Tabelle 18 im Anhang).

Betrachtet wurden dabei die Projektgröße, der Anteil von Frauen sowie Langzeitarbeitslosen im Projekt und das Durchführungsgebiet (Stadt vs. Land/Grenzregion). Darüber hinaus wurde die Zahl der unterschiedlichen Vermittlungshemmnisse in einem Projekt berücksichtigt, um den jeweiligen Herausforderungen, mit denen die Projektträ-

ger konfrontiert waren, Rechnung zu tragen. Hierbei wurde außerdem für die insgesamt am häufigsten auftretenden Vermittlungshemmnisse analysiert, ob in Projekten, in denen mehr als die Hälfte der Teilnehmenden von diesen Vermittlungshemmnissen betroffen waren, anteilig weniger Qualifizierungen erfolgreich absolviert bzw. weniger Teilnehmende in Beschäftigung integriert wurden – im Vergleich zu Projekten, in denen die Probleme seltener auftraten (vgl. Abbildung 4). In die Analyse gingen außerdem die am häufigsten genutzten sozialpädagogischen Instrumente ein (vgl. Abbildung 6)²³. Im Zuge der Analyse wurde außerdem verglichen, ob der Anteil der Personen, die eine Qualifizierung erwerben bzw. im Anschluss eine Beschäftigung aufnehmen, in Projekten, in denen (fast) alle Teilnehmenden die genannten Instrumente in Anspruch nehmen, höher ausfällt im Vergleich zu Projekten, in denen die Instrumente von weniger oder keinen Teilnehmenden genutzt werden.

Tabelle 16: Zusammenhänge zwischen Projektergebnissen und -merkmalen

		Anteil TN mit Qualifizierung an allen TN im Projekt	Anteil TN, die einer Beschäftigung nachgehen, an allen TN im Projekt
Projektdaten	Projektgröße/Anzahl Teilnehmende	0	0
	Frauenanteil bei Eintritt	+	0
	LZA-Anteil bei Eintritt	+	-
	Stadtgebiet	0	+
Vermittlungshemmnisse	Anzahl unterschiedlicher Vermittlungshemmnisse im Projekt	-	0
	Mangelhafte Mathekenntnisse - mehr als die Hälfte betroffen	-	-
	Körperliche Beeinträchtigungen - mehr als die Hälfte betroffen	0	0
	Geringes Selbstwertgefühl - mehr als die Hälfte betroffen	0	0
	Veraltete Berufskennnisse - mehr als die Hälfte betroffen	0	0
	Fehlende Berufsausbildung - mehr als die Hälfte betroffen	0	0
	Fehlende Tagesstrukturierung - mehr als die Hälfte betroffen	0	0
Sozialpädagogische Instrumente	Geringe Motivation - mehr als die Hälfte betroffen	0	0
	Individuelle Coachings/Einzelbetreuung - (fast) alle	0	0
	Hilfestellungen beim Umgang mit Ämtern und Behörden - (fast) alle	0	0
	Hilfe und Beratung bei persönlichen Problemen - (fast) alle	0	+
	Kompetenzfeststellung/Berufsberatung - (fast) alle	0	+
	Einübung von arbeitsmarktrelevanten Schlüsselqualifikationen/Sozialkompetenzen - (fast) alle	0	0
Pädagogische Begleitung des Praktikums - (fast) alle	0	0	

Quelle: ISG, eigene Berechnungen. + = signifikant positiver Zusammenhang; - = signifikant negativer Zusammenhang; 0 = kein Zusammenhang.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Projektgröße keinen Einfluss auf die Ergebnisse hat. Ein hoher Frauenanteil sowie ein hoher Anteil Langzeitarbeitsloser im Projekt stehen in einem positiven Zusammenhang mit dem Anteil der Teilnehmenden, die eine Qualifizierung erlangen. In Bezug auf die Integrationsquote zeigen sich im Zusammenhang mit der Verteilung der Langzeitarbeitslosen jedoch konträre Effekte. Je höher der Anteil Langzeitarbeitsloser im Projekt ist, desto geringer ist der Anteil der Teilnehmenden, die anschließend einer Beschäftigung nachgehen. Dies ist vermutlich dadurch zu erklären, dass Langzeitarbeitslose schwerer vermittelbar sind und deshalb seltener als Kurzzeitarbeitslose vorzeitig aus dem Projekt austreten um eine Beschäftigung aufzunehmen. Somit wird das Durchlaufen eines vollständigen Qualifizierungsbausteins für die Gruppe wahrscheinlicher. Je mehr unterschiedliche Vermittlungshemmnisse in einem Projekt bei den Teilnehmenden auftraten, d. h. je heterogener die Teilnehmendenzusammensetzung war, desto geringer fiel der Anteil der Teilnehmenden aus, die eine Qualifizierung absolvierten. Signifikante Zusammenhänge mit dem Verbleib in Beschäftigung lassen sich auf Projektebene jedoch nicht identifizieren.

²³ Die Unterstützung bei der Bewerbung ist das am häufigsten eingesetzte Instrument und wurde in nahezu allen Projekten (94 %) von (fast) allen Teilnehmenden in Anspruch genommen. Aufgrund der fehlenden Variation zwischen den Projekten, wird die Unterstützung bei der Bewerbung nicht als erklärende Variable berücksichtigt. Die pädagogische Begleitung des Praktikums ist in Abbildung 6 nicht als sozialpädagogisches Instrument aufgeführt.

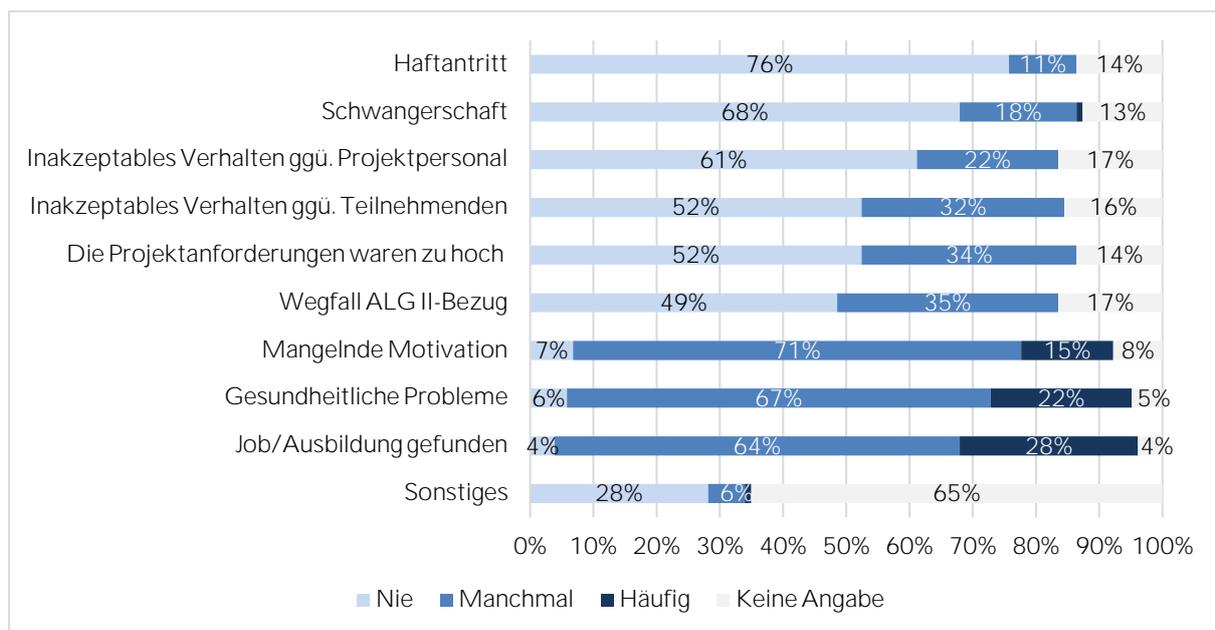
Von den spezifischen Vermittlungshemmnissen spielen vor allem Mathekenntnisse eine besondere Rolle. Projekte, in denen mehr als die Hälfte nur über mangelhafte Mathekenntnisse verfügten, wiesen insgesamt einen geringen Anteil an Teilnehmenden mit erfolgreicher Qualifizierung auf. Auch der Anteil an Teilnehmenden, die im Anschluss eine Beschäftigung aufnahmen, war in diesen Projekten niedriger. Zwischen den anderen Vermittlungshemmnissen und den Teilnehmendenergebnissen auf Projektebene lassen sich keine Zusammenhänge feststellen. Auch bei den eingesetzten sozialpädagogischen Instrumenten und den Projektergebnissen lassen sich kaum signifikante Korrelationen beobachten. Eine Ausnahme bildet die Hilfe und Beratung bei persönlichen Problemen sowie die Kompetenzfeststellung bzw. Berufsberatung. Bei Projekten, in denen diese Instrumente von (fast) allen Teilnehmenden genutzt (und damit auch für alle Teilnehmenden angeboten) wurden, zeigt sich, dass die Integration in Beschäftigung häufiger gelang als in Projekten, in denen das nicht der Fall war.

Eine Integration in Beschäftigung gelang anteilig außerdem häufiger, wenn das Projekt in einem dicht besiedelten Gebiet (Bevölkerung > 50.000 Personen) durchgeführt wurde.

In den Fallstudienprojekten liegen die Anteile der Teilnehmenden, die im Anschluss einer Beschäftigung nachgingen je nach Projekt bei 35%, 37% bzw. 49% und damit zum Teil merklich über dem Durchschnitt. Noch stärker variieren die Anteile der Teilnehmenden, die eine Qualifizierung absolvierten (45%, 47% und 82%). Dabei gilt, je höher die Anteile der Teilnehmenden waren, die eine Qualifizierung erwarben, desto höher fielen auch die Anteile in Beschäftigung aus. Entsprechend entfallen die jeweils besten Ergebnisse auf ein Projekt. Das Projekt war jedoch durch eine besondere Arbeitsmarktnähe der Teilnehmenden charakterisiert. Deshalb ist ein Vergleich mit den anderen Projekten eher wenig zielführend. Ausschlaggebend für den Erfolg dieses Projekts könnte aber auch das Berufsbild (Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft) gewesen sein, für das insgesamt eine große Nachfrage am Arbeitsmarkt besteht. In den beiden anderen Projekten liegen die Erfolgsquoten deutlich näher beieinander. Die Abweichungen betragen lediglich zwei Prozentpunkte. Letztlich lassen die Fallstudienanalysen aufgrund der geringen Fallzahlen jedoch keine eindeutigen Schlussfolgerungen in Bezug auf organisatorische oder andere Aspekte zu.

Bei den im Rahmen der Befragung berücksichtigten Projekten liegt die Abbruchquote gemäß den Monitoringdaten bei 29%. Sie variiert je nach Projekt von 4% bis 57%. Der Anteil der vorzeitigen Austritte liegt im Mittel bei 22% und variiert von 0% bis 42% je nach Projekt. Bei vorzeitigen Austritten handelt es sich in der Regel um eine positive Veränderung der Situation, z. B. durch die Aufnahme einer Beschäftigung oder Berufsausbildung. Während die Abbruchquoten im Zeitverlauf sich nur geringfügig erhöhten (2016: 27%; 2019: 30%), sank der Anteil der Teilnehmenden, die das Projekt vorzeitig verließen, von 27% in 2016 auf 18% in 2019.

Abbildung 15: Abbruchgründe



Quelle: ISG, Trägerbefragung, n = 103.

Zu den häufigsten Abbruchgründen zählte nach Angaben der Projektträger die Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Ausbildung (28 %) (vgl. Abbildung 15). In weiteren 64 % der Projekte erklärte dies das vorzeitige Ausscheiden der Teilnehmenden zumindest manchmal. Gesundheitliche Gründe (häufig: 22 %; manchmal: 67 %) sowie die mangelnde Motivation der Teilnehmenden (häufig: 15 %, manchmal: 71 %) stellten ebenfalls relevante Ursachen zur Erklärung von Projektabbrüchen dar. In einigen Projekten gab es zudem manchmal Projektabbrüche aufgrund des Wegfalls von ALG II (35 %), zu hoher Projektanforderungen (34 %) oder inakzeptablen Verhaltens gegenüber anderen Teilnehmenden (32 %) bzw. dem Projektpersonal (22 %). Schwangerschaften oder Haftantritte waren vergleichsweise selten ursächlich für einen Projektabbruch.

Die Ergebnisse der Fallstudien machen deutlich, dass die vorzeitige Arbeitsaufnahme von den Projektträgern zum Teil auch kritisch bewertet wurde. Dies trifft zumindest auf zwei der drei näher betrachteten Projekte zu. Die genannten Gründe sind unterschiedlich: In einem Projekt ging ein vorzeitiger Projektaustritt aufgrund beschränkter Möglichkeiten zur Nachbesetzung von Teilnehmenden mit einem Verlust finanzieller Mittel (Wegfall der Kofinanzierungsmittel) einher. In dem anderen Projekt wurde vor allem kritisiert, dass die Teilnehmenden ihre Möglichkeiten verlören, Bildungszertifikate bzw. einen Berufsabschluss zu erwerben. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass nicht jeder vorzeitige Wechsel in Beschäftigung auf das Praktikum zurückzuführen ist. Teilweise verschickten die Teilnehmenden auch vor Beginn oder während des Projekts Bewerbungen, die zumindest manchmal auch in Beschäftigung führten.

8. Wirkungsanalyse

Nach dem im vorangegangenen Kapitel die Förderung aus der Perspektive der Träger bzw. der Praktikumsbetriebe dargestellt wurde, konzentriert sich das folgende Kapitel konkret auf die Erwerbsverläufe der Teilnehmenden. Die Grundidee hinter jeglichen kontrafaktischen Wirkungsanalysen ist die hypothetische Frage, was mit den Teilnehmenden geschehen wäre, wenn diese nicht an der Maßnahme teilgenommen hätten. Die notwendige Nachbildung einer kontrafaktischen Situation resultiert dabei aus der fehlenden Möglichkeit die gleiche Person in zwei Zuständen (z. B. Erwerbszustände) gleichzeitig zu beobachten. Ein mögliches Verfahren ist das sogenannte Matchingverfahren, bei dem aus einer Gruppe von Nichtteilnehmenden Personen identifiziert werden, die den Teilnehmenden hinsichtlich entscheidender Merkmale wie Alter, Geschlecht, Qualifikation oder Erwerbsbiografie möglichst ähnlich sind (Statistische Zwillinge). Unter der Annahme, dass nach Berücksichtigung dieser Merkmale keine zu starken unbeobachteten Unterschiede zwischen Teilnehmenden und Kontrollgruppe existieren, die sowohl Einfluss auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit als auch auf das Ergebnis haben, kann die Differenz zwischen den Ergebnismerkmalen beider Gruppen kausal auf die Maßnahme zurückgeführt werden.²⁴

Ausgangspunkt für die Identifikation geeigneter Statistischer Zwillinge ist die Definition der Zielgruppe der Förderung. Allerdings kann nicht eine beliebige Gruppe an Nichtteilnehmenden aus dieser Personengruppe als Statistische Zwillinge gelten, da sich die Teilnehmenden strukturell von der Grundgesamtheit der Zielgruppe unterscheiden können. Aus diesem Grund wird mittels des zuvor erwähnten Matchingverfahrens auf Grundlage der gesamten Gruppe der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden die Teilnahmewahrscheinlichkeit an der Förderaktion 9.1 geschätzt.

Mithilfe der so ermittelten Teilnahmewahrscheinlichkeit können den Teilnehmenden entsprechende Statistische Zwillinge zugeordnet werden, also Nichtteilnehmende mit einer identischen oder sehr ähnlichen Teilnahmewahrscheinlichkeit. Die so identifizierten Nichtteilnehmenden werden als Statistische Zwillinge berücksichtigt, wobei diese im hier gewählten Verfahren entsprechend dem Abstand in der (geschätzten) Teilnahmewahrscheinlichkeit gewichtet werden, um noch bestehende Unterschiede zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden zu minimieren. Die Unterschiede in den Ergebnisgrößen zwischen den Teilnehmenden und den so identifizierten Statistischen Zwillingen werden als kausaler Effekt der Maßnahme interpretiert.

Bei der Interpretation der Effekte ist zu berücksichtigen, dass die nichtteilnehmenden Statistischen Zwillinge zwar nicht an der Förderaktion 9.1 teilgenommen haben, im Untersuchungszeitraum aber gegebenenfalls andere Förderungen erhalten haben. Zwar wurden Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen der BA ausgeschlossen, nicht aber andere Maßnahmen. Somit ist der gemessene Fördereffekt in Relation zum übrigen Fördergeschehen zu interpretieren. Dieses Vorgehen hat zwei Gründe, die allerdings eng zusammenhängen: Erstens würde die Gruppe der Nichtteilnehmenden, die im Untersuchungszeitraum keine Förderung erhalten haben, sehr klein sein. Zweitens ist die verbleibende Gruppe an Nichtteilnehmenden eine stark selektive Gruppe.

8.1 Datensatz

8.1.1 Datensatzbeschreibung

Die Prozessdaten der BA umfassen den gesamten Datenbestand, den diese im Rahmen ihrer Tätigkeit sammelt und auswertet. Dabei werden die Daten aus folgenden Prozessen gewonnen: Meldungen der Arbeitgeber zu den Sozialversicherungen, Geschäftsprozesse der BA, Geschäftsprozesse der Grundsicherungsträger.

²⁴ Diese Annahme ist in der Literatur als Conditional Independence Assumption (CIA) bekannt (siehe u. a. Imbens und Wooldridge 2009).

Die Daten aus den unterschiedlichen Prozessen werden in den sogenannten Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) zusammengefasst und umfassen taggenau die Erwerbszustände und weitere Merkmale für folgende Personengruppen:

- ▶ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- ▶ Geringfügig Beschäftigte
- ▶ Leistungsbeziehende nach dem SGB III
- ▶ Leistungsbeziehende nach dem SGB II
- ▶ Bei der BA bzw. den Grundsicherungsträgern gemeldete Arbeitsuchende
- ▶ Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der BA

Somit ist jede Person, die mindestens einen Tag einen der sechs aufgeführten Erwerbszustände hatte, in den Prozessdaten erfasst. Allerdings gibt es für die Zeiträume, in denen keiner der sechs aufgeführten Zustände vorliegt, keine Informationen in den Daten. Insbesondere zu folgenden Erwerbszuständen und dementsprechend zu diesen Zeiträumen fehlen Informationen in den Prozessdaten:

- ▶ Selbstständige
- ▶ Beamte/-innen
- ▶ Auszubildende in einer schulischen Ausbildung
- ▶ Schüler/-innen und Studierende
- ▶ Nichterwerbstätige ohne Leistungsbezug aus dem SGB II oder dem SGB III, die nicht als arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind.

Sofern bei einer Person für einen Zeitraum lediglich einer oder mehrere dieser Erwerbszustände vorliegt, kann für diese keine Aussage über deren Erwerbszustand gemacht werden. Dies ist insbesondere relevant für eine Bewertung des Verbleibs der Teilnehmenden, da nicht differenziert werden kann, ob die betreffende Person einer Erwerbstätigkeit nachgeht (Selbstständigkeit, Beamtenverhältnis), einen schulischen Bildungsgang eingeschlagen hat (schulische Ausbildung, allgemeinbildende Schule) oder aus anderen Gründen den Leistungsbezug verlassen hat.

Insgesamt bieten die IEB umfangreiche Informationen zu Soziodemografie, Qualifikation, familiärer Situation, Wohnort sowie insbesondere zur Erwerbsbiografie. Die Angaben zu den Erwerbsbiografien ermöglichen die Rekonstruktion individueller Erwerbshistorien, z. B. auch nach Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Die vollständigen, geprüften Daten für ein Kalenderjahr liegen in der Regel im Herbst/Winter des Folgejahres vor, d. h. die Erwerbsverläufe aus 2017 können gegen Ende 2018/Anfang 2019 analysiert werden.²⁵

8.1.2 Datenaufbereitung

Da in den Prozessdaten keine Informationen über die Teilnahme an der Förderaktion 9.1 enthalten sind, mussten Informationen aus dem ESF-Monitoring dem IAB zur Verfügung gestellt werden, damit die entsprechenden Personen in den IEB identifiziert werden konnten. Die Identifikation erfolgte auf Grundlage der Vor- und Nachnamen, des Geburtsdatums sowie der Postleitzahl und des Wohnorts der Teilnehmenden. Mit diesen Informationen konnte

²⁵ Auf Anfrage können mit dem sogenannten „erweiterten Verbleibsnachweis“ die Erwerbszustände in größeren Kategorien für etwa sechs weitere Monate zur Verfügung gestellt werden, d. h. in oben genanntem Beispiel können unter Einschränkungen Erwerbszustände bis Juli 2018 beobachtet werden. Diese Informationen sind noch keiner Qualitätsprüfung unterzogen. Zudem liegen die Informationen monatlich zu einem bestimmten Stichtag (letzter Tag eines Monats) vor und ermöglichen somit keine taggenaue Analyse der Erwerbszustände.

das IAB von den insgesamt 4.837 Teilnehmenden der Förderaktion 9.1, die vor dem 31. Dezember 2017 ihre Teilnahme beendet haben, 4.389 Personen in den IEB identifizieren. Dies entspricht einer Quote von 90,7 %.²⁶

Für die Ziehung der Kontrollgruppe wurde zunächst anhand der Richtlinie (StMAS 2017) und der in den IEB vorhandenen Informationen die Zielgruppe definiert. Gemäß dieser gehörten alle Personen, für die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft, zur Zielgruppe:

- ▶ Langzeitarbeitslos gem. § 18 SGB III
- ▶ Erwerbsfähige Leistungsbeziehende im SGB II-Leistungsbezug
- ▶ Erwerbsfähige Leistungsbeziehende im SGB III-Leistungsbezug mit komplexen Problemlagen (Profillagen der BA: Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofile) oder älter als 50 Jahre

Die Ziehung wurde zudem auf die Landkreise und kreisfreien Städte eingeschränkt, in denen Projekte der Förderaktion 9.1 durchgeführt wurden. Im Anschluss daran wurde auf Grundlage der Eintrittsdaten der Teilnehmenden in die Förderung auf monatlicher Basis zwischen Februar 2015 und Dezember 2017 eine einfache Zufallsstichprobe nichtteilnehmender Beobachtungen gezogen. Für jede/n Teilnehmende/n wurden fünf Nichtteilnehmende gezogen.

Die Bereitstellung der IEB erfolgt grundsätzlich pseudonymisiert, womit eine Reidentifikation der Teilnehmenden ausgeschlossen ist. Aus diesem Grunde wurden für die Analysen relevante Merkmale aus dem ESF-Monitoring, wie Eintritts- und Austrittsdatum, Projektverlauf oder ausgewählte personensensible Merkmale vor der Ziehung an das IAB übermittelt und mit den Prozessdaten wieder an das ISG zurück übermittelt.

Die Daten liegen als sogenannter Episodendatensatz vor. Dies bedeutet, dass in jeder Datenzeile Informationen zu einer Episode vorliegen, deren Beginn- und Enddatum unterschiedlich sind und nicht (wie bei Paneldaten) fest vorgegebenen Zeitintervallen folgen. Eine Person kann also in einem Beobachtungszeitraum mehrere Einträge besitzen, die sich (teilweise) überschneiden können (z. B. wenn parallel zwei Beschäftigungsverhältnisse vorliegen). Hinsichtlich der Genauigkeit der Informationen bietet diese Datenstruktur einige Vorteile, da für jede Beobachtung die Informationen taggenau erfasst sind. Zudem ermöglicht diese Struktur auch, dass für Beobachtungseinheiten mehrere parallel vorliegende (Erwerbs-) Zustände erfasst werden können.

Für die Arbeit mit den Daten bietet diese Struktur allerdings einige Herausforderungen, da hierfür der Datensatz in ein Querschnitts- oder Panelformat überführt werden muss. Hierbei richtet sich die Aufbereitung der Daten nach der grundsätzlichen Logik, auf der alle kontrafaktischen Wirkungsanalysemethoden aufbauen: Die Teilnehmenden erhalten ein sogenanntes „Treatment“ von dem ein Effekt auf bestimmte Ergebnisse, beispielsweise die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, erwartet wird. Bei dem Treatment handelt es sich im Kontext der Aktion 9.1 um die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme (Maßnahmeeffekt). Das Treatment beginnt mit dem Eintritt in die Maßnahme. Für die Nichtteilnehmenden, bei denen kein Eintrittsdatum in die Förderung vorliegen kann, wird der Zeitpunkt der Ziehung als hypothetisches Eintrittsdatum gewählt. Ausgehend von diesem hypothetischen Eintrittsdatum richtet sich die weitere Aufbereitung an den folgenden drei Fragestellungen aus:

- ▶ Wie sieht die Erwerbsbiografie bis zur Teilnahme an der Förderung aus?
- ▶ Wie ist die Situation zum Beginn der Teilnahme?
- ▶ Wie ist der Verbleib nach Eintritt in die Förderung?

²⁶ Da die Identifikation über Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Postleitzahl und Wohnort erfolgt, können verschiedene Ursachen eine Identifikation verhindern. Insbesondere unterschiedliche Schreibweisen von Namen und Wohnorten sowie Zahlendreher in den Geburtsdaten können zu einer nicht erfolgreichen Identifikation führen. Um eine möglichst präzise Identifikation zu gewährleisten, werden übliche Unterschiede in den Schreibweisen, beispielsweise die Verwendung von Akzentzeichen bei Namen, bei der Identifikation berücksichtigt. Daher ist neben der sehr hohen Identifikationsquote ebenfalls zu erwähnen, dass die Verzerrung der Stichprobe durch systematische Nichtidentifikation bestimmter Gruppen fast ausgeschlossen werden kann. Zwar könnte vermutet werden, dass aufgrund fremdsprachiger Namen Menschen mit Migrationshintergrund systematisch untererfasst werden, allerdings wurden in einem anderen Projekt mit Jugendlichen aus dem europäischen Ausland über die gleiche Methode 86 % der Teilnehmenden identifiziert (Boockmann et al. 2018).

Für die Aufbereitung der Erwerbsbiografie wurden alle Episoden berücksichtigt, deren Beginndatum vor dem Stichtag (d. h. dem Tag des Eintritts in die Maßnahme bzw. im Falle der Nichtteilnehmenden dem Ziehungszeitpunkt) liegen. In einem zweiten Schritt wurden 16 unterschiedliche Erwerbszustände (Tabelle 17) definiert, die sowohl Beschäftigung als auch Leistungsbezug, Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche sowie Maßnahmenteilnahmen umfassen. Je Erwerbszustand wurde die Anzahl der Tage berechnet, die eine Person (i) im letzten Jahr, (ii) in den letzten fünf Jahren und (iii) in den letzten zehn Jahren vor dem Stichtag in diesem Erwerbszustand verbracht hat.

Tabelle 17: Erwerbszustände in der Erwerbshistorik

Erwerbszustandskategorien	Erwerbszustände
Beschäftigung	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
	Ausbildung
	Geringfügige Beschäftigung
Leistungsbezug	Arbeitslosengeld
	Leistungsbezug gem. SGB II
Arbeitslos/Arbeitsuche	Arbeitslos
	Arbeitsunfähigkeit während Arbeitslosigkeit
	Nicht arbeitslos, aber arbeitsuchend
Maßnahmenteilnahmen	Aktivierung und berufliche Eingliederung
	Berufswahl und Berufsausbildung
	Berufliche Weiterbildung
	Aufnahme Erwerbstätigkeit
	Beschäftigungsschaffende Maßnahmen
	Sonstige und Freie Förderungen
	Drittfinanzierte Förderungen

Quelle: ISG.

Die Aufbereitung zum Verbleib erfolgt auf Grundlage der Episoden, die nach dem Stichtag endeten. Dabei wurden ausschließlich die als Ergebnisse relevanten Erwerbszustände „sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“, „geringfügige Beschäftigung“, „Beschäftigung insgesamt“ sowie „Verbleib im Leistungsbezug“ berücksichtigt. Da der erweiterte Verbleibsnachweis lediglich auf Monatsebene zum letzten Tag eines Monats verfügbar ist, wurde der Verbleib nach dieser Logik bearbeitet und für jeden Monat ab dem Stichtag erfasst, welcher der vier genannten Erwerbszustände zutraf.

Alle weiteren verfügbaren Merkmale wurden zum Stichtag, also bei Teilnehmenden zum Datum des Maßnahmeneintritts und bei Nichtteilnehmenden zum Ziehungszeitpunkt, aufbereitet. Dies bedeutet, dass im Wesentlichen die Episoden berücksichtigt wurden, die um den Stichtag lagen. Allerdings wurden für manche Informationen auch weiter zurückliegende Episoden (bis zwei Jahre) berücksichtigt, da nicht in jeder Episode alle relevanten Informationen erfasst sind. Das verfügbare Merkmalspektrum in den Daten (z.B. soziodemografische Merkmale, Haushaltssituation, Qualifikation etc.) ist in Tabelle 19 im Anhang aufgeführt.

8.2 Deskriptive Ergebnisse

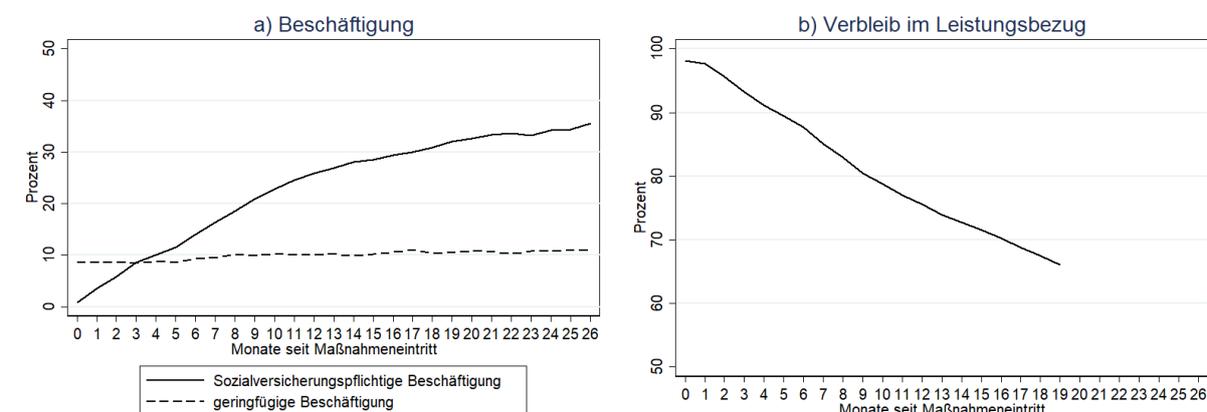
Im Folgenden erfolgt zunächst eine deskriptive Darstellung der Verläufe der Erwerbszustände, die als Ergebnisgrößen im Rahmen der kontrafaktischen Wirkungsanalyse näher betrachtet werden. Diese Ergebnisse lassen noch keine Rückschlüsse auf die Effekte zu, die kausal auf die Förderung zurückgeführt werden können.

Abbildung 16 stellt den zeitlichen Verlauf der untersuchten Ergebnisgrößen „Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“, „Integration in geringfügige Beschäftigung“ (Abbildung a) sowie „Verbleib im Leistungsbezug“ (Abbildung b) für Teilnehmende dar. Dies erlaubt eine erste Einschätzung über die allgemeine Entwicklung der Ergebnisgrößen, die aber nicht als Effekte der Förderung interpretiert werden können.

Die Integrationsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigt im Zeitverlauf kontinuierlich und beträgt 26 Monate nach Maßnahmeneintritt 35,5 %. Langfristig liegt die Integrationsquote in Beschäftigung höher als

unmittelbar nach Projektaustritt (vgl. Kapitel 6). Allerdings ist nach einem starken Anstieg in den ersten zwölf Monaten eine Abflachung der Kurve zu beobachten. Im Unterschied dazu ist bei der geringfügigen Beschäftigung lediglich in den ersten neun Monaten ein Anstieg der Integrationsquote von 8,7 % auf 10,3 % zu beobachten. Im Anschluss daran steigt die Integrationsquote nur noch leicht auf 10,9 % nach 26 Monaten. Der Verlauf der Verbleibsquote im SGB II-Leistungsbezug zeigt ebenfalls einen abnehmenden Trend. 20 Monate nach Maßnahmeneintritt befinden sich lediglich zwei Drittel (66,1 %) der Teilnehmenden noch im SGB II-Leistungsbezug. Die Gründe für einen Abgang aus dem Leistungsbezug sind sehr vielschichtig. Mit Sicherheit spielt der starke Anstieg der Integrationsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eine Rolle, allerdings beeinflussen auch andere Faktoren wie Ruhestand oder eine Veränderung innerhalb der Bedarfsgemeinschaften die Verbleibsquote im SGB II-Leistungsbezug.

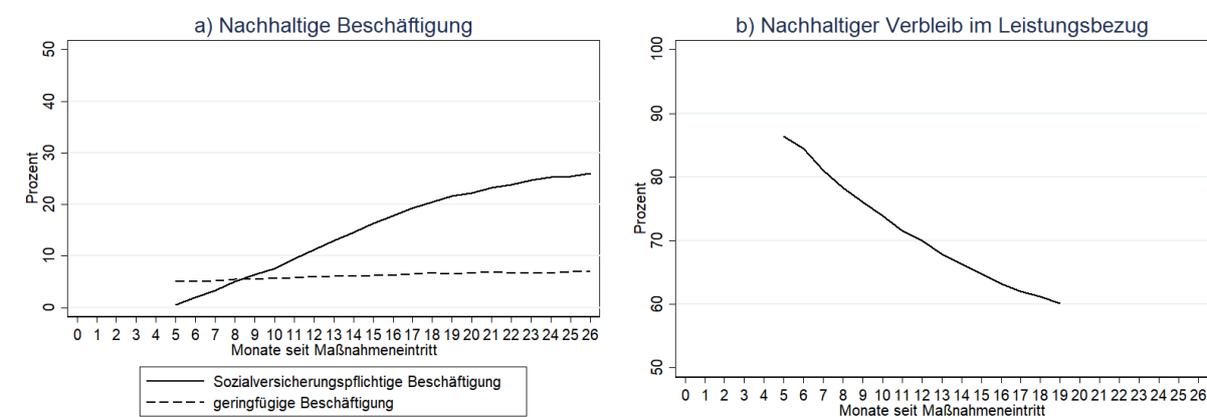
Abbildung 16: Verlauf der Ergebnisvariablen in Monaten nach Maßnahmeneintritt



Quelle: Berechnungen des ISG; Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

Ein ähnlicher Zeitverlauf kann hinsichtlich einer nachhaltigen Veränderung der Ergebnisgrößen beobachtet werden (Abbildung 17). Dabei wird Nachhaltigkeit so definiert, dass die untersuchte Ergebnisgröße (sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung oder der Verbleib im SGB II-Leistungsbezug) für mindestens sechs aufeinanderfolgende Monate zutrifft. Wenig überraschend gleichen die Verläufe der nachhaltigen Ergebnisgrößen denjenigen aus Abbildung 16, lediglich um sechs Monate versetzt.

Abbildung 17: Nachhaltiger Verlauf der Ergebnisvariablen in Monaten nach Maßnahmeneintritt



Anmerkung: Unter nachhaltigem Verlauf wird verstanden, dass der jeweilige Zustand mindestens für sechs aufeinanderfolgende Monate zutrifft.

Quelle: Berechnungen des ISG; Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

8.3 Ergebnisse der Wirkungsanalysen

8.3.1 Identifikation der Kontrollgruppe

Um die Effekte der Qualifizierungsmaßnahmen auf die beschriebenen Ergebnisgrößen zu identifizieren, wurde in einem ersten Schritt untersucht, nach welchen Merkmalen sich die Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden unterscheiden. Hierzu wurden neben soziodemografischen Merkmalen und Informationen zur Qualifikation sowie zur familiären Situation auch Merkmale zum aktuellen Erwerbsstatus sowie zur Erwerbsbiografie im vergangenen Jahr genutzt.²⁷ Auf Grundlage dieser Merkmale wurde die Teilnahmewahrscheinlichkeit an der Förderung geschätzt. Entsprechend ihrer Teilnahmewahrscheinlichkeit wurden nichtteilnehmende Personen identifiziert, deren Teilnahmewahrscheinlichkeit nicht mehr als ein Prozentpunkt von einer teilnehmenden Person entfernt war. Entsprechend dieser Distanz wurde den nichtteilnehmenden Personen eine Gewichtung zugeordnet.²⁸ Für die folgenden Berechnungen wurden die Nichtteilnehmenden mit der entsprechenden Gewichtung berücksichtigt, damit diese der Struktur der Teilnehmenden entspricht. Ein Vergleich der Verteilung der Teilnahmewahrscheinlichkeit bei Nichtteilnehmenden und Teilnehmenden vor und nach der Gewichtung kann in Abbildung 22 im Anhang eingesehen werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass erst durch die Gewichtung der Nichtteilnehmenden ein Vergleich ermöglicht wird, da sich die Verteilung der Teilnahmewahrscheinlichkeit der Nichtteilnehmenden und diejenige der Teilnehmenden angleicht. Die gewichtete Gruppe der Nichtteilnehmenden wird im Folgenden als Kontrollgruppe bezeichnet.

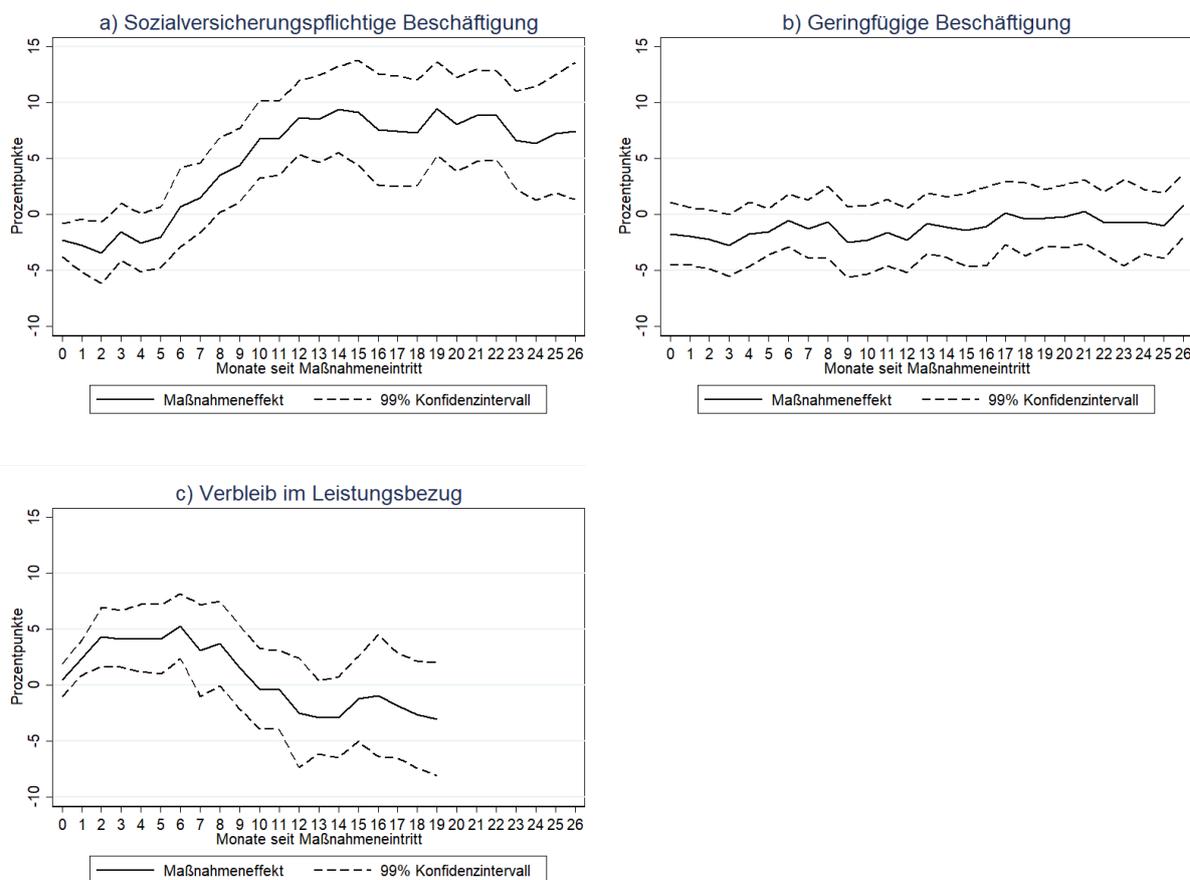
8.3.2 Allgemeine Ergebnisse

Um die Effekte der Förderung zu identifizieren, wurde die Integrationswahrscheinlichkeit der Kontrollgruppe von der Integrationswahrscheinlichkeit der Teilnehmenden abgezogen. Ein negativer Wert bedeutet dementsprechend, dass die Integrationswahrscheinlichkeit bei einer Nichtteilnahme an der Förderung höher gewesen wäre, d. h. die Förderung wirkt sich negativ auf die Integrationswahrscheinlichkeit aus. Im Umkehrschluss bedeuten positive Werte eine höhere Integrationswahrscheinlichkeit. Der Effekt der Förderung auf die vier Ergebnisgrößen ist in Abbildung 18 dargestellt.

²⁷ Es wurde auch überprüft, ob längere Zeiträume (5 bzw. 10 Jahre) relevant sind, allerdings ohne einen statistisch signifikanten Einfluss.

²⁸ Für die Schätzungen wurde ein Kerndichteschätzer verwendet. Hierfür wurde ein Zusatzprogramm für das Statistikprogramm Stata verwendet (kmatch), das von Jann (2017) entwickelt wurde.

Abbildung 18: Effekt der Maßnahmenteilnahme auf unterschiedliche Ergebnisgrößen



Quelle: Berechnungen des ISG; Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

Typischerweise zeigt sich zum Beginn von Qualifizierungsmaßnahmen ein negativer Effekt, da sich die Teilnehmenden in der Qualifizierung befinden, während die Kontrollgruppe dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Selbst wenn ein vorzeitiger Übergang aus der Qualifizungsmaßnahme in eine Beschäftigung nicht grundsätzlich ausgeschlossen bzw. sogar gefördert wird, ist dieser Effekt meist zu beobachten, da die Suchanstrengungen der Teilnehmenden aufgrund der Maßnahmenteilnahme nachlassen. Dieser Effekt wird auch als Lock-In-Effekt bezeichnet.²⁹ Sofern die Maßnahme positive Auswirkungen auf die Integrationswahrscheinlichkeit hat, sollte der beobachtete Effekt spätestens ab dem Maßnahmenende ansteigen und positiv werden. Ein solcher Verlauf würde implizieren, dass trotz anfänglich schlechterer Integrationswahrscheinlichkeiten die Maßnahme insgesamt die Arbeitsmarktaussichten der Teilnehmenden verbessert.

Der beschriebene typische Verlauf ist für die Förderaktion 9.1 zu beobachten. Bis zwei Monate in die Maßnahmenteilnahme ist ein signifikant negativer Effekt auf die Integrationswahrscheinlichkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zwischen 2,3 und 3,4 Prozentpunkten zu beobachten. Dies bedeutet, dass die Integrationswahrscheinlichkeit der Teilnehmenden um 2,3 bis 3,4 Prozentpunkte unterhalb der Integrationswahrscheinlichkeit der Kontrollgruppe liegt. Der Effekt bleibt zwar für drei weitere Monate negativ, ist allerdings nicht signifikant.³⁰ Anschließend ist ein positiver, zunächst nicht signifikanter Effekt zu beobachten. Ab acht Monaten nach Maßnahmenbeginn sind signifikant positive Effekte zu beobachten, die zunächst weiter ansteigen, bevor sie wieder absinken. 19 Monate nach Maßnahmenbeginn sind die größten Differenzen zwischen Teilnehmenden- und Kontrollgruppe zu beobachten. Die Integrationswahrscheinlichkeit der Teilnehmendengruppe ist zu diesem Zeitpunkt um 9,5 Prozentpunkte höher als in der Kontrollgruppe. Anschließend sinkt dieser Effekt leicht. Dennoch ist über zwei

²⁹ Für eine ausführlichere Erklärung des Lock-In-Effekts siehe z. B. Lalive et al. (2011, S.5)

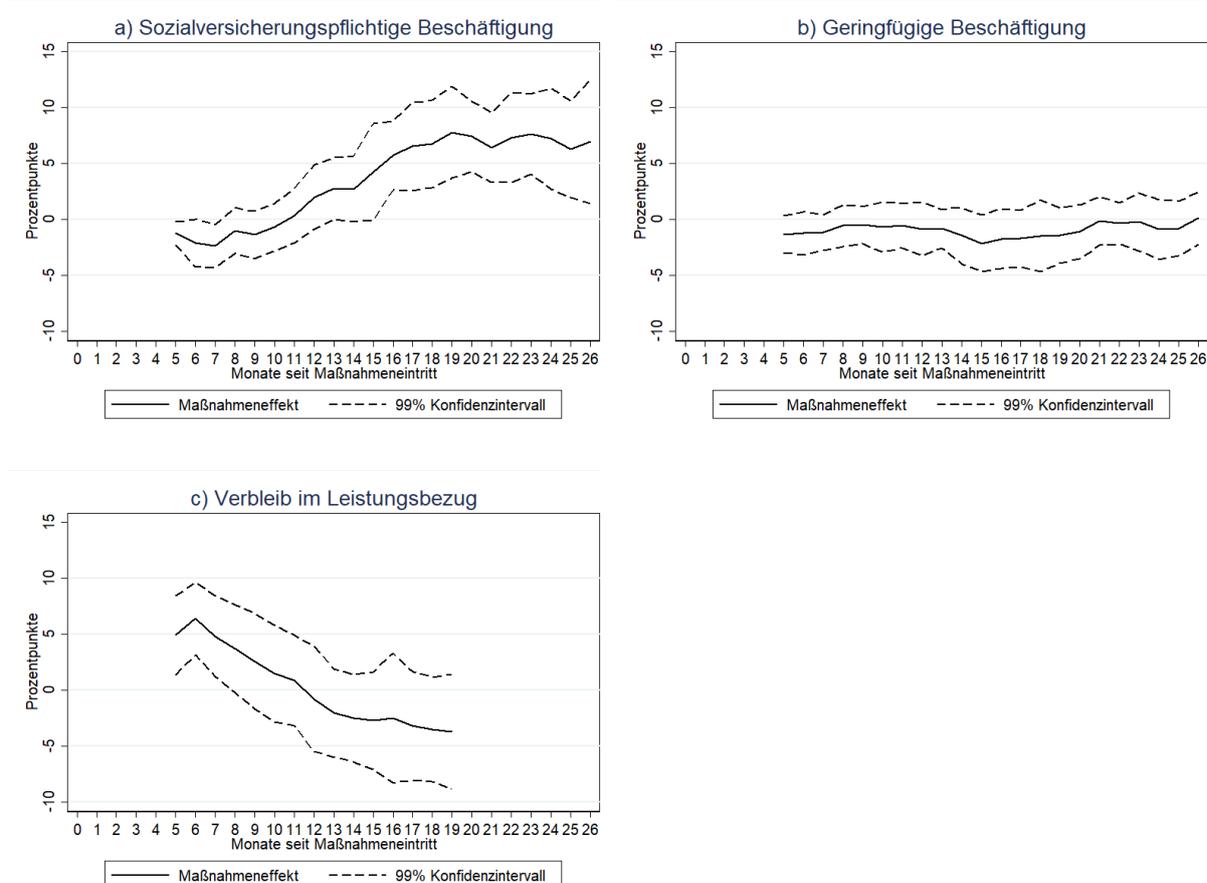
³⁰ Ein Effekt ist nicht signifikant, wenn das 99 %- Konfidenzintervall die Nulllinie schneidet. In diesem Fall kann mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 1 % nicht mehr von einem eindeutig positiven oder eindeutig negativen Effekt ausgegangen werden.

Jahre nach dem Maßnahmenbeginn noch eine signifikant höhere Integrationswahrscheinlichkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei den Teilnehmenden zu beobachten (7,5 Prozentpunkte 26 Monate nach Maßnahmenbeginn). Der Effekt auf die Integrationsquote in geringfügige Beschäftigung ist fast durchgängig negativ, allerdings zu keinem Zeitpunkt signifikant.

Auch beim Verbleib im SGB II-Leistungsbezug ist der beschriebene Lock-In-Effekt zu beobachten. In den ersten sechs Monaten (mit Ausnahme des Monats des Maßnahmeneintritts) ist die Verbleibwahrscheinlichkeit im SGB II-Leistungsbezug signifikant höher für die Teilnehmenden als für die Kontrollgruppe. Nach sechs Monaten ist die Verbleibwahrscheinlichkeit der Teilnehmenden um 5,3 Prozentpunkte höher als in der Kontrollgruppe. Anschließend gehen diese Unterschiede zurück und zehn Monate nach Maßnahmenbeginn ist der Effekt negativ, allerdings nicht signifikant. Die negativen Effekte der Maßnahmenteilnahme auf die Verbleibwahrscheinlichkeit im SGB II-Leistungsbezug werden im Zeitverlauf zwar größer, sind aber auch zum Ende des Beobachtungszeitraums nach 19 Monaten noch insignifikant. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Effekt zukünftig signifikant wird und auch ein statistisch nachweisbarer Effekt auf die Verbleibwahrscheinlichkeit zu beobachten ist.

Insgesamt ist auffällig, dass trotz einer Maßnahmedauer von bis zu neun Monaten der zu beobachtende Lock-In-Effekt relativ klein ausfällt und vergleichsweise schnell positive Effekte zu identifizieren sind. Die Höhe der positiven Effekte zeigt, dass die durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen die Arbeitsmarktchancen der Teilnehmenden verbessern. Gründe hierfür sind die hohe Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes, dass die Teilnehmenden bereits früh anerkannte Qualifizierungsbausteine inklusive entsprechende Zertifikate absolvieren und dass über die im Projekt integrierten Betriebspraktika Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern hergestellt werden. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die Maßnahmen keinen Effekt auf die geringfügige Beschäftigung haben, d. h. die positiven Beschäftigungseffekte fast ausschließlich auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen sind. Allerdings ist kein signifikanter Effekt auf den Abgang aus dem SGB II-Leistungsbezug zu beobachten. Dies kann einerseits darauf hindeuten, dass die Integration in Beschäftigung zwar sozialversicherungspflichtig, nicht aber bedarfsdeckend ist. Andererseits ist es möglich, dass, aufgrund des kürzeren Beobachtungszeitraums, im weiteren Zeitverlauf auch ein statistisch nachweisbarer Rückgang im SGB II-Leistungsbezug eintreten könnte. Abbildung 19 zeigt, dass die beobachteten Effekte bei der Integrationsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch nachhaltig sind, d. h. die Wahrscheinlichkeit, für mindestens sechs Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein, ist 24 Monate nach Maßnahmenbeginn für die Teilnehmenden um 7,2 Prozentpunkte höher als in der Kontrollgruppe.

Abbildung 19: Nachhaltiger Effekt der Maßnahmeteilnahme auf unterschiedliche Ergebnisgrößen



Anmerkung: Unter nachhaltigem Verlauf wird verstanden, dass der jeweilige Zustand mindestens für sechs aufeinanderfolgende Monate zutrifft.

Quelle: Berechnungen des ISG; Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

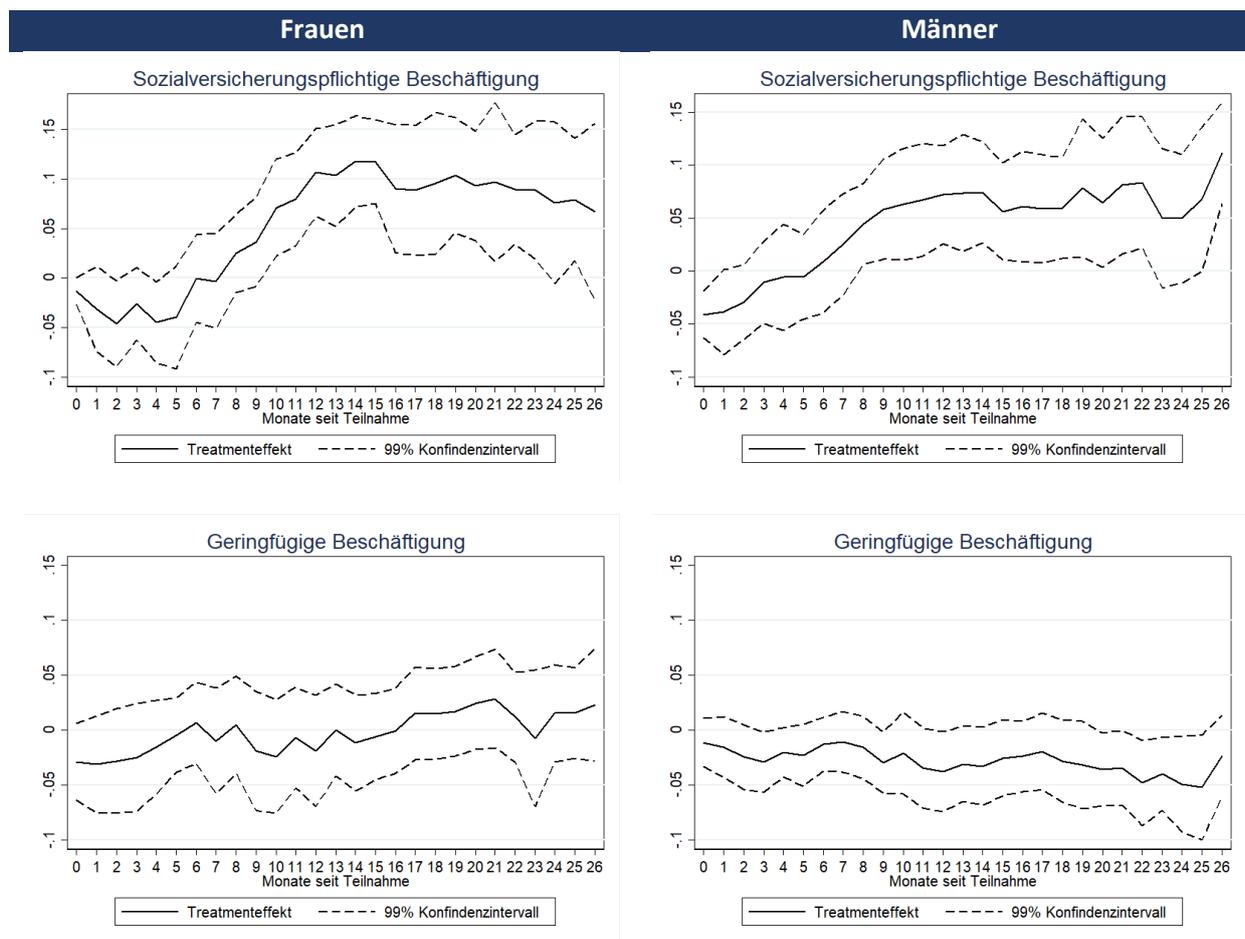
8.3.3 Differenzierung nach Untergruppen

Für eine genauere Analyse der im vorangegangenen Abschnitt berichteten Ergebnisse wurden die Analysen zusätzlich nach dem Geschlecht differenziert.³¹ Die Ergebnisse zeigen grundsätzlich einen ähnlichen Verlauf der Integrationsquoten. Allerdings sind aufgrund der geringeren Fallzahlen die Konfidenzintervalle deutlich breiter, weshalb die meisten gemessenen Effekte sich nicht statistisch signifikant von null unterscheiden (Abbildung 20). Da auch die zu beobachtenden Unterschiede statistisch nicht signifikant sind, ist die Interpretierbarkeit der Ergebnisse zum jetzigen Zeitpunkt eingeschränkt.

Grundsätzlich kann beobachtet werden, dass die Integrationsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei weiblichen Teilnehmenden länger negativ bleibt, anschließend jedoch stärker ansteigt. Allerdings sind die hier beobachteten Unterschiede nicht signifikant, weshalb im Zuge der fortlaufenden Evaluierung zu einem späteren Zeitpunkt mit höheren Fallzahlen untersucht werden muss, ob sich hier ein deutlicheres Bild abzeichnet.

³¹ Es wurde auch eine Differenzierung nach den Förderhinweisen eruiert, allerdings ist die Fallzahl für die Teilnehmenden gemäß Förderhinweisen vom 1. Juni 2017 noch nicht ausreichend für einen entsprechenden Vergleich.

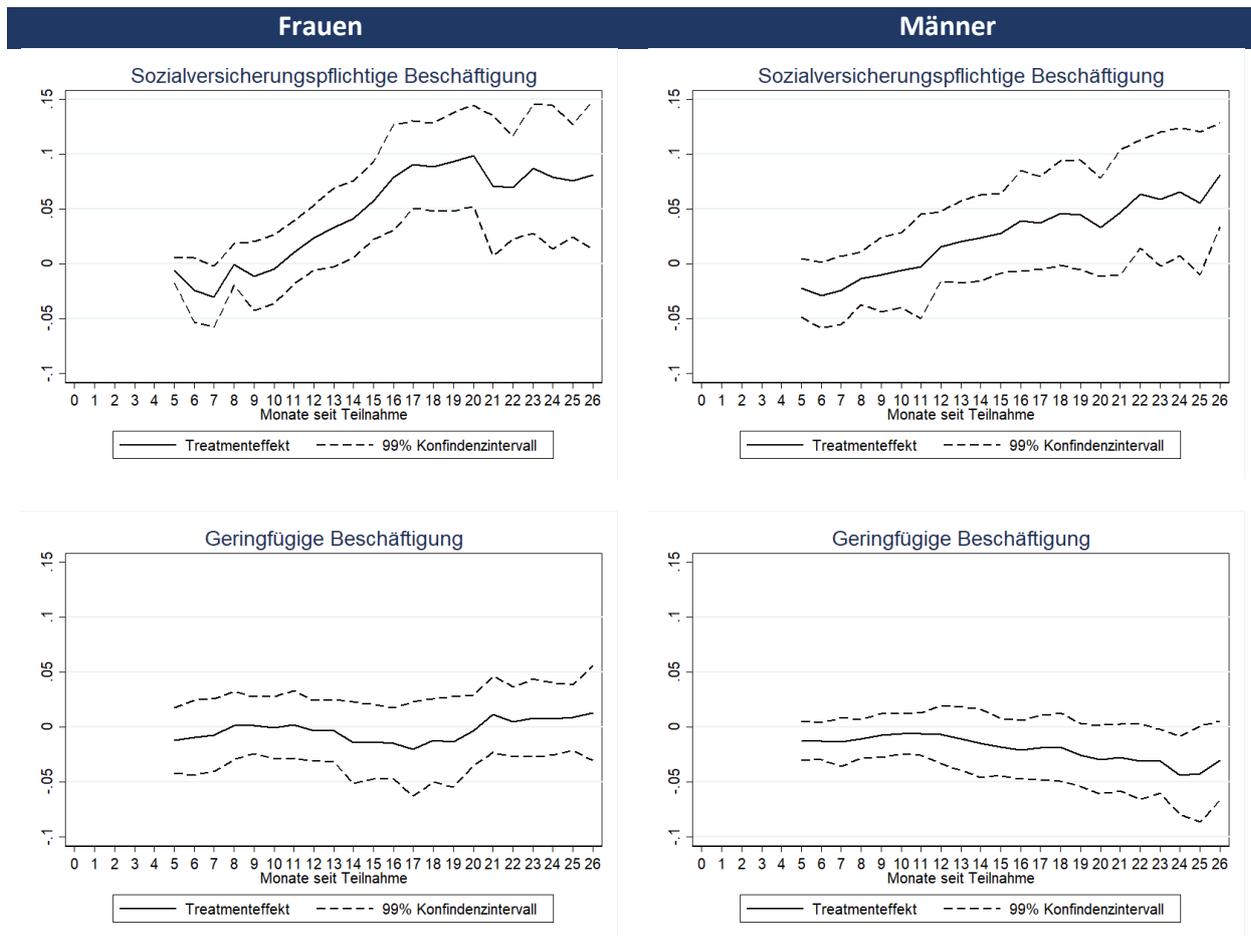
Abbildung 20: Effekt der Maßnahmeteilnahme auf unterschiedliche Ergebnisgrößen nach Geschlecht



Quelle: Berechnungen des ISG; Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

Anders verhält es sich bei der nachhaltigen Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: 14 Monate nach Maßnahmenbeginn ist bei weiblichen Teilnehmenden ein signifikant positiver Effekt auf die Integrationsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung festzustellen (Abbildung 21). 14 Monate nach Maßnahmenbeginn ist die Integrationsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei den weiblichen Teilnehmenden um 4,1 Prozentpunkte höher als bei der (weiblichen) Kontrollgruppe. Dieser Effekt bleibt auch bis zum Ende des Beobachtungszeitraums (26 Monate) signifikant positiv. Dieses Ergebnis könnte zum Teil darauf zurückgeführt werden, dass Frauen deutlich häufiger als Männer eine Qualifizierung erwerben und damit ihre Chancen auf eine nachhaltige Beschäftigung merklich steigern.

Abbildung 21: Nachhaltiger Effekt der Maßnahmeteilnahme auf unterschiedliche Ergebnisgrößen nach Geschlecht



Anmerkung: Unter nachhaltigem Verlauf wird verstanden, dass der jeweilige Zustand mindestens für sechs aufeinanderfolgende Monate zutrif.

Quelle: Berechnungen des ISG; Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

Zusammenfassend lassen sich auf Basis der Wirkungsanalysen folgende Ergebnisse festhalten:

- ▶ Die Wahrscheinlichkeit, dass die Teilnehmenden eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnahmen, stieg nach dem Ende des Projekts an. D. h. die Wirkung tritt zum Teil zeitverzögert ein.
- ▶ Für die Zielgruppe resultiert die Maßnahmeteilnahme in einer höheren Integrationsquote im Vergleich zu einer Nichtteilnahme.
- ▶ Im Hinblick auf den SGB II-Leistungsbezug lassen sich hingegen keine signifikanten Effekte der Maßnahmeteilnahme beobachten.
- ▶ Eine Differenzierung nach Untergruppen hat gezeigt, dass sich die Chancen einer nachhaltigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Frauen signifikant erhöhen. Für Männer konnte dieser Effekt nicht nachgewiesen werden.³²

³² Dies könnte zum Teil auch durch die geringen Fallzahlen bedingt sein.

9. Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Qualifizierungsmaßnahmen der Förderaktion 9.1 richten sich primär an Langzeitarbeitslose sowie ALG II-Bezieher/innen. Ziel der Maßnahme ist es, einerseits durch berufliche Qualifizierungsmodule gemäß BAVBVO sowie Betriebspraktika die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu verbessern und andererseits durch eine intensive sozialpädagogische Betreuung individuelle Vermittlungshemmnisse abzubauen. Beides soll der Integration in den Arbeitsmarkt dienen. Die Förderaktion wurde nach der Förderperiode 2007-2013 mit geringen Anpassungen (Konzentration auf ausgewählte Berufsbilder, geringere Maßnahmedauer, vereinfachte Kostenabrechnung) fortgesetzt.

Im Rahmen der Evaluation wurden die zur Verfügung stehenden Monitoringdaten ausgewertet und es fanden Befragungen von Projektträgern und Praktikumsbetrieben statt. Außerdem wurden drei Fallstudien mit ausgewählten Projekten durchgeführt. Zudem wurden im Vorfeld zwei Interviews mit an der Planung und Umsetzung der Maßnahmen beteiligten Experten/innen durchgeführt. Die Wirkungen der Förderaktion 9.1 wurden auf Basis der Prozessdaten der BA berechnet. Einschränkend ist anzumerken, dass die Teilnehmendenperspektive unberücksichtigt bleibt. Aufgrund der schlechten Rücklaufquoten bei Teilnehmendenbefragungen dieser Zielgruppe in der Vergangenheit wurde darauf verzichtet.

Die Evaluation kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass die Förderaktion 9.1 durchaus zu einer Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und dem Abbau von Vermittlungshemmnissen der Teilnehmenden beiträgt. Darüber hinaus zeigt sich, dass sie – für die Zielgruppe – wirksamer ist als andere Maßnahmen. Dies spiegelt sich in den Integrationsquoten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung wider. Trotzdem lassen sich einige Schwierigkeiten in der Umsetzung sowie Verbesserungspotenziale erkennen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Erreichung der ursprünglich geplanten Teilnehmendenzahlen. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse noch einmal thematisch zusammengefasst und durch Handlungsempfehlungen an den entsprechenden Stellen ergänzt.

Arbeitsmarktstatistiken und Förderbedarfe

Die Arbeitslosenzahlen sind zwischen 2014 und 2018 um 19 % gesunken, die Zahl der Langzeitarbeitslosen sogar um 29 %. Die Arbeitslosenquote in Bayern betrug in 2018 nur noch 2,9 % und befand sich damit deutschlandweit auf dem niedrigsten Niveau. Entsprechend sind die Förderbedarfe zahlenmäßig deutlich gesunken. Trotzdem bleibt der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit nach wie vor eine Herausforderung für Bayern, insbesondere da die Betroffenen meist sehr komplexe Problemlagen und multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen. Zudem lassen die Arbeitsmarktstatistiken auf eine Verschiebung der Förderbedarfe schließen. Die Zahl der arbeitslosen Ausländer/innen ist – als einzige Gruppe – um 7 % gestiegen. Des Weiteren zeigt sich, dass die SGB II-Quoten sowie die Armutgefährdungsquoten weitestgehend konstant geblieben sind und somit nicht von der positiven Arbeitsmarktentwicklung profitieren konnten. Vor allem für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind die Risiken gestiegen.

Entsprechend lassen sich besondere Förderbedarfe für ausländische Arbeitslose identifizieren, insbesondere auch in Bezug auf die Überwindung sprachlicher Schwierigkeiten. Die Integration dieser Zielgruppe stellt den Arbeitsmarkt bereits aktuell (deutschlandweit) vor große Herausforderungen. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass ein besonders niedrigschwelliger Zugang nötig ist, um die verbleibende Zielgruppe der Arbeitslosen zu aktivieren, da diese häufig komplexe Problemlagen aufweisen.

Teilnehmerstruktur und -entwicklung

Die sinkenden Arbeitslosenzahlen spiegeln sich auch in der Entwicklung der Teilnehmendenzahlen wider, die seit Beginn der Förderperiode stark rückläufig ist. Die Zahl der Teilnehmenden ist von 2.495 Teilnehmenden im Jahr 2015 auf 412 Teilnehmende im Jahr 2019 gesunken. Das Gleiche gilt für die Zahl der umgesetzten Projekte. Diese hat sich von 98 Projekten in 2015 auf acht Projekte in 2019 reduziert. Darüber hinaus ist es nicht gelungen, die Förderaktion über den gesamten Förderzeitraum flächendeckend umzusetzen. Seit 2017 wurde beispielsweise kein

Projekt mehr im Regierungsbezirk Unterfranken gestartet. Entsprechend war bereits absehbar, dass die ursprünglichen Zielsetzungen nicht erreicht werden können. Daraus resultierte eine Programmänderung und in der Folge eine sehr starke Reduktion der für die Förderaktion 9.1 zur Verfügung stehenden Mittel um 47 %. Die Zielwerte für die Teilnehmendenzahlen wurden analog dazu angepasst.

Insgesamt nahmen bislang 6.294 Personen an der Förderung teil (Datenstand: 17.12.2019). Von allen Teilnehmenden waren 63,2 % langzeitarbeitslos. Der Anteil von Frauen und Männern ist insgesamt nahezu ausgeglichen (Frauen: 52,9 %; Männer: 47,1 %). Bezogen auf das neue Outputziel von 10.603 Teilnehmenden, liegt der Umsetzungsstand (unter Berücksichtigung der Aktionen 9.2 und 9.3) bei 68,2 % und damit weitestgehend planmäßig. Gemessen am ursprünglichen Outputziel von 19.976 Teilnehmenden läge der Umsetzungsstand jedoch lediglich bei 36,2 %.

Zu den am häufigsten in den Projekten beobachtbaren Vermittlungshemmnissen zählten eine geringe Motivation, veraltete Berufskennnisse, ein geringes Selbstwertgefühl, fehlende Tagesstrukturen sowie eine fehlende Berufsausbildung. Der Vergleich beider Erhebungswellen zeigt außerdem, dass der Anteil von Personen mit defizitären Sprachkenntnissen oder interkulturellen Schwierigkeiten sowie mit psychischen Schwierigkeiten angestiegen ist. Im Zuge der Fallstudien wurde außerdem ersichtlich, dass fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten besonders für Frauen eine Hürde darstellen. Viele Teilnehmende weisen meist mehrere Vermittlungshemmnisse gleichzeitig auf.

Der Zugang der Teilnehmenden führt immer über das Jobcenter. Wie die Fallstudien gezeigt haben, haben einige Projektträger jedoch die Möglichkeit zu intervenieren, andere hingegen nicht. Dies wirkt sich auf die jeweils wahrgenommene Passung der Teilnehmenden aus.

Auch die Zusammensetzung der Teilnehmenden als Gruppe spielt für die Projektergebnisse eine wichtige Rolle. Dies gilt insbesondere für die Vermittlung sozialer Kompetenzen. Aus den Fallstudienresultaten lässt sich schlussfolgern, dass die Gruppen insgesamt sehr heterogen sind. Hieraus können verschiedene Konflikte resultieren, aber auch neue Handlungskompetenzen (Hilfsbereitschaft, Toleranz, Geduld) erworben werden. Entsprechend der Literatur (vgl. Brussig et al. 2010) sind Maßnahmen mit spezifischer Zielgruppenausrichtung im Hinblick auf die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit jedoch zu präferieren. Dies wird auch durch die Ergebnisse des vorliegenden Berichts bestätigt. Demgegenüber steht jedoch die geringe Zahl potenzieller Teilnehmender, die für die Projekte infrage kommen und deshalb die Möglichkeiten zur Selektion begrenzen. Entsprechend ist die Änderung der Förderrichtlinien in 2019 zu begrüßen, die seit Juli auch die Förderung von Kleingruppen mit mindestens acht Teilnehmenden (anstatt 15) erlaubt.

Nur rund die Hälfte der Teilnehmenden (51,3 %) nahm bis zum Ende der Maßnahme teil. Hauptgründe für die vorzeitige Beendigung des Projekts stellen die Aufnahme einer Beschäftigung, gesundheitliche Probleme oder eine mangelhafte Motivation dar. Entsprechend sind die Projekte durch eine hohe Instabilität gekennzeichnet, die sich mit dem Wegfall der Kofinanzierungsmittel – auch in finanziellen Schwierigkeiten bei den Projektträgern ausdrücken kann.

Da der Rückgang der Arbeitslosenzahlen auch mit einer Verschiebung der Zielgruppe einhergegangen ist, ist fraglich, ob eventuell niedrighschwelligere Angebote – gegebenenfalls mit einem stärkeren Fokus auf die Aktivierung – zur Realisierung einer höheren Reichweite zielführender sein können.

Kooperationspartner

Zu den häufigsten Kooperationspartnern zählten die Jobcenter, kommunale Beratungsstellen und -dienste sowie Selbsthilfegruppen und -initiativen, wobei Letztere im Hinblick auf das Ausmaß ihrer Unterstützung eher einen geringen Beitrag leisteten. Sofern eine Zusammenarbeit erfolgte – was jedoch eher selten der Fall war –, erhielten die Projektträger außerdem weitestgehend aktive Unterstützung durch Handwerkskammern, Migrationsfachdienste oder -organisationen, andere Bildungsträger oder die BA. Der Vergleich beider Befragungswellen zeigt darüber hinaus, dass die Zahl der einbezogenen Kooperationspartner pro Projekt im Zeitverlauf deutlich abgenommen hat. Insbesondere vor dem Hintergrund komplexerer Förderbedarfe ist diese Entwicklung eher kritisch zu bewerten. Gegebenenfalls sollten die regionalen Netzwerkstrukturen verbessert werden, damit auch die Zusammenarbeit zwischen dem Projektträger und den regionalen Akteuren vor Ort verbessert wird.

Sozialpädagogische Begleitung

Das zentrale Ziel stellt – gemäß den Ergebnissen der Fallstudien – die Unterstützung der Teilnehmenden bei der Bewältigung persönlicher Probleme und dem Abbau von (Versagens-)Ängsten dar, damit diese regelmäßig und effektiv am Projekt teilnehmen können. Eine wichtige Rolle spielten auch die Erarbeitung einer beruflichen Perspektive sowie die Bewältigung von Konflikten innerhalb des Projekts.

Zu den häufigsten im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung eingesetzten Instrumenten zählten laut Trägerbefragung entsprechend die Unterstützung bei Bewerbungen, das Einüben von Sozialkompetenzen, individuelle Coachings sowie Kompetenzfeststellungen bzw. Berufsberatungen. Insgesamt umfasst die sozialpädagogische Begleitung eine Vielzahl unterschiedlicher Hilfestellungen und Beratungsleistungen entsprechend den individuellen Problemlagen der Teilnehmenden. Der Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung variiert zudem zwischen den Teilnehmenden stark.

Die Fallstudien haben gezeigt, dass sozialpädagogische Aufgaben grundsätzlich auch von anderen Projektmitarbeitern/innen übernommen werden. Dies ist vor allem durch den zeitlichen Umfang, den die Dozenten/innen mit den Teilnehmenden verbringen, begründet. Die Dozenten/innen werden von den Teilnehmenden oftmals als wichtige Vertrauensperson betrachtet. Eine klare konzeptionelle Trennung der beiden Ziele – Förderung der Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierung und Abbau von Vermittlungshemmnissen – scheint daher in der Praxis nicht möglich. Daraus leitet sich zudem ein Bedarf an zusätzlicher sozialpädagogischer Begleitung – oder anderer Formen der Unterstützung für Dozenten/innen bzw. Referenten/innen – während der Qualifizierung ab.

Berufliche Qualifizierung

Die Qualifizierungen gemäß BAVBVO fanden vorrangig im Bereich Handel und Verkauf sowie Lager und Logistik statt. Laut den Arbeitsmarktstatistiken bieten aber auch Berufe im Lebensmittel- und Gastgewerbebereich, Fertigungsberufe sowie Bau- und Ausbauberufe gute Einmündungschancen für Arbeitslose. Um die Integrationschancen nachhaltig zu steigern, könnte zukünftig ergänzend ein stärkerer Fokus auf diese Berufsbilder gelegt werden.

Insgesamt erreichten 56,0 % der Teilnehmenden eine Qualifizierung. Der Zielwert des Ergebnisindikators in Höhe von 60 % wird damit knapp verfehlt. Die Ergebnisse der Korrelationsanalyse zeigten, dass in heterogenen Projekten, in denen die Teilnehmenden eine Vielzahl unterschiedlicher Vermittlungshemmnisse aufwiesen, der Anteil der Teilnehmenden mit erfolgreicher Qualifizierung geringer ausfiel. Gleiches gilt für Projekte, in denen mehr als die Hälfte mangelhafte Mathekenntnisse aufwiesen. Je höher der Anteil Langzeitarbeitsloser hingegen war, desto höher war der Anteil an Teilnehmenden mit erfolgreicher Qualifizierung. Dies ist eventuell darauf zurückzuführen, dass Langzeitarbeitslose seltener vorzeitig aus dem Projekt austreten, um z. B. eine Beschäftigung aufzunehmen. Des Weiteren wirkt sich auch ein hoher Frauenanteil positiv aus, was ganz einfach darauf zurückzuführen sein dürfte, dass Frauen die Projekte seltener vorzeitig abbrechen und deshalb häufiger eine Qualifizierung erwerben. Ein Zusammenhang mit den relevantesten sozialpädagogischen Instrumenten lässt sich hingegen nicht beobachten. Gleiches gilt auch für die Projektgröße oder das Durchführungsgebiet.

Eine weitere wichtige Rolle könnte auch die zeitliche Organisation der Qualifizierungsbausteine spielen. Zwar ist es aufgrund der geringen Fallzahlen auf Basis der Fallstudienresultate nicht möglich kausale Zusammenhänge zwischen der Organisation der Module und dem Projekterfolg zu identifizieren; vor dem Hintergrund der hohen Abbruchzahlen bzw. vorzeitigen Austritte, erscheint eine nacheinander umgesetzte Durchführung der Qualifizierungsbausteine zielführender: So haben die Teilnehmenden eine höhere Chance auch bei vorzeitiger Beendigung ein Zertifikat zu erhalten. Zudem ist es leichter Nachbesetzungen vorzunehmen, was sich wiederum positiv auf die Sicherung von Kofinanzierungsmitteln auswirkt.

Ein Vergleich der Anteile von Teilnehmenden, die eine Qualifizierung erworben haben, verdeutlicht, dass ein sehr hohes Maß an Heterogenität zwischen den Teilnehmenden besteht. Entsprechend den Ergebnissen der Projektträgerbefragung variieren die Anteile von 11 % bis 93 %. Dies ist sicherlich zum Teil auf Unterschiede in den jeweiligen Zielgruppen zurückzuführen, es kann jedoch auch ein Indiz für eine unterschiedliche Qualität der Projekte sein. Entsprechend sollten gegebenenfalls die Auswahlkriterien von Projektanträgen noch einmal geprüft werden.

Betriebspraktika

Ein weiterer wichtiger Bestandteil zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen der Projekte stellten Betriebspraktika dar. Die Ergebnisse der Befragungen zeigen deutlich, dass Praktika die Beschäftigungschancen der

Teilnehmenden erhöhen. Wichtig war aus Sicht der Projektträger in diesem Kontext vor allem, dass die Teilnehmenden eine Möglichkeit erhielten, den Arbeitsalltag (wieder) kennenzulernen. Nicht selten erhielten die Teilnehmenden einen Arbeitsplatz direkt im Praktikumsbetrieb. Es gab jedoch auch einige Betriebe, bei denen eine anschließende Übernahme von vorneherein ausgeschlossen war.

Laut Förderrichtlinien sollten alle Teilnehmenden ein mindestens vierwöchiges Praktikum absolvieren. In einem Drittel der Projekte gab es jedoch Teilnehmende, die das Projekt ohne Praktikumsbesuch verließen. Neben einem vorzeitigen Projektaustritt waren dafür vor allem gesundheitliche Einschränkungen seitens der Teilnehmenden ausschlaggebend. Darüber hinaus dauerten die Praktika nach Angabe der Betriebe im Durchschnitt nur 2,8 Wochen.

Grundsätzlich zeigten sich hinsichtlich der Organisation der Praktika (Gesamtdauer, Anzahl Praktikumsphasen, Zeitpunkt) zwischen den Projekten deutliche Unterschiede. Grundsätzlich lassen sich für alle Varianten Vor- und Nachteile definieren. Wichtig ist deshalb, dass die Organisation der Praktika und den damit verbundenen Konsequenzen möglichst im Einklang mit den jeweiligen Zielsetzungen innerhalb des Projekts stehen.

Für den Großteil der Projekte gestaltete sich die Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen insgesamt eher schwierig, wobei im Zeitverlauf – vermutlich im Zusammenhang mit den steigenden Fachkräftengpässen – eine Verbesserung eintrat. Außerdem deuten die Ergebnisse daraufhin, dass die Träger einen festen Bestand an Betrieben haben, die sie immer wieder für Praktikumsplätze akquirieren. Die meisten Praktika wurden in dem Berufsfeld absolviert, das den im Projekt behandelten Qualifizierungsbausteinen entsprach. Allerdings traf dies nicht immer zu. Teilweise wurden die Praktika auch in nicht privatwirtschaftlichen Unternehmen absolviert, was sich negativ auf die Beschäftigungschancen am ersten Arbeitsmarkt auswirken dürfte. Gegebenenfalls sollten Kooperationspartner, wie die Industrie- und Handelskammer oder die Handwerkskammer, stärker in die Betriebsakquise eingebunden werden.

Aus Sicht der Betriebe war das Hauptmotiv für die Praktikumsvergabe jemandem eine Chance zu geben. Daneben verfolgten einige Betriebe aber auch Eigeninteresse, z.B. die Nutzung von Praktikantenstellen zur Mitarbeiterrekrutierung oder zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs.

Es hat sich außerdem gezeigt, dass die sozialpädagogische Begleitung während des Praktikums für die Teilnehmenden sehr wichtig ist, um möglichst gute Erfolge zu erzielen. Diese wurde jedoch nicht obligatorisch in allen Projekten bzw. bei allen Teilnehmenden durchgeführt. Außerdem gab es einige wenige Betriebe, in denen die Praktikanten/innen nur eingesetzt wurden, um einfache Tätigkeiten auszuüben, die ansonsten nicht rentabel wären. Durch die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden könnte besser verhindert werden, dass diese als „billige Arbeitskräfte“ ausgenutzt werden. Darüber hinaus zeichnete sich ebenfalls ab, dass Betriebe, in denen die Praktikanten/innen nahezu ausschließlich für Helfertätigkeiten eingesetzt wurden, insgesamt auch unzufriedener waren.

Optimierungspotenzial zeigt sich auch hinsichtlich der Zusammenarbeit von Projektträger und Betrieb. In nur rund einem Fünftel der befragten Betriebe fand ein abschließendes Gespräch nach Ende des Praktikums statt. Die Erfahrungen der Betriebe könnten jedoch wertvolle Informationen für die weitere Förderung der Teilnehmenden liefern. Deshalb sollte ein Abschlussgespräch zwischen Praktikumsbetrieb und Projektträger – aber auch zwischen Praktikumsbetrieb und Teilnehmer/in – möglichst obligatorisch sein.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Beschäftigungsfähigkeit stellt das individuelle „Potenzial zur Aufnahme, Aufrechterhaltung und Ausweitung einer Erwerbstätigkeit“ dar (Apel/Fertig 2009, S. 8). Das Konzept der Beschäftigungsfähigkeit umfasst dabei unterschiedliche Dimensionen. Dazu zählen: Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten, intellektuelle Fähigkeiten, persönliche und zwischenmenschliche Eigenschaften, Gesundheit, soziale Akzeptanz/Stabilisierung, Bildung und Berufserfahrung sowie lebenslanges Lernen. Das Niveau der Beschäftigungsfähigkeit bestimmt die individuellen Arbeitsmarktchancen. Entsprechend stellt die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ein zentrales Ziel der Förderaktion 9.1 dar.

Die Evaluationsergebnisse lassen darauf schließen, dass bei dem Großteil der Teilnehmenden positive Veränderungen der Beschäftigungsfähigkeit in Folge der Förderung stattgefunden haben. Es konnten jedoch nicht alle Vermittlungshemmnisse der Teilnehmenden – die auf Defiziten innerhalb der individuellen Beschäftigungsfähigkeit beruhen – im Rahmen der Projekte beseitigt werden. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass den Projektmitarbeitern/innen nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen. Nach Angaben der Projektträger konnten die Projekte vor allem – sofern bei den Teilnehmenden Schwierigkeiten vorlagen – zur Verbesserung des Selbstwertgefühls und der Motivation, zur Verbesserung der Berufkenntnisse sowie zum Aufbau einer Tagesstruktur beitragen.

Kaum Einfluss hatten die Projekte auf körperliche Beeinträchtigungen, Kriminalität, Suchterkrankungen oder psychische Probleme. Da die Mathekenntnisse der Teilnehmenden in einem direkten Zusammenhang mit den Erfolgsquoten (Qualifizierung/Beschäftigung) stehen, sollte insgesamt ein stärkerer Fokus auf deren Verbesserung gelegt werden. Aus den Fallstudienresultaten geht hervor, dass zwar nicht bei allen, jedoch bei den meisten eine merkliche Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden konnte. Schwierigkeiten zeichneten sich insbesondere bei Personen mit starken psychischen oder persönlichen Problemen sowie Suchtproblematiken ab. Zudem zeigte sich, dass Ältere häufiger Schwierigkeiten hatten, etwas Neues zu lernen.

Der Großteil der befragten Projektträger (56 %) stimmte der Aussage zu, dass durch das Projekt die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden gestärkt werde, aber noch weitere Fördermaßnahmen nötig seien, damit die Teilnehmenden fit für den Arbeitsmarkt werden. Nur ein Drittel war der Meinung, dass die Teilnehmenden eine echte Chance auf einen Arbeitsplatz erhielten, während sogar 9 % glaubten, dass die Teilnehmenden aufgrund ihrer vielfältigen Problemlagen trotz Förderung langfristig nicht in Beschäftigung integriert werden könnten. Auch die Bewertung der Praktikumsbetriebe deutet darauf hin, dass die Teilnehmenden teilweise noch Förderbedarfe aufweisen, die eine nachhaltige Integration auf dem Arbeitsmarkt – zumindest zum Befragungszeitpunkt – erschweren. Entsprechend wäre eine stärkere Einbettung der Förderaktion (im Sinne von Förderketten) mit anderen Fördermaßnahmen des Jobcenters empfehlenswert. Die aktuellen Förderrichtlinien erlauben zwar eine Kombination der ESF-Maßnahmen mit anderen vorgeschalteten Maßnahmen des Jobcenters, dies wurde bislang aber nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen. Zudem deuten die Ergebnisse darauf hin, dass auch eine Kombination mit weiterführenden Fördermaßnahmen – insbesondere in Bezug auf die Vermittlung in Beschäftigung – hilfreich sein könnte.

Integration in Beschäftigung

26 % der Teilnehmenden wechselten im Anschluss an die Maßnahme in Beschäftigung. Im Hinblick auf die Zielgruppe ist dieses Ergebnis durchaus positiv zu bewerten. Dennoch bleibt ein Großteil der Teilnehmenden im Anschluss an die Förderung weiter arbeitslos. Dies unterstreicht noch einmal die Relevanz einer Anschlussförderung. Auch hier zeigen sich wieder starke Differenzen zwischen den einzelnen Projekten: Die Anteile variieren von 4 % bis 71 %. Die Ergebnisse der Korrelationsanalyse zeigen außerdem, dass in Projekten, in denen mehr als die Hälfte der Teilnehmenden mangelhafte Mathekenntnisse aufwiesen, anteilig weniger Teilnehmende eine Beschäftigung aufnahmen. Negativ wirkte sich auch ein hoher Anteil Langzeitarbeitsloser im Projekt aus. Projekte, in denen (fast) alle Teilnehmenden an Maßnahmen der Kompetenzfeststellung bzw. Berufsberatung teilnahmen und in denen (fast) alle Teilnehmenden Hilfe und Beratung bei persönlichen Problemen erhielten, weisen vergleichsweise höhere Integrationsquoten auf. Bessere Chancen auf Beschäftigung hatten außerdem Teilnehmende, die ein Projekt in einem Stadtgebiet absolvierten, was hauptsächlich auf die regionalen Angebotsstrukturen vor Ort zurückzuführen sein dürfte.

Für eine erfolgreiche Integration in Beschäftigung sind aus Sicht der Träger vor allem eine intensive sozialpädagogische Begleitung, ein ausreichender Praxisbezug u. a. durch Praktika und eine Nachbetreuung besonders wichtig. Nachbetreuungen werden allerdings nicht über den ESF gefördert. Im Zuge der Fallstudien wurde außerdem deutlich, dass die Gruppendynamik bzw. -zusammensetzung insgesamt einen wichtigen Faktor für den Erfolg der Projekte darstellt. Hemmende Faktoren beziehen sich u. a. auf die Arbeitsmarktbedingungen spezifischer Berufsbereiche, die mit unattraktiven Arbeitszeiten, kurzen Vertragsdauern und geringen Löhnen einhergehen. Insbesondere im Hinblick auf die übliche Arbeitszeitgestaltung ist daher im Vorfeld zu prüfen, ob die Teilnehmenden aufgrund ihrer persönlichen Situation (Kinder, Pflege von Angehörigen) in der Lage sind, den entsprechenden Beruf, für den sie qualifiziert werden, praktisch auch auszuüben.

Nicht wenige Teilnehmenden wechselten bereits vor Ende des Projekts in Beschäftigung, z. B. im Anschluss an ein Praktikum. Von den Projektträgern wird das zum Teil kritisch bewertet, da dies – sofern keine Nachbesetzung möglich ist – mit einem Wegfall der Kofinanzierungsmittel einhergeht. Zudem verlieren die Teilnehmenden die Möglichkeit Zertifikate abzuschließen, die mittel- bis langfristig betrachtet ihre Arbeitsmarktchancen steigern könnten. Aufgrund der hohen Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes, welche vor allem durch bestehende Fachkräftengpässe begründet ist, sollten die Projekte deshalb möglichst so konzipiert werden, dass ein vorzeitiger Abbruch möglichst unschädlich ist. Dies könnte durch die nacheinander geschaltete Durchführung der einzelnen Qualifizierungsbausteine begünstigt werden (vgl. Abschnitt zur beruflichen Qualifizierung).

Wirkungen

Die Ergebnisse der Wirkungsanalysen veranschaulichen, dass die Integrationsquoten im Zeitverlauf weiter angestiegen sind. 26 Monate nach Maßnahmeneintritt waren 36 % der Teilnehmenden in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Zudem sank auch der Anteil der Teilnehmenden, die Leistungen gemäß SGB II beziehen. Nach 20 Monaten lag der Anteil nur noch bei zwei Dritteln. Es hat sich gezeigt, dass die Integrationswahrscheinlichkeit durch die Teilnahme an Projekten der Förderaktion 9.1. – im Vergleich zu alternativen Förderungen bzw. keiner Förderung – positiv begünstigt wird. Teilnehmende der Förderaktion 9.1. hatten somit bessere Chancen, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen als vergleichbare andere Personen, die nicht an einem derartigen ESF-Projekt teilgenommen haben. Dieser Effekt tritt erstmals durchschnittlich acht Monate nach Projekteintritt auf, was in den meisten Fällen mit dem Projektende gleichzusetzen ist. Die größten Unterschiede zwischen den Teilnehmenden und ihren Statistischen Zwillingen lassen sich 19 Monate nach Maßnahmenbeginn beobachten. Dies bedeutet, dass die Wirkungen teilweise zeitverzögert eintreten. Allerdings lässt sich kein signifikanter Effekt in Bezug auf den SGBII-Leistungsbezug beobachten. Dies deutet darauf hin, dass der Umfang der Beschäftigung bzw. deren Entlohnung nicht immer existenzsichernd ist. Differenziert man nach Geschlechtern, zeigt sich außerdem, dass die Teilnahme insbesondere für Frauen die Chancen auf eine nachhaltige Beschäftigung (durchgängig mindestens sechs Monate) im Vergleich zur Kontrollgruppe signifikant erhöht. Für Männer bestätigt sich dies jedoch nicht. Dies resultiert vermutlich in erster Linie daraus, dass Frauen sehr viel häufiger als Männer die Qualifizierungen erfolgreich abschließen und ihre Beschäftigungschancen damit nachhaltig steigern.

10. Literaturverzeichnis

- Antoni, M.; Schmucker, A.; Seth, S.; vom Berge, P. (2019): Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien (SIAB) 1975-2017; Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, FDZ-Datenreport Nr. 02/2019DE, Nürnberg.
- Apel, H.; Fertig, M. (2009): Operationalisierung von ‚Beschäftigungsfähigkeit‘ – Ein methodischer Beitrag zur Entwicklung eines Messkonzepts, Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung 42, Heft 1: 5-28.
- Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) (2015): Förderhinweise „Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose“ - Aktion 9.1, Stand: 21.05.2015, München.
- Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) (2017): Förderhinweise „Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose“ - Aktion 9.1, Stand: 01.06.2017, München.
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2018): Europäischer Sozialfonds. Operationelles Programm Bayern 2014-2020. Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa. München. URL: <https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/operat-programm-neu.pdf> [Letzter Zugriff: 18.12.2019].
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2019): Förderhinweise. Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose. Aktion 9.1. Stand: 01.07.2019. München.
- Bennett, J. (2017): Europäischer Sozialfonds. Evaluation der Förderaktion 9.1. „Qualifizierung von Arbeitslosen“. 1. Zwischenbericht. URL: https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/180207evaluationsbericht_fa_9.1_1.zwischenbericht_final.pdf [Letzter Zugriff: 18.12.2019].
- Blancke, S.; Roth, C.; Schmid J. (2000): Employability („Beschäftigungsfähigkeit“) als Herausforderung für den Arbeitsmarkt. Auf dem Weg zur flexiblen Erwerbsgesellschaft. Eine Konzept- und Literaturstudie. Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg, Arbeitsbericht Nr. 157.
- Boockmann, B.; Fervers, L.; Hunger, K.; Kleinemeier, R.; Kugler, P.; Kusche, M.; Maier, F.; Puhe, H.; Puxi, M.; Schafstädt, C.; Späth, J.; Verbeek, H. (2018): Evaluation des Sonderprogramms „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“ – Abschlussbericht; Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, SOKO-Institut, Tübingen/Berlin/Bielefeld.
- Brussig, M.; Knuth, M. (2009): Individuelle Beschäftigungsfähigkeit: Konzept, Operationalisierung und erste Ergebnisse, WSI-Mitteilungen 6/2009: 287-294.
- Brussig, M.; Walter, T.; Knuth, M.; Bookmann, B. (2010): Die Veränderung individueller Beschäftigungsfähigkeit durch arbeitsmarktpolitische Intervention. Eine empirische Analyse für ALG II-Beziehende, Sozialer Fortschritt 10-11: 279-289.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2017a): Die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen 2016. Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Langzeitarbeitslosigkeit.pdf>. [Letzter Zugriff: 30.06.2017].
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2018a): Arbeitsmarkt für Alleinerziehende – Länder (Monats- und Jahreszahlen). URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_980704/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=888652&year_month=201712&year_month.GROUP=1&search=Suchen. [Letzter Zugriff: 04.11.2019].
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2019a): Arbeitslose nach Rechtskreisen – Länder (Jahreszahlen). URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201812/iiia4/akt-dat-jz/akt-dat-jz-d-0-201812-xlsx.xlsx> [Letzter Zugriff: 04.11.2019].

- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2019b): Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Eckwerte (Monatszahlen). URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Migrations-Monitor-AMP.xlsm>. [Letzter Zugriff: 04.11.2019].
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2019c): Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Definitionen – Glossar der Statistik der BA. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>. [Letzter Zugriff: 04.11.2019].
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2019d): Langzeitarbeitslosigkeit (Monats-/Jahreszahlen). URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=1348848&year_month=201909&year_month.GROUP=1&search=Suchen. [Letzter Zugriff: 04.11.2019].
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2019e): Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (Jahreszahlen), Deutschland, West/Ost und Länder. URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=680680&year_month=201812&year_month.GROUP=1&search=Suchen. [Letzter Zugriff: 04.11.2019].
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2019f) Strukturen der Grundsicherung SGB II - Länder (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen). URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ion-Id=d&year_month=201911&topicId=1023366&topicId.GROUP=1&search=Suchen [Letzter Zugriff: 04.11.2019].
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2019g) Verweildauern SGB II – Länder (Monatszahlen). URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1021936/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=1023402&year_month=201812&year_month.GROUP=1&search=Suchen [Letzter Zugriff: 04.11.2019].
- Deeke, A.; Kruppe, T. (2003): Beschäftigungsfähigkeit als Evaluationsmaßstab? Inhaltliche und methodische Aspekte der Wirkungsanalyse beruflicher Weiterbildung im Rahmen des ESF-BA-Programms, IAB Werkstattbericht 1/10.02.2003.
- Grip, A. de; Loo, J. van; Sanders J. (2004): The Industry Employability Index: Taking account of labour supply and demand characteristics, *International Labour Review* 143 (3): 211-233.
- Hanke, J.; Ruf, U. P. (2008): Selbstcheck Beschäftigungsfähigkeit 2.0. Eigene Potenziale einschätzen und Ziele entwickeln, *Arbeit, Gesundheit, Umwelt, Technik* Heft 70.
- Imbens, G.W.; Wooldridge, J.M. (2009): Recent Developments in the Econometrics of Program Evaluation, *Journal of Economic Literature*, 47(1), 5–86.
- ISG (2006): Jahresbericht 2006. Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und Arbeitsgemeinschaften. Projektbericht.
- Jann, B. (2017): kmatch: Stata module for multivariate-distance and propensity-score matching, including entropy balancing, inverse probability weighting, (coarsened) exact matching, and regression adjustment. URL: <https://ideas.repec.org/c/boc/bocode/s458346.html>. [Letzter Zugriff: 16.10.2019].
- Lalive, R.; Morlok, M.; Zweimüller, J. (2011): Applying for Jobs: Does ALMP participation help? *Working Paper Series, Department of Economics, University of Zurich*, No. 19. [Letzter Zugriff: 16.10.2019].
- Laubstein, C.; Holz, G.; Seddig, N. (2016): Armutfolgen für Kinder und Jugendliche Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Studie für die und veröffentlicht von der Bertelsmann-Stiftung. URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_Armutfolgen_fuer_Kinder_und_Jugendliche_2016.pdf [Letzter Zugriff: 18.12.2019].
- Ridder, H.-G. (2016): *Case Study Research – Approaches, Methods, Contribution to Theory*. München/Mering: Verlag Dr. Rainer Hampp.

Thijssen, J. (2000): Employability in the heart of the European Employment Strategy, Transfer: European Review of Labour and Research 5 (4): 7-34.

W.K. Kellogg Foundation (2004): Logic Model Development Guide. Online verfügbar unter:
<http://www.bttop.org/sites/default/files/public/W.K.%20Kellogg%20LogicModel.pdf> [Letzter Zugriff: 12.02.2017].

Yin, R. K. (2014): Case Study Research – Design and Methods. Fifth Edition. Thousand Oaks London, New Dehli: Sage Publications.

11. Anhang

Tabelle 18: Zusammenhänge zwischen Projektergebnissen und -merkmalen (Korrelationsanalyse)

	Anteil Qualifizierungen	Anteil Beschäftigter
Anzahl Eintritte	-0,071	-0,007
Frauenanteil bei Eintritt	0,229 **	-0,061
LZA-Anteil bei Eintritt	0,221 **	-0,386 ***
Stadtgebiet	0,006	0,298 ***
Anzahl unterschiedliche Vermittlungshemmnisse im Projekt	-0,170*	-0,011
Mangelhafte Mathekenntnisse - mehr als die Hälfte betroffen	-0,220*	-0,254**
Körperliche Beeinträchtigungen - mehr als die Hälfte betroffen	0,064	-0,030
Geringes Selbstwertgefühl - mehr als die Hälfte betroffen	-0,110	-0,042
Veraltete Berufskennntnisse - mehr als die Hälfte betroffen	-0,127	-0,114
Fehlende Berufsausbildung - mehr als die Hälfte betroffen	-0,104	-0,094
Fehlende Tagesstrukturierung - mehr als die Hälfte betroffen	-0,007	-0,118
Geringe Motivation - mehr als die Hälfte betroffen	0,034	0,056
Individuelle Coachings/Einzelbetreuung - (fast) alle	0,055	0,063
Hilfestellungen beim Umgang mit Ämtern und Behörden - (fast) alle	-0,109	-0,081
Hilfe und Beratung bei persönlichen Problemen - (fast) alle	0,017	0,213**
Kompetenzfeststellung/Berufsberatung - (fast) alle	-0,045	0,191*
Einübung von arbeitsmarktrelevanten Schlüsselqualifikationen/Sozialkompetenzen - (fast) alle	-0,100	0,129
Pädagogische Begleitung des Praktikums - (fast) alle	-0,114	0,077

Signifikanzniveaus: * = $p < 0,1$; ** = $p < 0,05$; *** = $p < 0,01$.

Quelle: ISG, eigene Berechnungen.

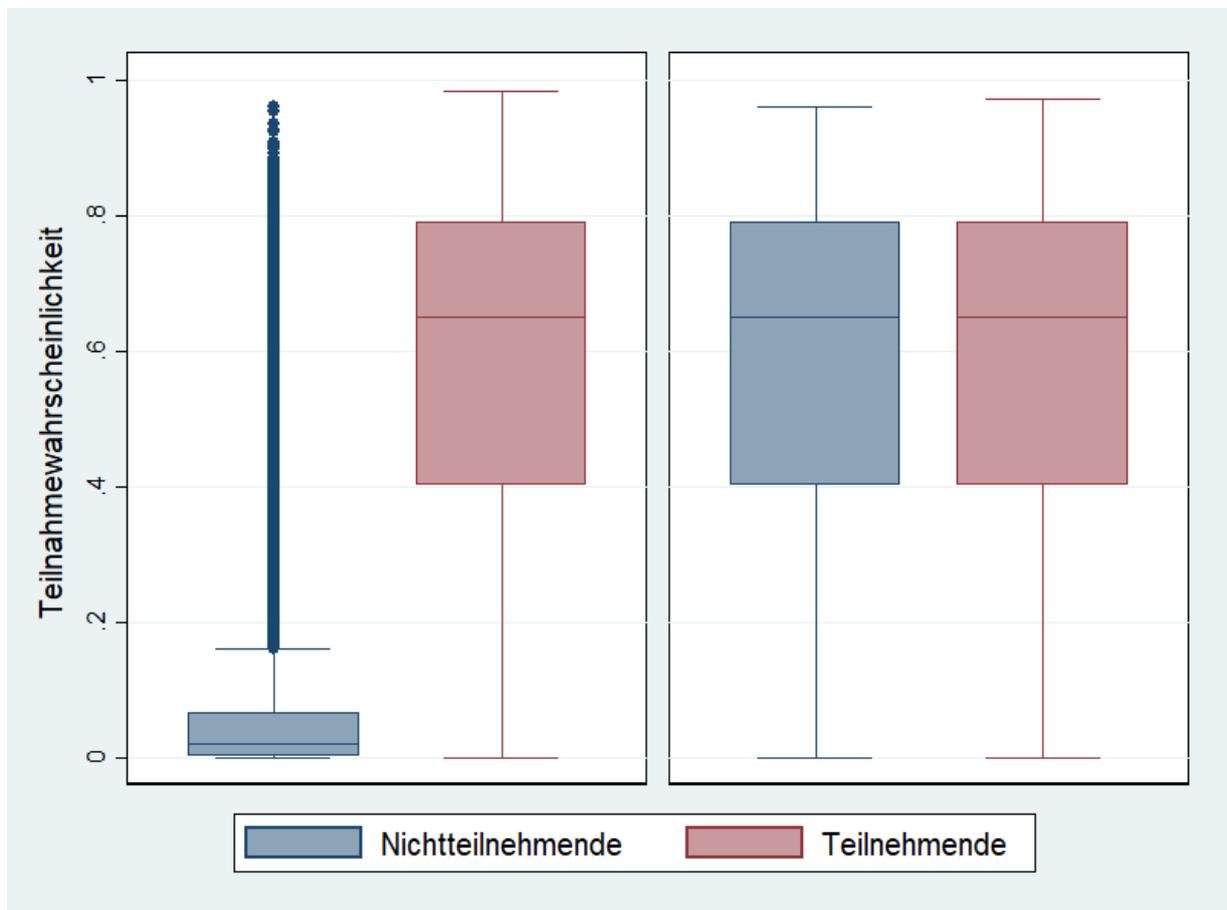
Tabelle 19: Merkmalspektrum des Auswertungsdatensatzes

Episodeninformationen
Beginn- und Enddatum der Episode
Quelle der Information
Beendigungsgrund für die Episode
Erwerbsstatus
Soziodemografische Merkmale
Geburtsmonat
Geschlecht
Staatsangehörigkeit
Einreisestatus und -datum
Schwerbehindertensstatus
Für den Vermittlungsprozess relevante gesundheitliche Einschränkungen
Haushaltszusammensetzung
Familienstand
Alleinerziehend
Größe der Bedarfsgemeinschaft
Qualifikation
Berufsabschluss
Schulabschluss
Arbeitslosigkeit/Arbeitssuche
Beginndatum der Arbeitslosigkeit
Dauer der Arbeitslosigkeit
Gesuchte Tätigkeit (Beruf und Arbeitszeit)
Kundengruppe
Erwerbstätigkeit
(Letzter) ausgeübter Beruf
Beginn und Ende der letzten Tätigkeit
Stellung im Beruf und Arbeitszeit
Wirtschaftszweig des Arbeitgebers
Entgeltinformationen
Tagesentgelt/täglicher Leistungssatz
Gleitzone
Regionalinformationen
Wohnort Stadt-/Landkreis
SGB II-Trägerart
Regionaltypen

Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 22: Verteilung der Teilnahmewahrscheinlichkeit vor und nach dem Matching

a) Ungewichtete Verteilung vor dem Matching b) Gewichtete Verteilung nach dem Matching



Anmerkungen: Die obige Abbildung zeigt die Verteilung der Teilnahmewahrscheinlichkeit vor und nach dem Matching, also vor und nach der Gewichtung der Nichtteilnehmenden entsprechend ihrer Berücksichtigung als statistischer Zwilling. In der linken Abbildung ist die Gruppe der Nichtteilnehmenden nicht gewichtet. Die ungewichtete Verteilung zeigt, dass die meisten Nichtteilnehmenden eine sehr geringe Teilnahmewahrscheinlichkeit haben (linke Abbildung). Durch die Gewichtung entsprechend ihrer Berücksichtigung in der Kontrollgruppe passt sich die Verteilung der Nichtteilnehmenden derjenigen der Teilnehmenden an (rechte Abbildung).

Quelle: Berechnungen des ISG; Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

www.zukunftsministerium.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Autoren/innen: Dr. Jenny Bennett, Thorben Frie, Vera Maier, Katja Seidel, Hans Verbeek (ISG)

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg
Stand: 03.02.2020

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: Buergerbueero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.